

# Beiträge

zur

## Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Herausgegeben

von dem

Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

---

Fünfundzwanzigstes Heft.

---

Inhalt:

Geschichte des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V.  
in Essen. 1652—1902. Von Franz Arens.

---

Essen,  
Druck von Fredebeul & Koenen.  
1903.



Kopie nach einem alten Original, gemalt von W. Innnenkamp.

Fürstin-Äbtissin von Essen

Anna Salome von Salm-Reifferscheid

(1646—1688)

# Geschichte

des Klosters und der Schule

der

Congregatio B. M. V.

in Essen.

1652—1902.

Von Franz Arens.

Mit 6 Tafeln.

---

Essen,  
Druck von Gredebenl & Koenen.  
1903.

Das vorliegende 25. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen ist zugleich auch herausgegeben als Festschrift zur Feier des 250-jährigen Jubiläums des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V. in Essen.

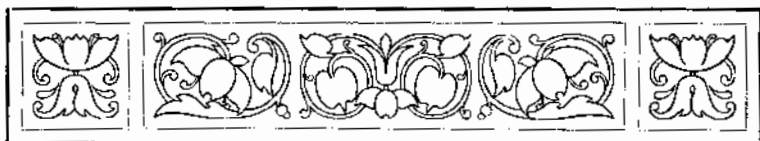
---

## Inhalt.

---

1. Kapitel.	Die Essener Beginenkonvente . . . . .	1
2. Kapitel.	Peter Fourier, der Stifter der Congregatio B. M. V. . . . .	5
3. Kapitel.	Die Fürstin-Äbtissin von Essen, Anna Salome von Salm-Reifferscheid, die Stifterin des Essener Klosters der Congregatio B. M. V. . . . .	11
4. Kapitel.	Die erste Periode des Klosters von 1652 bis 1694 . . . . .	15
5. Kapitel.	Die zweite Periode des Klosters von 1694 bis 1723 . . . . .	21
6. Kapitel.	Die dritte Periode des Klosters von 1723 bis 1784 . . . . .	31
7. Kapitel.	Die vierte Periode des Klosters von 1784 bis 1827 . . . . .	43
8. Kapitel.	Die fünfte Periode des Klosters von 1827 bis 1876 . . . . .	49
9. Kapitel.	Die sechste Periode des Klosters von 1876 bis 1889 . . . . .	61
10. Kapitel.	Die siebente Periode des Klosters von 1889 bis 1902 . . . . .	67





## I. Kapitel.

### Die Essener Beginenkonvente.

Vor dem 17. Jahrhundert gab es in Essen keine Klöster. Dagegen bestanden in der Stadt sechs Beginenkonvente. Ihre spätere Aufhebung erfolgte zu dem Zwecke, um mit Verwendung ihres Eigentums ein Männerkloster und zwei Frauenklöster in Essen zu errichten.

Die Beginenkonvente waren geistliche Genossenschaften lediger Personen weiblichen Geschlechtes, welche in Zurückgezogenheit, fern von den Gefahren der Welt ein frommes, gottesfürchtiges Leben führten. Das dreifache Ordensgelübde bestand für dieselben nicht. Es stand ihnen frei, zu jeder Zeit wieder aus dem Konvent auszutreten. Bei ihrer Aufnahme verpflichteten die Neueintretenden Beginen sich nur zum Gehorsam gegen die Vorsteherin mit dem Gelübde, sich allen Satzungen der Hausordnung zu unterwerfen und vor allem ein sittenreines Leben zu führen. In vielen Orten mußten die Beginen ein bestimmtes Eintrittsgeld erlegen, im übrigen aber blieben sie im Besitze ihres Privatvermögens. Das Vermögen des Konventes verwaltete die Vorsteherin, gewöhnlich unter dem Beistande eines Geistlichen, meistens des zuständigen Pfarrers, ohne jedoch einer anderen Kontrolle, als der ihrer Mitschwesterinnen unterworfen zu sein. Die Einkünfte verwendete sie zum gemeinsamen Unterhalt der Konventualinnen. Die geistliche Beschäftigung der Beginen bestand in dem täglichen Besuch der h. Messe, in dem gemeinsamen Abeten der sogenannten großen Tageszeiten von der Muttergottes und in der Verrichtung des Psalters. Nach einer bestimmten Ordnung mußten alle die täglich vorkommenden Haus- und Küchenarbeiten verrichten. In der übrigen Zeit beschäftigten sie sich mit Handarbeiten, mit Spinnen, Weben und Nähen, auch widmeten sie sich der Krankenpflege und dem Unterricht der weiblichen Jugend. Sie trugen ein gleichförmiges, dunkles, gewöhnlich schwarzes Kleid mit einer weißen Kopfbedeckung und, wenn sie ausgingen, ein langes schwarzes Tuch über den Kopf und die Schultern.

Die Beginen kommen zuerst in Belgien vor. Dort haben sie ihren Ursprung, jedoch ist die Zeit ihrer Entstehung und der Name ihres Stifters bis jetzt noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt. Einige Geschichtsforscher bezeichnen die h. Begga, Tochter Pipin's von Landen und Schwester der h. Gertrudis, Aebtissin von Nivelles († 659), als ihre Stifterin. Andere nehmen an, daß die Beginen von der h. Begga ihren Namen hergenommen haben, gleichwie die Ursulinen sich nach der h. Ursula nennen, ohne in dieser ihre Stifterin zu verehren. Wieder andere leiten den Namen ab von dem altheutschen Worte „beggen“, d. h. eifrig beten. Am meisten aber wird angenommen, daß die Beginen diesen Namen erhalten haben von einem Lütticher Weltpriester mit Namen Lambert le Beghe († 1187). Dieser hat nämlich im Jahre 1179 oder 1184 auf einem ihm zugehörigen, in der St. Christoph-Pfarrre zu Lüttich belegenen Grundstücke eine Anzahl kleiner Häuser errichten lassen mit einer besondern Kirche und eigenem Gottesacker und ringsum mit einer Mauer umgeben. Die kleinen Häuser überwies er ledigen Personen weiblichen Geschlechtes zur Wohnung, damit sie hier in Zurückgezogenheit ein frommes Leben führten. Für die Richtigkeit dieser letzten Annahme spricht die größere Wahrscheinlichkeit. Ältere Stiftungen für Beginen, als diese, lassen sich nicht nachweisen. Unmittelbar nach dieser urkundlich feststehenden Stiftung des Lütticher „Beginenhofes“ und weiter das ganze 13. Jahrhundert hindurch wurden zahlreiche Beginenhöfe in den Niederlanden gegründet. Sie entsprachen so sehr den damaligen Zeitverhältnissen und religiösen Anschauungen und Bedürfnissen, daß sich diese Institute von dort weiter verbreiteten nach Frankreich, Italien, Norddeutschland und ganz besonders nach dem Niederrhein. Hier, und zwar rheinabwärts von Köln, und so auch in Essen wurden nicht nach dem belgischen Vorbilde Beginenhöfe errichtet, sondern einzelne, große Beginenhäuser, in denen jede Begine ihre besondere Zelle hatte, alle zusammen aber ein mehr klosterähnliches, gemeinsames Leben führten.

Zu Essen wurden in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 54 Jahren sechs Beginenkonvente gegründet. Es waren dies der Konvent „im Kettwig“ (1288), der Konvent „beim Turm“ (1293), der Konvent „im Altenhagen“ (1299), der Konvent im „Zwölfsling“ (um 1300), der Konvent „im Dunkhaus“ (1314) und der Konvent „im Neuenhagen“ (um 1342).

Von diesen sechs Konventen blieben vier bis in das 19. Jahrhundert hinein bestehen.

Das in der Alazienallee belegene „Dunkhaus“ wurde im Jahre 1803 in ein Militär Lazareth verwandelt und seine Insassen gezwungen, in den Konvent „beim Turm“ — so genannt nach seiner Lage in der Königstraße bei einem Turm der östlichen Stadtmauer — überzusiedeln. Die Konventualinnen traten ihr Vermögen an den

Konvent „beim Turm“ ab und wurden dafür unter seine Mitglieder aufgenommen.

Im Jahre 1834 wurde der Konvent „im Zwölfling“, welcher für zwölf Personen errichtet war und in der Bergstraße oder, wie sie früher genannt wurde, in der unteren Burgstraße sein Konventsgebäude besaß, unter denselben Bedingungen mit dem Konvent „beim Turm“ vereinigt.

Aus diesen vereinigten drei Konventen ging im Jahre 1841, wie im 8. Kapitel näher nachgewiesen wird, die „Genossenschaft der barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth“ hervor, nachdem der Konvent „in Neuenhagen“ sich im Jahre 1839 aufgelöst hatte.

Die umfangreichen Akten über diese Vorgänge befinden sich in dem Klosterarchiv der barmherzigen Schwestern.

Zwei Konvente aber wurden schon im 17. Jahrhundert aufgehoben.

Zuerst traf dieses Los den „Konvent im Kettwig“. Die Zahl seiner Mitglieder war auf zwei zusammengeschrumpft. Dabei hatten die Vermögensverhältnisse desselben eine solche Zerrüttung erlitten, daß die Fürstin-Äbtissin Maria Clara von Spaur sich veranlaßt sah, den Schwestern die Vermögensverwaltung zu entziehen und dieselbe einem von ihr bezielten Rentmeister zu übertragen. Hiermit war der erste Eingriff in die Selbständigkeit des Konventes gemacht. Bald darauf trat ein anderer Umstand ein, welcher die vollständige Aufhebung desselben zur Folge hatte. Der im Jahre 1525 von dem Franziskanerorden in Italien abgezweigte Orden der Kapuziner hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts seine Ordens-tätigkeit auch in Deutschland begonnen. Im Jahre 1610 wurde in Mainz ein Kapuzinerkloster eröffnet. Zwei Jahre später ließ der Domdechant Gittel Friedrich von Hohenzollern in Köln ein Kloster und eine Kirche für eine Kapuzinerniederlassung erbauen. Die Essener Äbtissin, Elisabeth von Berg (1605—1614), entschloß sich diesem Beispiele zu folgen, doch vollendete sie diesen Plan nicht, da ein frühzeitiger Tod sie dahinraffte. Ihre Nachfolgerin, Maria Clara von Spaur, griff sofort nach ihrem Regierungsantritte die bereits angeknüpften Verhandlungen wieder auf und führte schon im folgenden Jahre 1615 die Kapuziner in Essen ein. Kraft des ihr zustehenden Rechtes einer geistlichen Obrigkeit hob sie den Konvent „im Kettwig“ auf und übergab das Konventsgebäude den Kapuzinern zum Eigentum.

Ein ähnliches Schicksal erfuhr der Konvent „im Altenhagen“. Anfänglich wurde dieser Konvent nach dem Namen der Straße, an der er gelegen war, einfach „der Hagen“ genannt. Als aber einige Jahrzehnte später an derselben Straße ein zweiter Konvent errichtet worden war, nannte man ihn zum Unterschied von diesem neuen Konvent „den Altenhagen“. Auch dieser Konvent war im 17. Jahrhundert in Verfall geraten. Für 10 Mitglieder war er errichtet,

doch war auch diese Zahl auf zwei heruntergegangen. Die beiden Zinsassen führten ein untätiges Leben, sie wohnten im Konventsgebäude, genossen die Einkünfte desselben, waren sich aber der Aufgaben und Pflichten, die ihnen als Mitglieder eines Beginnenkonventes oblagen, weiter nicht bewußt. Deshalb entschloß sich die zeitige Fürstin-Äbtissin, Anna Salome von Salm-Neifferscheid, den Konvent aufzuheben und sein Gebäude, mit welchem eine Kapelle verbunden war, einem kirchlich gutgeheißenen Orden zu übergeben, welcher sich einer nützlichen Aufgabe, der Erziehung und dem Unterricht der weiblichen Jugend, widmete, nämlich den „Chorfrauen von der Regel des h. Augustinus in der Versammlung der seligen Jungfrau Maria“ oder, kurz mit dem lateinischen Namen genannt, der „Congregatio beatae Mariae Virginis“.





## 2. Kapitel.

Peter Fourier, der Stifter der Congregatio B. M. V.

**P**eter Fourier, der Stifter der Congregatio B. M. V., wurde am 30. November 1565 zu Mirecourt, einer Stadt in dem ehemaligen Herzogtum Lothringen, geboren. Schon als Knabe zeigte er Beruf zum geistlichen Stande. Seine Eltern ließen ihm deshalb schon in Mirecourt den Anfangs-Unterricht in der lateinischen Sprache erteilen und brachten ihn, als er sein 13. Lebensjahr vollendet hatte, in das Jesuitenkolleg zu Pont-à-Mousson. Nach Beendigung des 4-jährigen humanistischen Studiums besuchte er die ebendasselbst von den Jesuiten geleitete Universität und studierte nach damaliger Vorschrift drei Jahre lang Philosophie. Dann kehrte er, 20 Jahre alt, nach Hause zurück mit dem Vorsatze, Ordenspriester zu werden. Auf drei Orden hatte er sein Augenmerk gerichtet: es waren die Benediktiner, Prämonstratenser und die regulierten Chorherren. Er wählte die letzteren und trat Ende des Jahres 1585 in die Congregation der Chorherren zu Chaumoussay ein. Nach Ablauf eines Jahres legte er die Gelübde ab; zwei Jahre später, am 25. Februar 1589, empfing er die hl. Priesterweihe. Im Oktober desselben Jahres sandte ihn der Abt zu seiner weiteren theologischen Ausbildung noch einmal auf die Universität nach Pont-à-Mousson. Hier betrieb der junge Ordensmann zugleich mit dem Studium der Dogmatik und der Moral das Studium der hl. Schrift, der Patristik und der Konziliengeschichte, sowie des kanonischen und des weltlichen Rechtes. Ausgestattet mit einem staunenswerten Wissen, kehrte er nach sechs Jahren im August 1595 nach Chaumoussay zurück. Der Abt ernannte ihn zum Ökonomen des Klosters und zum Verwalter der der Abtei unterstellten gleichnamigen Pfarre Chaumoussay. Im Kloster zeichnete sich Vater Fourier aus durch eine strenge Lebensweise und treue Befolgung der Ordensregeln, in der von ihm verwalteten Pfarre durch apostolischen Eifer und unermüdlische Tätigkeit in der Seelsorge. Nachdem er in dieser Stellung beinahe zwei Jahre gearbeitet hatte, sandte ihn der Abt nach Mattaincourt, um die ihm

dieselbst angebotene Pfarrstelle zu übernehmen. Hier wurde er am 1. Juni 1597, nachdem er am Tage vorher dem Diözesanbischof von Toul den vorgeschriebenen Eid der Treue geleistet hatte, mit großer Feierlichkeit in sein Amt eingeführt. Ein überaus schwieriges Arbeitsfeld war ihm zugewiesen worden, von dem er aber ungeahnte Früchte ernten sollte. Die Bewohner von Mattaincourt standen in religiöser und sittlicher Beziehung auf einem niedrigen Niveau. Man wohnte allgemein nur noch an den Hauptfesten der hl. Messe bei, empfing nur einmal im Jahre zur österlichen Zeit die hl. Sakramente, Sonntagsruhe kannte man nicht; umso mehr aber herrschte unter den Bewohnern die Sucht nach Genuß und Vergnügungen. Mit dem schönen Wahlspruch, der ihm bei allen Handlungen seines Lebens zur Richtschnur diente: „Omnibus prodesse, obesse nemini“, „Allen wol, Niemandem weh“ ging Fourier ans Werk. Ein demütiger Ordensmann, wirkte er zunächst durch sein persönliches Beispiel. In seiner Wohnung herrschte die Armut eines hl. Franziskus von Assisi, nur einmal am Tage nahm er eine volle Mahlzeit; Fleisch und Wein genoß er nie, wenn er allein war; eine harte Bank war sein Nachtlager; seine längste Schlafzeit dauerte nur vier Stunden. So begegnete er dem Wohlleben und der Genußsucht seiner Pfarrkinder. Ein zweites Mittel, um auf die Herzen derselben zu wirken, fand er in der Verzierung des Gotteshauses und in der Verschönerung der Feier des Gottesdienstes. Um aber endlich das rechte kirchliche Leben zu wecken und zu heben, verwendete er die größte Sorgfalt auf die Predigt. Den Stoff zu derselben sammelte er aus den Schriften der Kirchenväter. Seine klangvolle Stimme, seine natürliche, leicht faßliche Redeweise, sein sanfter Blick und seine würdige Haltung vollendeten seinen Vortrag. Noch einen besonderen Wert legte er auf die Erlernung und Erklärung des Katechismus. Ein unermüdlicher Feind und Bekämpfer der Genußsucht und Verschwendung war er stets ein sorgender Vater der Armen. Für die wirtschaftlich Schwachen gründete er eine Art Leihanstalt und einen Verein gegenseitiger Unterstützung. So gelang es ihm in einem Zeitraum von vier Jahren die Herzen seiner Pfarrkinder gänzlich umzuwandeln. Christlicher Sinn und christliche Sitte hatten in Mattaincourt die Herrschaft wieder erlangt.

Während dieser großartigen seelsorgerischen Tätigkeit beschäftigte sich Peter Fourier fortwährend mit dem Gedanken, Jünglinge und Jungfrauen zu gewinnen, welche sich der dürftigen Kinder in ihrem zartesten Alter annahmen und ihnen unentgeltlich Unterricht und Erziehung angedeihen lassen sollten. Sein Versuch, fünf Studenten aus seiner Pfarre für diese Idee zu gewinnen und in ihnen Begeisterung für das Lehrfach und Liebe zu den armen Kindern zu erwecken, mißlang. Dagegen führte ihn die göttliche Vorsehung eine Jungfrau zu, welche der Welt, deren Freuden sie

in überreichem Maße gekostet hatte, entsagen wollte. Sie war das Kind einer hochangesehenen Familie, welche aus Remirmont nach Ghmont, das zur Pfarre Matteinourt gehörte, gezogen war. Sie hieß Alix le Clerc. Zu ihr gesellte sich noch eine zweite Jungfrau, Ganthe André, die Tochter eines reichen Kaufmannes. Beide erklärten ihrem Pfarrer, daß sie in sich den Beruf fühlten, Ordensfrauen zu werden. Fourier prüfte sie und wies sie dann an die Klarissinnen zu Pont-à-Mousson. Alix le Clerc erklärte ihm aber, daß sie das Gefühl habe, es müsse für die Bedürfnisse der Zeit ein neuer Orden entstehen; und nun begann eine neue Prüfungszeit. Nach drei Wochen kamen noch weitere drei Jungfrauen zu ihm ebenfalls mit dem Vorzuge, Ordensfrauen zu werden. Zuerst hatte Fourier nur daran gedacht, einige fromme Jungfrauen ausfindig zu machen, welche im Stande gewesen wären, eine Mädchenschule zu leiten. Nun merkte er den Plan der Vorsehung, daß er zu dem Ende eine religiöse Genossenschaft gründen sollte. Nach inständigem Beten um Erleuchtung entschloß er sich hierzu am 20. Januar, dem Feste des h. Sebastian, 1598. Eine halbe Stunde von Mattaincourt lag ein adeliches Damenstift, mit Namen Poussay. Die Äbtissin stellte den angehenden Ordensfrauen ein zum Stift gehöriges Haus zur Verfügung. Anfangs Juli eröffneten die jungen Schwestern die erste unentgeltliche Schule. Fourier verfaßte in 19 Artikeln ein Reglement für die neue Genossenschaft. Er legte dasselbe dem Diözesanbischofe vor und erlangte von demselben im September desselben Jahres eine vorläufige mündliche Genehmigung. Der Aufenthalt in Poussay sollte nur eine Vorbereitungszeit sein. Nach Ablauf eines Jahres siedelten die Schwestern über nach Mattaincourt. Jetzt konnte Fourier sich noch mehr und eingehender der Leitung der Schwestern und ihrer Heranbildung für den Ordensstand widmen. Sofort mußten sie mit dem Unterricht der Mädchen beginnen. Fourier selbst entwarf den Lehrplan für die neue Schule, welche gar bald mit Kindern überfüllt war. Bald schlossen sich auch noch andere fromme Jungfrauen aus Mattaincourt und der Umgegend an. Am 7. März 1602 erfolgte schon die Gründung einer zweiten Niederlassung in Saint-Niziel. Ende des Jahres 1603 folgte Ranzig, 1604 Pont-à-Mousson und 1605 Saint-Nicolas. Unterdessen hatte Peter Fourier die i. J. 1598 verfaßten Statuten für die Genossenschaft einer Revision unterzogen und dieselben vervollständigt. Diese verbesserte Ordensregel umfaßte 3 Teile mit im ganzen 27 Artikeln. Der erste Teil betraf die Leitung der Genossenschaft im allgemeinen, der zweite die Heiligung der Mitglieder und der dritte ihre Thätigkeit zum Wohle der Nächsten durch die Schule. Am 8. Dezember 1603 erhielt Fourier von dem Päpstlichen Legaten die Genehmigung des Ordens, für die Herzogtümer Lothringen und Bar, sofern der betreffende Diözesanbischof die Niederlassungen gestattete. Jetzt galt es weiter zu arbeiten, um auch die Bestätigung der neuen Kongre-

gation durch den Apostolischen Stuhl zu erlangen, denn ohne dieselbe war ein dauernder Bestand der Genossenschaft nicht gesichert. Mit erneutem Eifer gab Jourier sich an die weitere Ausarbeitung der Konstitutionen und Regeln der Kongregation. Endlich i. J. 1612 konnte er die Ordensregel in Rom überreichen. Hier stieß er aber auf große Schwierigkeiten. Man hielt die klösterliche Klausur der Schwestern mit dem Unterricht in einer öffentlichen Schule für unvereinbar. Dieses war allerdings eine Neuerung, aber eine von den Zeitverhältnissen geforderte Neuerung. Die Verhandlungen zogen sich noch zwei Jahre in die Länge bis zum Jahre 1615. Da gelangte am 1. Februar 1615 eine päpstliche Bulle nach Metz, in welcher die dortige Niederlassung zu einem rechtmäßigen Kloster mit Klausur erhoben wurde, aber von dem Hauptzwecke der Kongregation, dem Unterricht der weiblichen Jugend, war nichts gesagt. Jourier konnte sich hiermit nicht zufrieden geben und setzte seine Bemühungen unverdrossen fort. Endlich am 6. Oktober 1616 gestattete der Papst der Oberin und den Schwestern von Unserer lieben Frau zu Metz die Erziehung von Pensionärinnen und auch von externen Schülerinnen, von letzteren jedoch nur provisorisch. Hierauf mußte Jourier die Konstitutionen für die Kongregation von Metz vollenden. Er tat dieses unter dem Beirat der Väter von der Gesellschaft Jesu mit der größten Sorgfalt und übergab sie dann dem Bischof von Toul, welcher im Namen und Auftrage des h. Stuhles die Genehmigung erteilen sollte. Diese erfolgte am 9. März 1617. Am Fest Mariä Opferung, dem 21. März desselben Jahres, erfolgte die kanonische Errichtung des Klosters zu Metz. Nachdem am Tage vorher sich 13 Schwestern dem Examen unterworfen hatten, welches nach der Vorschrift des Tridentinischen Konzils der Einkleidung vorher gehen muß, nahm der Primas von Lothringen persönlich die Zeremonien der Einkleidung vor, führte darnach die Schwestern feierlich in das Kloster, schloß die Klausur und verlas das Exkommunikationsdekret gegen jeden, der ohne rechtmäßige Erlaubnis in Zukunft dieselbe überschreiten würde.

Die kanonische Errichtung des ersten Klosters der Kongregation in Metz rief nun bei allen übrigen Niederlassungen den lebhaftesten Wunsch hervor, auch zu einem wirklichen Kloster erhoben zu werden. Der Primas von Lothringen und mit ihm die übrigen Bischöfe waren der Ansicht, daß, was für Metz gutgeheißen sei, auch für alle übrigen Niederlassungen Geltung habe. So wurde dann schon drei Monate später, am 11. Februar 1618 in Châlons, der ersten Niederlassung in Frankreich, die Klausur eingeführt, am 4. März des folgenden Jahres 1619 in St. Mihiel, 1620 in Saint-Nicolas und Wircourt.

Jetzt wurden in diesen Klöstern zwei Fragen ventilirt, die für die gesamte Kongregation von hoher Bedeutung waren, nämlich ob ein gemeinschaftliches Noviziat für den gesamten Orden errichtet und

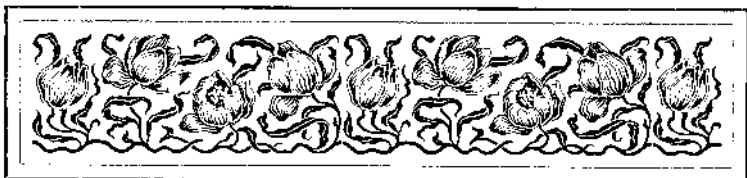
ob sämtliche Niederlassungen und Klöster unter eine Generaloberin gestellt werden sollten. Die Antwort auf beide Fragen erfolgte in verneinendem Sinne, also jedes Kloster sollte unabhängig von dem anderen und selbständig sein. Diese Entscheidung entsprach ganz der Ansicht des Stifters, nur war es ihm zweifelhaft trotz der Ansicht der Bischöfe, ob in der päpstlichen Genehmigung des Ranziger Klosters auch die übrigen Niederlassungen derselben Art einbegriffen seien. Er ließ deshalb im November 1623 durch zwei befreundete Jesuiten in Rom anfragen. Die erste Antwort lautete ungünstig. Neue Verhandlungen hatten ein besseres Resultat, indem die Konzils-Kongregation sich für die Gesetzmäßigkeit aller nach dem Muster des Klosters von Ranzig errichteten Ordenshäuser aussprach. Fourier aber verlangte für seine Ordensgründung mehr. Er wollte eine allgemeine Bestätigungs-Bulle für dieselben erlangen. Im Jahre 1627 richtete er ein neues Gesuch an den Heiligen Vater mit der Bitte, die verschiedenen Gründungen zu bestätigen und allen Mitgliedern den Titel „Regulierte Chorfrauen des Ordens vom h. Augustin in der Kongregation Unserer lieben Frau“ beizulegen. Die Eingabe gelangte an die Kongregation der Regularen und Bischöfe. Hier stellten sich wieder neue Schwierigkeiten entgegen. Die Kardinäle erklärten sich in der ersten Sitzung mit Ausnahme von Ranzig für die Ungesetzmäßigkeit der anderen Klöster. Fourier brachte neue Gegenbeweise herbei und erhielt daraufhin ein günstigeres Urtheil. Die nach dem Muster des Ranziger Klosters errichteten übrigen Klöster seien als gesetzlich gültige anzusehen, nicht aber gelte für dieselben die dem Ranziger Kloster vom Papste erteilte Erlaubnis, Schule zu halten. So stand Fourier wieder vor der ihm im Anfang seiner Gründung gemachten Schwierigkeit: die Unverträglichkeit des strengen, mit Klausur verbundenen Ordenslebens mit der Erziehung der weiblichen Jugend in einer öffentlichen Schule. Aber Fourier ließ nicht davon ab und betonte bei der weiteren Verhandlung, daß die Erziehung der weiblichen Jugend der eigentliche und ursprüngliche Zweck der von ihm gestifteten Kongregation sei, die Schwestern N. V. Frau seien zuerst und vor allem Lehrerinnen und dann erst Klosterfrauen. Nach fünf Monaten erhielt er endlich eine günstige Antwort. Sein Gesuch sollte genehmigt werden. Da aber jedes Kloster für sich allein und unabhängig von den übrigen Klöstern dastehe, so sollte für jedes Ordenshaus ein besonderes Breve ausgestellt werden. Diese Art der Einzelgenehmigung mußte hemmend und verzögernd auf die Ausbreitung der Kongregation wirken. Fourier begnügte sich deshalb mit diesem Erfolge noch nicht. Er ließ durch den lothringischen Gesandten beim h. Vater persönlich die Bitte vortragen, seiner Ordensgründung die Genehmigung in einer einzigen, allgemeinen Bulle zu erteilen und dieser äußerste Versuch wurde mit Erfolg gekrönt. Die Bulle erschien am 8. August 1628. In derselben bestätigte Papst Urban VIII. alle bestehenden Klöster,

wosfern in ihnen die Klausur nach den kanonischen Regeln errichtet und sie genügend mit zeitlichen Mitteln dotiert seien, mit der Einschränkung, daß die Schulräume sich innerhalb der Klausur befänden, jedoch von der Wohnung der Schwesternschaft gänzlich getrennt wären. Weiter gestattete er den Ordensfrauen den Namen „Regulierte Chorfrauen des h. Augustinus in der Kongregation Unserer Lieben Frau“ anzunehmen und sich außer den drei gewöhnlichen Ordensgelübden durch ein viertes Gelübde zu dem guten und nützlichen Werk der Mädchenerziehung zu verbinden. Endlich erhob er die Ordensgründung Fouriers zu einem Regulärorden mit allen Privilegien, welche irgendwelcher Orden, auch die lateranensische Kongregation, besitze und zwar in unbeschränktem Maße für die Gegenwart und für die Zukunft.

Jetzt war das große Werk Fouriers vollendet und der Bestand der Kongregation für die Zukunft gesichert. Die Gesamtzahl der Klöster belief sich bei Erlassung der Bulle auf 21.

Doch bald trafen unsägliche religiöse Prüfungen und Verfolgungen über die einzelnen Klöster herein in Folge des Krieges, welcher zwischen Lothringen und Frankreich entbrannte. Fast überall mußten die Klosterfrauen aus Lothringen flüchten. Selbst ihr Stifter mußte Lothringen verlassen. Er starb in der Verbannung zu Graz am 9. Dezember 1640. Die letzten vier Lebensjahre verwendete er auf die Ausgestaltung und Vollendung der sog. großen Konstitutionen der Congregatio B. M. V. Dieselben sind später am 31. Januar 1733 vom Papst Clemens XII. in allen Artikeln genehmigt und bilden seitdem die Norm für die Klöster der Kongregation, von denen sie ohne Aussonderung befolgt werden. (Vgl. Held, Leben des sel. Peter Fourier Luxemburg 1892).





### 3. Kapitel.

Die Fürstin-Äbtissin von Essen Anna Salome von Salm-Reifferscheid, die Stifterin des Essener Klosters der Congregatio B. M. V.

**A**nna Salome von Salm-Reifferscheid gehört zu den hervorragendsten Fürstinnen von Essen. Geboren am 4. Oktober 1622 wurde sie, erst 24 Jahre alt, auf den Essener Äbtissinnenstuhl erhoben. Ihre Wahl fand statt am 5. Juni 1646, am Festtage des h. Bonifazius. Im Protokollbuch des Kanonikentapitels heißt es am Schlusse der Aufzeichnungen über die Vorgänge bei ihrer Erwählung: „Faciât Deus, Bonifaciam bonam nobis esse abbâtissam“. Für das Stift Essen ist sie in Wahrheit auch eine gute Bonifazia geworden. Sie hat das unter ihren Vorgängerinnen tiefgejunktene Ansehen des Stiftes und der Fürstin von Essen wieder emporgebracht. Sie war eine Frau von großer Selbständigkeit und männlicher Tatkraft, unverdrossen in der Durchführung dessen, was sie sich vorgenommen hatte, unbengsam in der Beseitigung der Hindernisse, welche sich ihren Plänen entgegenstellten. An ihrem Lebensabend, am 15. Oktober 1688, konnte sie auf eine mehr denn 42-jährige, tatenreiche Regierung zurückblicken.

Bei ihrem Regierungsantritte sah sie sich zunächst nach einer kräftigen Stütze für die wankend gewordene Landeshoheit der Essener Fürstin um.

Am 12. März 1648 schloß sie Schutz- und Schirmpacten mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg und belehnte ihn mit der Vogtei über das Stift Essen.

Seit dem Jahre 1566 schwebte beim Reichskammergericht ein gewaltiger Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Stift Essen wegen der Landeshoheit der Fürstin über die Stadt, welche letztere für sich die Reichsunmittelbarkeit beanspruchte. Bis zur Beendigung des Prozesses sollte auf beiden Seiten Neutralität beobachtet werden. Allein bei der langen Dauer des Prozesses waren erneute Rechts-

verletzungen unvermeidlich. Ihre Vorgängerinnen waren wiederholt mit der Stadt in neue Verwickelungen geraten, aus denen sie nur selten siegreich hervorgingen und selbst dann nur für kurze Dauer die Oberhand behielten. Auch Anna Salome blieb der Kampf nicht erspart. Dann trat sie aber jedesmal mit einem wahren Mannesmut für ihre bedrohten Rechte ein. Zweimal, im Jahre 1655 und 1662, hat sie sogar die Bauern des Stiftes bewaffnet gegen die Stadt geführt, um den Rat und die Bürgerschaft zur Anerkennung ihrer Hoheitsgewalt zu zwingen. Im Jahre 1665 schloß sie endlich mit Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg mit der Stadt einen Vergleich, in welchem zukünftigen Streitigkeiten und Rechtsverletzungen vorgebeugt wurde. Fünf Jahre später am 14. Februar 1670 wurde von dem Reichskammergericht in dem seit länger denn 100 Jahren geführten Prozeß das Urteil verkündet, in welchem der Fürstin die Landeshoheit über die Stadt zuerkannt, daneben aber bestimmte Grenzen zwischen den Rechten der Fürstin und der Stadt festgelegt wurden.

Das im Hochstift Essen liegende Stift Kellinghausen hatte gleichfalls für sich die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch genommen. Auch hierüber waren unter ihren Vorgängerinnen seit Jahrzehnten fruchtlose Prozesse geführt. Anna Salome wählte den Weg gütlicher Verhandlungen. Zuerst erwarb sie unterm 26. April 1661 von dem Erbvogt über Kellinghausen gegen eine Geldentschädigung die Vogteirechte und dann in einem Vergleiche vom 30. Juli desselben Jahres mit dem Stiftskapitel von Kellinghausen gegen Zahlung einer Summe von ca. 8000 Rthlr. alle Hoheitsrechte, insbesondere die Gerichtsbarkeit im Kellinghausener Stiftsgebiet.

Als Anna Salome die Regierung antrat, ließ sie das Abteigebäude gründlich restaurieren und nach Süden durch den Anbau eines Flügels vergrößern. Dann ließ sie das verfallene Haus Vorbeck niederreißen und an seiner Stelle ein Schloß erbauen, in welchem sie seit dem Jahre 1662 meistens ihre Residenz hielt.

Endlich ist noch hervorzuheben ihr großes Verdienst um die Verbesserung und Hebung des Schulwesens. Im Jahre 1667 berief sie die Jesuiten nach Essen und übertrug denselben neben der Verwaltung der Johannespfarre die Leitung der Stiftsschule. Ganz besonders aber hat sie gesorgt für den Unterricht der weiblichen Jugend. In einer Zeit, in welcher die Wichtigkeit dieses Unterrichtes kaum erkannt und die Pflege desselben fast nirgends geübt wurde, hat sie das Kloster der Congregatio B. M. V. in Essen errichtet und sich in demselben ein Denkmal gesetzt, welches heute noch ihren Ruhm verkündigt.

Sie fand ihre letzte Ruhestätte in der Essener Stiftskirche. Ihr Grab vor dem mittleren jüdlischen Rundpfeiler des Mittelschiffes bedeckt eine Marmorplatte. Das Epitaphium, welches über ihrem Grabe an demselben Pfeiler errichtet war, ist bei einer

späteren Restauration der Münsterkirche an einer Wand bei der Orgel angebracht worden. Dasselbe ist aus weißem Marmor in Barockstil ausgeführt. In der Mitte die Verstorbene in Lebensgröße, knieend vor einem Tische, über dem sich ein Kreuzigt erhebt. In der Krönung zwischen zwei allegorischen Figuren ihr Familienwappen, ruhend auf dem Wappen des Stiftes Essen. Neben den seitlichen mit ihren Ahnenwappen gezierten Pfeilern zwei trauernde Figuren. Unter dem unteren Architrav zwei Engel mit ausgebreiteten Flügeln, halb schwebend, halb stützend, zwischen ihnen eine Muschel.

Ihr lebensgroßes Porträt (Kniestück), leider aber nicht mehr gut erhalten, befindet sich im Besitze der Verrrudispastorat.

Ueber die Anfänge des Klosters sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. In dem Klosterarchiv befindet sich hierüber nur ein Dokument, es ist dieses aber das Hauptdokument. Mit dem Siegel und der eigenhändigen Unterschrift der Äbtissin Anna Salome versehen, trägt es die Bezeichnung: „Mandatum oder Befehl Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Essen wegen Aufnahm der Kloster-Zustuffen b. Marie Virg. congregationis st. Augustini ordinis in den Altenhagen“. Es ist zugleich die Stiftungsurkunde des Klosters und verdient deshalb hier wörtlich und buchstäblich mitgeteilt zu werden. Dasselbe lautet:

Nachdem Wir zumahl mißfällig vernohmmen, daß die Cloester in unser Statt Eßenn allhie zumahl außsterben und verwuesten, also der fundation zumahl zuwider gelebt wirdt, die vorbitt vor der fundatricen unserer Vorframenn Seelen undt deren verordneter gottshliger ahnstalt kein gnugen beschicht, vielleicht ; welches jedoch der gutige Gott abwendenn wolle :| zu deren aufenthalt undt behindernuß, deme Wir gewißens halben also nicht zusehenn konnen noch wollen; Als haben Wir zu mehrer ehren Gottes, auch vorsehung deß gemeinen bestens unsers Closters im Altenhagen ;| so von unserer Vorframenn gestiftet und begutet, auch deßenn direction auß ordentlicher Obrißkeit unß allein zustehet :| mit noch dreien andern Geistlichen Junßern Augustiner ordens neben den zwehenn, so darein und von vorigen zehen ubrig sein, zu besetzenn. Befehlen derowegenn jez gemeltenn dreien Junßern, so Wir von Münster abkommandt in unsern Schutz und schirm genohmmen, sich nach gemeltenn unsern Cloester im Altenhagen vor ehisten alßbaldt zu versuegen, der fundation in der litter nachzulebenn, vnd also sich aldaß zu verhaltenn, auch die Jugendt bestes fleißes und vermoegens unterweisen, biß auf anderwertiger unserer Verordnung.

Urkundt dieses Geben in unser Statt Eßenn ahn  
30. Septembris 1652.

L. S.

Anna Salome, Äbtissin in Eßenn.

Die Congregatio B. M. V. in Effen hat hiernach ihren Ursprung in dem Kloster von Saint-Nicolas in Lothringen, das hervorgegangen war aus dem ersten päpstlich genehmigten Kloster der Kongregation in Manzig, dem Vorbild für alle nachfolgenden Klöster dieses Ordens. Infolge der kriegerischen Ereignisse in Lothringen hatten die Schwestern in Saint-Nicolas ihr Kloster verlassen müssen. Ein Teil derselben floh nach Deutschland und gelangte nach Münster, wo sie im Jahre 1640 ein neues Kloster gründeten. Von hier aus wollten die Schwestern im Jahre 1652 neue Niederlassungen in Deutschland errichten. Sie suchten hierfür zwei Städte in's Auge: die Bischofsstadt Paderborn und die Stadt des Fürstentums Effen. Bei dem Bischof von Paderborn, sowie auch bei der Fürstin von Effen fand ihr Plan die günstigste Aufnahme. Während sich die Eröffnung des Klosters in Paderborn bis zum Jahre 1658 verzögerte, stellten sich in Effen gar keine Hindernisse entgegen. Von den hier vorhandenen Beginenkonventen, welche in jenen Zeiten mehr und mehr in Verfall geraten waren, war der Konvent im Altenhagen bis auf zwei Mitglieder ausgestorben und neuer Zuwachs für denselben nicht zu erwarten. Aus dem Umstand, daß dieser Konvent von einer ihrer Vorfrauen auf dem Abtissinnenstuhl gestiftet war, nahm die regierende Fürstin Anna Salome für sich das Recht in Anspruch, den beinahe ausgestorbenen Konvent aufzuheben und über sein Eigentum anderweitig zu verfügen. Schnell war ihr Entschluß gefaßt, aus dem veralteten Institut ein neues lebenskräftiges Kloster zu schaffen und zwar ein solches, das sich den Unterricht der weiblichen Jugend zur Aufgabe stellte, und so errichtete sie am 30. September 1652 mit drei Klosterfrauen in dem bisherigen Konventgebäude „im Altenhagen“ das Kloster der Congregatio B. M. V.





#### 4. Kapitel.

Die erste Periode des Klosters von 1652 bis 1694.

Das Klosterarchiv enthält ein Buch in groß Folio, welches folgende französische Aufschrift trägt: „Au nom de Notre Seigneur et Sauveur Jesu Christ et à la plus grande gloire de Dieu. — Ce livre, commencé l'an 1694 contient les élections, professions des novices et les reditions de contes de notre monastère d'Essen.“ Das Buch ist also angelegt worden im Jahre 1694. Es enthält die vollständigen Protokolle über die Wahlen der Oberinnen vom Jahre 1694 bis zum Jahre 1808, sowie über die Professablegungen der Novizen von 1695 bis 1784, ferner die jährlichen Rechnungsablagen von 1694 bis 1799. Nur die Eintragungen aus den Jahren 1694 bis 1697 sind in französischer Sprache abgefaßt, alle übrigen dagegen in deutscher Sprache. Außer diesem wesentlichen Inhalt befinden sich in dem Buche einige Nachrichten über die Ausführungen von baulichen Anlagen.

Ueber die zehn ersten Oberinnen und die Schwestern, welche während deren Regierung in das Kloster eingetreten sind, enthält das Buch nur einige kurze Nachrichten, welche von zwei verschiedenen Händen und offenbar nach der Vorlage eines älteren nicht mehr vorhandenen Buches eingetragen sind.

Von den drei ersten Schwestern, mit denen das Kloster seinen Anfang genommen hat, wurde die Schwester Marie Augustine Guyllain zur 1. Oberin erwählt. Von ihr wird nichts weiter berichtet, als: „hat etliche Jahre löblich regiert“. Sie sowohl, wie auch die 2. Oberin sind, wie aus dem Nekrologium der Klosterfrauen ersichtlich, nicht bis zu ihrem Lebensende im Essener Kloster verblieben. „Ihre Nachfolgerin ist eine Geistliche von Luxemburg gewesen mit Namen Anna Regine Klothne.“ Das erste Kloster der Kongregation im deutschen Sprachgebiete war zu Luxemburg errichtet i. J. 1627. Diese Kongregation hat wiederholt an neugegründete Klöster in Deutschland bewährte und tüchtige Schwestern

zum Weiteraufbau abgegeben. Daher erklärt es sich, daß die zweite Oberin von dort her nach Effen geholt wurde.

Im Jahre 1654 ist die erste deutsche Schwester in das Kloster eingetreten: „Die allererste Professe ist gewesen eine Junffer von Cöllen von vornehmen Geschlecht, ihr Vater nennt sich N. Weißweiler, war kaiserlicher Notarius, der Junffer Name Maria Catharina, welche mit großer Begierd nach diesem h. Orden getrachtet, ist eingetreten 1654, den Habit aber empfangen 1655 und über ein Jahr und einen Tag mit Freuden ihre Professe gethan.“

Ihr folgte die erste Effenener Bürgerstochter: „Die zweite Professe ist eine Tochter von dieser Stadt, deren Vaters Name war Johannes vom Berge, die Mutter Catharina von Hinricks, der Junfer Name Maria Elisabeth vom Berge, ist eingegangen 1655 und 1656 eingekleidet, ein Jahr darnacher 1657 ihre freiwillige Professe getan.“ Die Familie vom Berge (nicht zu verwechseln mit der ritterbürtigen Familie op dem Berge bei Borbeck) gehörte im 17. Jahrhundert zu den begüßtersten in der Stadt Effen.

„Dritte Professe“ — heißt es dann weiter — „ist eine Zuffter von der Stadt Münster, ihr Vater war ein Doktor im Rechte, nennet sich N. Fockenbeck, ihre Mutter Elisabeth Kehrmanns. Die Zuffter Maria Josepha Fockenbeck ist zu Münster in unserm Kloster eingekleidet, hat aber ihre profession auf unser Haus getan, weilten wir zu der Zeit nöthig hatten.“ Man liest hier heraus, daß es damals sehr an geeigneten Kandidatinnen gefehlt hat, welche für das Lehrfach befähigt waren.

So hatte die Kongregation beim Abgange der zweiten Oberin auch noch keine tüchtige Kraft unter ihren Schwestern, um die Stelle einer Mutter zu bekleiden. Denn von der 3. Oberin heißt es: „Anno 1661 ist Mère Marie Jeanne Guyllmin von Lothringen wieder abgeholt von Masoeur Weißweiler und zur Mutter Oberin erwählet, in Beiwesen Herrn Canonich Johannes Balz als Superior. Hat zehn Jahr das Amt löblich vertreten, bis drein gestorben.“ Aus der Bemerkung, daß ein Kanonikus als superior bei der Wahl anwesend gewesen ist, erhellt, daß jetzt zum ersten Male die Wahl nach kanonischer Weise erfolgt ist.

Die Gewählte ist eine von den drei ersten Begründerinnen des Klosters, vielleicht fogar eine Schwester der ersten Oberin gewesen, scheint dann nach einiger Zeit wieder nach Lothringen zurückgekehrt zu sein, weil von ihr erzählt wird, daß sie aus Lothringen wieder abgeholt sei.

Unter ihr, der dritten Oberin, hat das Kloster einen Zuwachs von drei Schwestern erhalten. Die Aufzeichnungen über diese lauten:

„Die vierte und fünfte Professen seindt zuo adeliche Zuffern Eller von Hertzbach aus dem bergischen Lande, ihr Herr Vater nennet sich Johan Adolf von Eller, die Frau Mutter Antoinette Catharina von Girlings. Diese beiden Schwestern seindt jonderlich von Gott

berufen in ihrer zarten Jugend. Der ältesten Zuffler ihr Name ist Maria Wyse, der jüngsten Zuffler Maria Clara von Eller, seindt eingetreten und den Habit empfangen 1663. Aber ehe und bevor sie profession gethan, seindt sie von dem ordinario deputirten Herrn Adolf Brecht (Scholaster und Pastor von St. Gertrud) wohl examiniert, nach dem haben sie ihre profession gethan 1665 auf Kreuz-Erfindung, Marie Wyse bei der profession 20 Jahre, Maria Clara 16 Jahr gewesen."

"Die 6 Professe ist eine Zuffler von Wiedenbrück gebürtig von ehrlichen Eltern, ihres Vaters Name war Joannes Schmiedding, fürstlicher Licentmeister zu Wiedenbrück, ihre Mutter Anna Blasés, beide von Osnabrück. Gemelter Zuffler Name war Clara Maria Augustine Schmiedding, ist eingetreten auf Allerheiligentag 1667 im 22. Jahr ihres Alters, hat den h. Habit mit Freuden angenommen 1668 auf der h. h. Dreifaltigkeittag und nach verlossenem Jahr und Tag ist sie durch Herrn Joannes Valk (war Kanonikus der Stifts-firche) als deputierter wohl examiniert worden; darnach freiwillig ihre profession gehalten 1669 auf St. Petri und Pauli Tag."

Von der dritten Oberin heist es nur kurz: „hat zehn Jahre das Amt löblich vertreten, bis darein gestorben.“ Sie ist aber unstreitig eine der hervorragendsten Oberinnen des Klosters gewesen. Sie starb im Ruhe der Heiligkeit. Unter den Nachrichten über Klosterbauten im Jahre 1719, also ungefähr 48 Jahre nach ihrem Tode, findet sich über sie folgende rührende Aufzeichnung: „Von dieser seligen Mutter Marie Jeanne Guilmin findet sich ein Büchlein mit ihrer eigenen Hand geschrieben. J'ay entré en Religion, Agée de 14 ans et demy, Jour de la Nativité de Notre Dame, 8. Septembre en l'année mil six cents trante deux, l'année suivant prie le saint habit, Jour de Ste Madelaine 22 Juillet 1633, l'autre après Dieu me fit la grâce de me dédier entièrement à luy par les voeux de Religion le 23 Juillet 1634; folgen ihre profession und viele geistlichen Sachen und Regeln. Ihr Leben ist sehr streng und auferbaulich gewesen in Fasten, Wachen und Beten. Sie hat des Nachts auf ihrem Angesicht vorm h. Hochwürdigen betend gelegen bis des Morgens um 4 Uhren, alsdann hat sie die anderen geistlichen aufgeweckt, hat sich niemalen gewärmet, täglich ein Cilicium (Bußgürtel) getragen, alle Abend eine Disziplin (Geißelung) genommen. Ihr Leben ist so unschuldig gewesen, daß sie die Unschuld, die sie in der h. Taufe empfangen, auch vor das Gericht Gottes gebracht hat. Sie ist gestorben im Jahre 1670 den ersten Mittwoch nach Pfingsten am 30. Tag Mai in der h. Messe unter der Elevation, welche Gnade sie von Gott begehrt und erlangt hat, geschehen des Morgens zwischen 10 und 11 Uhren; denn vor der Messe hat vorgemeldeter Beichtvater gefragt, um welche Zeit sie sterben wollte, er wollte hingehen und Messe lesen, darauf hat sie geantwortet: „Unter der

Elevation will ich sterben". So gejagt, so gefchehen, nachdem fie zehn Jahre das Oberamt löblich verwaltet und darin geftorben. Sie ift eine Wittanfängerin diefes Klofters, wegen Krieg aus Lothringen hierhergekommen, und Gott fei deffen ewig Dank, zu unferein Nutzen und Vortheil. Die Geiftlichen (Schweftern), welche der feligen Mutter Wandel und Tugend gefehen und mit ihr gelebt, haben fo große Meinung von ihrer Heiligkeit gehabt, daß fich eine mit Namen Mafneur W. Elisabeth Bergens, erlühnet hat, das Grab und den Sarg zu eröffnen zwei Jahre nach ihrem feligen Hinfcheiden und fie ganz unverwejet gefunden, mit einem überaus fchönen, himmlifchen Geruch und fo fchön, als wenn fie am felben Tag nur erft geftorben gewesen, nur allein auf der Gimben feien alleine drei Flecklein gewesen. Sie habe ein Glied von dem Finger mitnehmen wollen, habe es aber nicht geküunt, weilien der Finger fo feft und weich befunden, als an einem lebendigen Menfchen. Es ift eine von den Geiftlichen (Schweftern) mit Namen Mafneur Marie Josepha Forckenbeck fehr miferabel krank und lahm gewesen, hat Krücken brauchen müffen; dieselbe hat mit großem Vertrauen die felige Mutter um Vorbitte angerufen bei eröffnetem Grab und ift alsobald genesen, hat ihre Krücken alda liegen laffen, ift gerade und gesund in's Haus gegangen, ift gesund geblieben bis an ihr Ende, hat noch zehn Jahre nach dem gelebt und noch große Reifen in's Münsterland herein gethan; denn fie haben damalen noch wegen Armuth die Klausur nicht halten können."

Auch bei dem Abfterben der dritten Oberin befand fich unter den Schweftern noch keine, die fich zur Oberin eignete. Deshalb wandten fich die Schweftern noch einmal an ein anderes Kloster. Von der 4. Oberin heißt es: „Anno 1670 ift Mère Marie Jeanne Therell von Bonn geholt und zur Mutter-Vorfteherin erwählet in Beifein Herrn Canoniden Wilhelmen Halfzman (Defan des Canonikenkapitels) zu deren Zeit Superioren; hat drei Jahr regiert.“ Aus ihrer Amtszeit berichtet die Chronik nur, daß zum erften Male eine Laienschwester Martha die Gelübde abgelegt hat. Uebrigens find um jene Zeit auch einige Schweftern im Effener Kloster gewesen, die aus anderen Klöstern überwiefen waren. Es war diefes feher deshalb notwendig gewesen, weil in damaliger Zeit fich wenige für das Lehrfach befähigte Kloster-Aspirantinnen fanden. Ueber den Eintritt diefer Schweftern, die in einem anderen Kloster bereits ihre Profefſion abgelegt hatten, ift nichts aufgezeichnet.

Die 5. Oberin ift die erste, welche aus dem Effener Kloster hervorgegangen ift. „Anno 1674 ift Marie Luiſe von Eller, eine Professe diefes Haujes, erwählt worden in Beiwefen Herrn Canonici Halfzman decani und zweier Kapuzinern, hatt regieret drey Jahre.“ Sie war bei ihrer Wahl erst 29 Jahre alt.

Auf fie folgte ihre Schwester in einem Alter von 28 Jahren. „Anno 1677 den leyten Merz ift Marie Clara von Eller

unanimes consensu erwehlet in praesentia D. D. canonicorum Wilhelmi Halffman et Henrici Nelman, hat regieret sechs Jahr."

Unter der Regierung der sechsten Oberin haben drei Chorschwestern und eine Laienschwester die Profession abgelegt.

"Die siebente professe ist von Necklinghausen, ihr Vater nennet sich Gottfried Schaumburg, war Amtmann zu Glashem, ihre Mutter Anna Margaretha Dusborg von Düsseldorf, der Junffer Name Marie Theresia Schaumburg, ist eingetreten 1677, hat den Habit angenommen 1678 den 15. May. Ehe und bevor sie zur profession aufgenommen 1680, hatt man ihre die algemeine Regel fürgehalten, ist auch von Herrn Dechen Halffman wol examinirt worden, darnach hat sie ihre profession gehalten 1680."

"Anno 1678 den 21. October ist die zweite Lehschwester Catharina Bach von Gelsenkirchen eingetreten, ihres Alters 25 Jahr, von ehrlichen frommen Eltern geboren, ihr Vater heist Johan Bach, die Mutter Gerdrudt Borchman, gemelte Schwester hatt nach eines Jahres fleißigen Dienstes den h. Habit bekommen 1679, und innerhalb des zweiten Jahres hatt man ihr die gemeine Regel zum öfteren fürgehalten, ist auch vom Herrn Dechen Halffman wol examinirt worden, darnach hat sie 1680 ihre profession gehalten."

"Die achte professe ist eine Junffer dieser Stadt. Ihr Vater nennet sich Rötgerus von Devens Proconjul, die Mutter Anna Catharina Balk, der Junffer Name ist Maria Magdalena Devens, ist eingetreten im 20. Jahr ihres Alters anno 1679 auff Maria Lichtmeß und eingekleidet den 5. November ein Jahr darnach. Ehe sie profession gethan, hatt man ihr zum öfteren die gemeine Regel fürgehalten, ist auch vom Herrn Dechen Halffmann wol examinirt worden, darnach mit Freuden profession gethan. Anno 1680, den 13. November."

"Die neunte professe ist eine Junffer aus dem Herzogthum Luxemburg, von ehrlichen Eltern geboren, ihr Vater nennet sich Johannes Hubert Neulandt, Gerichtschreiber der Mehersch Superding, die Mutter heist Margarethe Probst, der Junffer Name Anna Catharina Neulandt, ist eingetreten im 33. Jahr ihres Alters 1679 den 21. November, hatt den h. Habit bekommen 1680 den 29. September und ein Jahr darnach, ehe sie profession getan, hatt man ihr die gemeine Regel öfter lassen vorlesen, ist auch vom Herrn Dechen Halffman woll examinirt worden — darauff anno 1681, den 21. November profession gehalten."

Die 7. Oberin ist wiederum aus den Professschwestern des Klosters hervorgegangen. Sie war bei Antritt ihres Amtes 37 Jahr alt. — „Anno 1682 im Merz ist Marie Augustine Schmedding erwehlet in Behsein Herrn Decani Halffman und Herrn Canonici Neelman, hatt drey Jahr das Ambt getragen."

Darnach wurde ihre Vorgängerin zum zweiten Mal und somit zur 8. Oberin erwählt: Anno 1685 im April ist wiederumb Maria Clara von Eller erwöhlet in Beysein Herrn Decani Halffman und Herrn Canonici Neelman, hatt drey Jahr regiert."

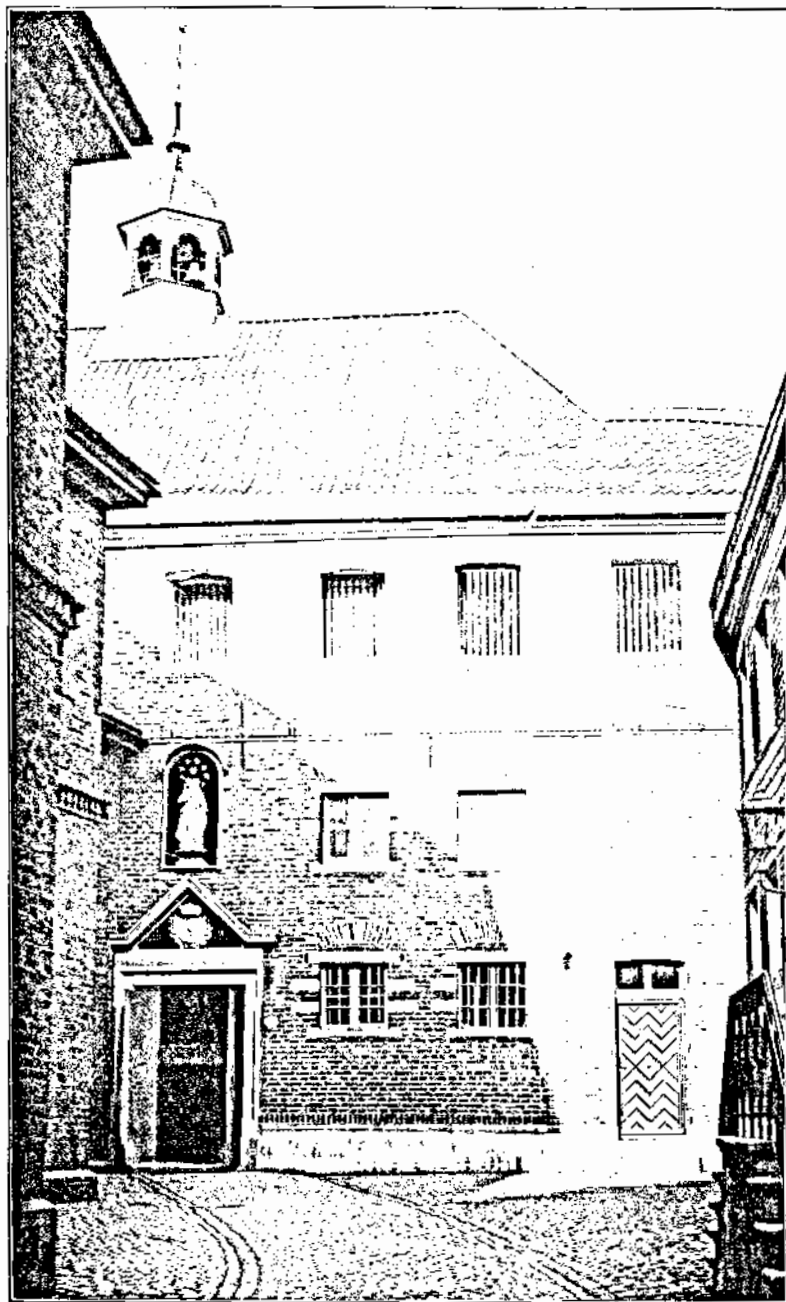
Nachdem nun schon seit 12 Jahren die Oberin dem Eßener Kloster selbst entnommen werden konnte, überrascht es, daß zur 9. Oberin eine Professschwester des Baderborner Klosters gewählt worden ist. „Anno 1689 ist Marie Francis Simonis von Baderborn abgehohlet undt erwöhlet im Beysein Herrn Decani Halffman undt P. Steinsforder S J. hatt 3 Jahr regiert.“ Das Kloster zu Baderborn steht heute noch in hoher Blüte.

Ueber die 10. Oberin berichtet die Chronik: „Anno 1693 ist zum dritten Mal erwöhlet worden Marie Clara von Eller (im Beysein Herrn Decani Halffman undt Herrn Vicarii Devens) undt ist im ersten Jahr gestorben.“

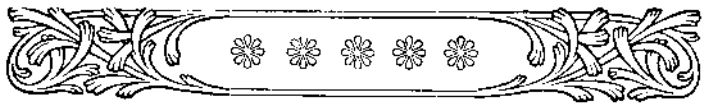
Aus den mitgetheilten Nachrichten über die Professschwestern ist besonders hervorzuheben die Abkunft der Schwestern. Zwei waren aus adeligem Geschlecht, von den übrigen wird der Stand des Vaters angegeben: ein kaiserlicher Notar, ein Doktor der Rechte, ein Vizentmeister, ein Amtmann, ein Procurator, ein Gerichtschreiber, ein Bürgermeister und ein Ratmann. Sie stammten also alle aus hochangesehenen Familien und hatten zweifellos mit einer feineren Erziehung in ihrer Jugend auch schon eine bessere Ausbildung erhalten. Bemerkenswert ist hierbei, daß in den vier ersten Dezennien des Klosters nur zwei Töchter aus Eßen aufgenommen sind.

Ueber die Vehrtätigkeit und die Lebenshaltung der Schwestern in der ersten Periode des Klosters finden sich in dem Klosterarchiv keine Nachrichten. Dagegen heißt es in einer Mitteilung, welche die Fürsliche Kanzlei nach der Ankunft der drei lothringischen Ordensschwestern an den Eßener Rat gelangen ließ, über den Zweck und die Absicht der Klosterfrauen: „um jungen Mädchen gegen eine monatliche Vergütung von  $\frac{1}{2}$  Taler im feinen Schreiben, in der französischen Sprache, im Bordüren, Sticken und dergleichen zierlichen Künsten, Unterricht zu erteilen“ und ferner: „was sie durch Unterricht und Handarbeit für ihren Unterhalt nicht erwerben könnten, würden sie von der Fürstin erhalten. (Eß. Gesch. = Beitr. IX, 31 und 32.)





Klosterhof.



## 5. Kapitel.

Die zweite Periode des Klosters von 1694 bis 1723.

Die in dem Klosterarchiv vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen beginnen, wie im vorigen Kapitel bereits erwähnt ist, mit dem Jahre 1694. Dieses Jahr verdient deshalb als das Anfangsjahr der zweiten Periode angesehen zu werden.

Während in der ersten Periode die Amtsdauer einer Oberin verschieden gewesen ist, werden von nun ab die Oberinnen regelmäßig jedesmal für drei Jahre gewählt.

Die Wahl wird durch Stimmzettel vollzogen. Eine Schwester fungiert als Skrutatorin und verkündet dann das Wahlergebnis. Ueber die Wahl wurde ein Protokoll aufgenommen und von dem Wahlkommissar, den die Fürstin aus den Stiftsgeistlichen hierzu jedesmal besonders ernannte, unterzeichnet. Der Oberin stehen in der Leitung des Klosters zur Seite eine Assistentin und drei Ratgeberinnen, deren Wahl in derselben Weise vollzogen wird. Dieselbe Oberin kann zwölf Jahre nacheinander im Amt bleiben.

Bei der Professablegung einer Schwester fungiert gewöhnlich der zeitige Klosterkommissar. Auch hierüber wurde ein Protokoll abgefaßt, welches die betreffende Schwester unterzeichnen mußte. Das Protokoll enthält jedesmal die Formel des abgelegten Ordensgelübdes, welche folgendermaßen lautet: „Im Namen unseres Herrn und Heilands Jesus Christus! Heute, als dem . . . Tag des Monats . . . , im Jahre . . . , gelobe ich N. N., mache Profession und verspreche Gott dem Allmächtigen, der heiligsten Jungfrau Mariä, dem heiligen Vater Augustinus, dem ganzen himmlischen Hof und Ihnen, meiner Ehrwürdigen Mutter und allen Ihren ordentlichen Nachfolgerinnen, zu halten ewige Armut, Keuschheit und Gehorsam unter der Regel des h. Augustinus, in der Kongregation der glorwürdigen Jungfrauen Mariä und nach den Konstitutionen derselben, und gelobe ferner, daß ich niemals einwilligen werde, daß die Instruktion der Jugend des weiblichen Geschlechtes, welche von dem h. Römischen Stuhle vergünstigt und in obgesagter Konstitution begriffen ist, jemals unterlassen werde.“

Mit der 11. Oberin beginnt die zweite Periode in der Geschichte des Klosters. Ihre Vorgängerin war schon ein Jahr nach ihrer Erwählung gestorben. So schritten die Schwestern am 17. August 1694 zur Wahl einer neuen Oberin. Wahlkommissar war der Dekan Halsmann, welcher übrigens auch der zeitige Klosterkommissar oder, wie er damals genannt wurde, der Superior des Klosters war. Die Zahl der Schwestern betrug nur sechs, zwei von ihnen hatten nicht im Essener Kloster ihre Profess abgelegt, sondern waren, nach ihrem Namen zu schließen, wahrscheinlich aus einem lothringischen Kloster überwiesen worden. Die Wahl fiel auf eine dieser beiden Schwestern mit Namen Marie Claude Françoise de Bezanne.

Zur 12. Oberin wurde erwählt am 1. Oktober 1697 Maria Magdalena Devens in einem Alter von 38 Jahren. Die Zahl der Schwestern war fünf. Sie war die erste Oberin, die in Essen geboren war.

Auf sie folgte als 13. Oberin am 1. Oktober 1709 Marie Augustine Schmedding, 55 Jahre alt. An ihrer Wahl nahmen sechs Schwestern teil.

Bei der Wahl der 14. Oberin am 18. Dezember 1704 wurde Maria Magdalena Devens zum zweiten Male erwählt. Bei dieser Wahl waren sieben Schwestern anwesend.

Dieselbe Anzahl Schwestern tätigten am 28. Dezember 1707 die Wahl der 15. Oberin. Gewählt wurde die Schwester Anna Catharina Neulandt, sie stand in einem Alter von 61 Jahren. Dieser Wahlhandlung wohnte der Dekan Halsmann zum letzten Male als Kommissar bei. Ungefähr ein Jahr später am 13. Dezember 1708 segnete er das Zeitliche. Er ist seit dem Jahre 1680 als Superior dem Kloster ein treuer Freund gewesen.

Zu der Wahl der 16. Oberin hat die Fürstin den Jesuitenpater Vasarius, den Beichtvater der Schwestern, und die beiden Kanoniken und Brüder Nötger und Johannes Devens deputiert. Aus dieser Wahl, welche am 29. Dezember 1710 von sechs Schwestern vollzogen wurde, ging als Oberin hervor die Schwester Maria Josepha Kleinborg. Dieselbe war eine Bauerntochter aus Holsterhausen, ihr Vater hieß Albert Kleinborg und ihre Mutter Anna Boegel. Sie hatte am 76. September 1696 im Kloster Profess abgelegt und war jetzt 49 Jahre alt.

Bei der Wahl der 17. Oberin am 9. Januar 1714 fungierte Kanonikus Nötger Devens als Wahlkommissar und unterzeichnete das Protokoll zugleich und zum ersten Male als Superior des Klosters. An der Wahl nahmen acht Schwestern teil. Gewählt wurde und zwar zum zweiten Male Maria Josepha Kleinborg.

Dieselbe wurde auch zur 18. Oberin am 14. Januar 1717 erwählt von der gleichen Anzahl Schwestern und, als diese Amtsdauer zu Ende war, wurde sie am 15. Januar 1720 noch einmal — also dreimal hintereinander — zur Oberin erkoren. Wahl-

kommissar war jedesmal der Superior des Klosters, Kanonikus Rötger Devens.

Mit dem Ende der Amtszeit der 19. Oberin, dem Jahre 1723, schließt die zweite Periode des Klosters.

Ueber die Erteilung des Schulunterrichtes der weiblichen Jugend von Seiten der Klosterfrauen während der zweiten Periode sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Die Tatsache steht aber fest, daß sie höheren Unterricht gegen Entgelt und Volksschulunterricht unentgeltlich erteilt haben. Aus den vorhandenen jährlichen Rechnungsablagen ergibt sich, daß sie ein Pensionat für junge Mädchen gehabt haben. Unter den Posten der Einnahme wird von 1694 bis 1715 eine Einnahme aufgeführt mit der Bezeichnung „von den Pensionärinnen“ oder „von den Kostgängerinnen“ oder „von den Kostkindern“. Nachdem im Jahre 1699 die „neuen Schulen“ erbaut waren, wird in den Rechnungsablagen ein Unterschied gemacht zwischen „Kostkindern“ und „Schülerinnen in der französischen Schule“ oder „französischen Kindern“. Hieraus folgt, daß die Schwestern neben dem Internat für die Pensionärinnen noch ein Externat für Mädchen aus der Stadt und der Umgegend gehabt haben. Da aber die Einnahmen von denselben nicht getrennt aufgeführt sind, so läßt sich irgend ein Schluß auf die Frequenz der höheren Schule nicht ziehen. Im Jahre 1715 scheint das Pensionat eingegangen zu sein; von da bis zum Jahre 1723 heißt es unter Einnahme „Empfang von französischen Kindern“. Nur im Jahre 1722 steht noch einmal: „Empfang des Kostgeldes“ und „von französischen Kindern“. Im Jahre 1723 wird der „Empfang von französischen Kindern“ zum letzten Mal erwähnt — die Einnahme beträgt nur 2 Rthlr. — und die höhere Mädchenschule wird von den Schwestern vollständig aufgegeben. Die Gründe, welche die Klosterfrauen zu diesem Schritt veranlaßt haben, sind unbekannt. Mit diesem Ereignisse endigt die zweite Periode des Klosters.

Neben der höheren Schule unterhielten die Schwestern eine Volksschule. Da dieser Unterricht gemäß ihrer Ordensregel frei und unentgeltlich erteilt wurde, so finden sich über denselben in den Rechnungsablagen keine Andeutungen. Dagegen finden sich in einem anderen Buche des Klosterarchives Aufzeichnungen, aus denen die Existenz einer Volksschule bei dem Kloster klar hervorgeht. Das Buch trägt die Bezeichnung: „Das Wohltäterbuch“. In diesem Buche sind, beginnend mit dem Jahre 1694 und endigend mit dem Jahre 1790, die Geschenke und Almosen und die Namen ihrer Geber aufgezeichnet. Die „deutschen“ Schulkinder brachten — wenn dieses auch nicht von jedem Kind, das die Schule besuchte, gesagt werden kann, sondern nur von solchen, deren Eltern wirtschaftlich gut gestellt waren — von Zeit zu Zeit aus Erkenntlichkeit von ihren Eltern kleinere Gaben, meistens bestehend aus Nahrungsmitteln, für die Schwestern mit. Diese Gaben sind nun in dem „Wohltäter-

buch“ mit den übrigen Geschenken aufgeschrieben; zugleich wird hinter denselben auch noch der Geldwert angegeben. So heißt es, um einige Beispiele anzuführen,

1694 im September: ein Schulkind 20 Eier ad 4 Stüber.

1694 im Oktober: ein Schulkind ein Roggen ad 7 Stüber.

1694 im November: die Schulkinder brachten Garn, Käse, Weißbrod, Butter ad 3 Schillinge.

1695 im Januar: die Schulkinder: Zucker ad 30 Stbr., Reis ad 6 Stbr. zwei Weißbrod ad 10 Stbr., Eier für 4 Stbr.

1695 im Dezember: die zwei deutschen Kinder von Kellinghausen haben Weißbrod und ein Huhn gegeben.

1697 im Oktober: Von den Schulkindern für einen Taler frisch Fleisch.

1707 im Oktober: die Schulkinder haben 2 kleine Käse geschenkt.

1708 im Januar: Von den Kindern in der deutschen Schule vor und nach an geschälte Gerste, Reis, Pflaumen, Kuchen, große Roggen- und Weißbrod = 1 Rthlr. 20 Stbr.

1708 im November: die Schulkinder 3 Hühner, Käschen, Aniswasser.

1713 Ein Schulkind einen Kalbsbraten.

1716 Die Schulkinder ein Viertel Kalb.

Zur Jahre 1695 hatte die Kongregation durch Terrainaustausch mit dem benachbarten Besitzer ein an der Hagenstraße belegenes kleines Haus erworben, das an die Nordseite des Klostergrundstückes grenzte. In diesem Haus befand sich die deutsche Schule.

Auch in der zweiten Periode des Klosters waren die Schwestern auf die Unterfrüfung der Fürstin angewiesen.

Das „Wohltäterbuch“ bezeichnet die Fürstin Bernardine Sophie von Ostfriesland und Rittberg (1691—1726) als „größte Wohltäterin und allmehrerste liebste Mutter“. Allmonatlich sandte sie dem Kloster reiche Gaben. Es werden da aufgeführt: Schinken, Wurst, Schweinefleisch, ein fettes Eichelschwein, eine fette Kuh, Fische: Heringe und Stockfische, Gebäck: Torten, weiße Pasteten, dann Kaffee, Tee, Zucker, Butter, ferner Gewürze, wie Kanneel, Muskat, Blumen, Pfeffer, Gember, Rosinen, auch Wein und Bier, Reis und geschälte Gerste, Rüben, Kappus, Roggen, ferner Wachs, Del und Nüßsamen. Dann gab sie den Schwestern schwarzes Laken für ihre Kleider, Brenn- und Baumaterial. — Zum Neuenjahr schickte sie regelmäßig ein Geldgeschenk und wiederholte dieses am Tage des h. Sebastianus, dessen Fest in der Kongregation besonders gefeiert wurde, am Feste des h. Joseph, dem Patron der Klosterkirche, am Feste des h. Augustinus, des Ordenspatrons und am Feste der h. Agatha.

Dem Beispiele der Fürstin folgten die Stiftsdamen. Auch sie schickten Geld, noch mehr aber teilten sie den Schwestern mit von den Naturaleinkünften ihrer Präbenden: Brot, Butter, Fleisch, Heringe, Weizen, Roggen und Gerste.

Sihnen schlossen sich die Stiftsgeistlichen und die höheren Stiftsbeamten an, sowie die Adelichen aus dem Stifte.

Die Schwestern bewiesen sich wiederum dankbar, indem sie allerlei feine Handarbeiten machten und zum Gegengeschenk darboten, wie Spitzen, Rissen, seidene Mützen, Handschuhe, Puppen.

Die Fürstin Bernardine Sophia hat sich aber nicht nur zeit-  
lebens als Wohltäterin des Klosters bewiesen, sondern auch dafür  
gejorgt, daß die jährlichen Einkünfte des Klosters dauernd vermehrt  
wurden. Am 3. Januar 1697 hatte die Fürstin den in den Ober-  
hof Ehrenzell gehörigen und zu Altendorf belegenen Güttemannshof  
käuflich an sich gebracht. Im Jahre 1704 den 4. Dezember über-  
trug sie mit Zustimmung des Gräflichen Kapitels „den geistlichen  
Junferen Congregationis beatae Mariae Virginis in ihrer  
Stadt Essen im Altenhagen genannt zur sonderbaren Gnade undt  
Beförderung, auch Vermehrung der Andacht und des göttlichen  
Dienstes und Beförderung der instruction der Jugend“ den Hof  
zum Eigentum. Die Kongregation hat von diesem Zeitpunkt an den  
Hof verpachtet und erhielt aus demselben jährlich: 6 Malter Roggen,  
6 Malter Gerste, 6 Malter Hafer, 10 Rthlr. Hof- und Wiefengeld, ein  
tüchtiges überjähriges Schuldschwein, 4 Hühner und einen Pferdedienst  
mit vollem Spann oder  $\frac{3}{4}$  Rthlr. dafür. Da die Verpachtung auf  
Lebenszeit des Pächters erfolgte und dieses Pachtverhältnis, stets  
vom Vater auf Sohn übergegangen, als Erbpacht angesehen wurde,  
so hat im Jahre 1844 der zeitige Puffizer des Hofes gegen Zahlung  
einer Ablösesumme im Wege des Vergleiches den Hof von der Kon-  
gregation als unbeschränktes Eigentum erworben.

Eine weitere bedeutende Vermehrung des Klostervermögens er-  
folgte im Jahre 1706, in welchem die Kongregation in den Besitz  
einer großen Erbschaft gelangte. Alexander Fortunatus de Boys  
hatte in seinem Testamente am 18. Juni 1697 seine Base Catharina  
Sibilla von Eller geborene von Knippenburg und deren einzigen  
Sohn Friedrich von Eller zu Universalerben eingesetzt in der Weise,  
daß dieselben die Nugnießung der ganzen Verlassenschaft haben und  
behalten sollten. Für den Fall, daß Friedrich von Eller keine ehe-  
lichen Leibeserben erhalten oder er oder seine Nachkommen nicht in  
der römisch-katholischen Religion verbleiben sollten, hatte der Erblasser  
das Kloster der Congregatio B. M. V. als substituierten Universal-  
erben eingesetzt. Seine Nachlassenschaft bestand aus dem Hause Schede  
mit einem Grundbesitz von ca. 25 Morgen Land, teils in Holster-  
hausen, teils in der Feldmark von Essen gelegen, und aus einem  
Kapitalvermögen von ungefähr 4000 Rthlr. Die beiden Erben,  
Mutter und Sohn, starben sehr bald, ohne Hinterlassung von Leibes-  
erben und so gelangte schon im Jahre 1706 die Kongregation in  
den Besitz des Scheder Hofes. Der Hof wurde nun verpachtet, aber  
nicht wie der Güttemannshof, dem Pächter und seiner Frau auf  
Lebenszeit und nach ihrem Tod in gleicher Weise einem ihrer Kinder,

sondern für einen Zeitraum von je 7 oder 14 Jahren. Hierdurch ist die Kongregation Eigentümerin des Schederhofes geblieben und hat nicht auf denselben, wie auf den Hüttemannshof gegen eine gewisse Ablösungssumme, verzichten müssen. Der Pächter des Schederhofes hatte den Hof für den Halbbau, er war der „Halsmann“ des Klosters, das heißt, er mußte als Pacht jährlich die Hälfte aller Feld- und Baumfrüchte an das Kloster abliefern. Im Jahre 1856 verkaufte die Kongregation den Hof an die Firma Krupp, welche auf demselben die Arbeiterkolonie „Schederhof“ erbaute.

Die Kongregation verehrt mit Recht in Alexander Fortunatus de Boys einen ihrer größten Wohltäter. Es geziemt sich deshalb, an dieser Stelle einiges über seine Person und seine Familie mitzuteilen. Ueber dem Portal der Klosterkirche befindet sich ein Wappen mit der Unterschrift A. F. de Boys. 1719. In dem Schilde, auf welchem eine Adelskrone ruht, steht aufrecht nach rechts gerichtet ein Löwe mit doppeltem Schweif. Es giebt eine große Anzahl Familien, die sich bald de, bald du Boys oder Bois schreiben und sehr verschiedene Wappen führen. Mit einem Löwen im Wappen kommt die Familie in Flandern vor. Ein Alexander de Boys vermählte sich um 1625 mit Margaretha Clara von Knippenburg, Tochter Wessel's von Knippenburg. Er war zu der Zeit „Rittmeister über eine Compagnie zu Pferd unter dem Regiment des Grafen von Herberstorff“. Als solcher bezeichnet er sich in einer Urkunde vom 29. Juli 1625, in welcher er im Falle seines Todes seiner Ehefrau alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter überträgt. Im Jahre 1630 war er Obristwachtmeister. In dem Klosterarchiv befindet sich ein am 10. Mai 1630 für ihn ausgefertigtes „Inventarium alles Gezeugs und Silbergeschirrs, so zu Münster in Kloster und Kisten eingepackt und im Fraterhaus hingestellt.“ Vauter kostbare und wertvolle Gegenstände werden in demselben aufgeführt, die er offenbar als Kriegsbeute an sich genommen hatte. Ein zweites Inventarium im Klosterarchiv über seine Nachlassenschaft meldet, daß er am 12. November 1632 als Rittmeister bei dem Gräflich Cronenbergischen Regiment in Ingolstadt gestorben ist. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Alexander Fortunatus. Dieser heiratete eine bürgerliche Frau, mit Namen Maria Greve. Am 25. November 1655 wurde ihnen der erste Sohn geboren, Alexander Fortunatus. Diesem folgte noch ein zweiter Sohn, welcher den Namen Johann Adolph erhielt. Die beiden Söhne verloren sehr früh ihren Vater. Dieses geht aus dem Testamente ihrer Großmutter hervor, in welchem dieselbe kurz vor ihrem Tode am 6. März 1660 ihre beiden Enkel zu Erben einsetzte. Ihre Mutter schritt zur zweiten Ehe und heiratete im Jahre 1661 Johann Broch auf'n Schede. Diese Ehe blieb kinderlos. Johann Adolph de Boys begab sich in das Ausland, wie aus einer Generalvollmacht hervorgeht, die er seinem älterem Bruder am 5. Oktober 1682 erteilte. Er

starb einige Zeit nachher. Im Jahre 1692 am 8. Juli übertrug Johann Broch, der inzwischen Witwer geworden war, seinem Stiefsohn Alexander Fortunatus de Boys „zur Vergeltung aller von demselben empfangenen, kindlichen Diensten, Treue, Gehorsam und Guthaben alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter, in specie auch das Haus zum Schede und alle dessen Appertinentien“, indem er sich aber bis zu seinem Tod alle Einkünfte vorbehielt. Der Schederhof, oder auch „die Diekhove“ genannt, war vordem Eigentum einer Familie von Sevenar. Nach Absterben derselben kam der Hof i. J. 1640 an Johann Broch, der durch seine Mutter Margareta von Pittersdorf die nächste Anwartschaft auf denselben bei der Erbteilung besaß. Johann Broch starb am 11. April 1695. Alexander Fortunatus de Boys überlebte seinen Stiefvater nur zwei Jahre. Nach einer langwierigen Krankheit starb er schließlich an der Wassersucht am 12. Juli 1697. Wie schon oben erwähnt, setzte er zunächst als Erben ein seine Base Frau von Eller und deren einzigen Sohn. Das Verwandtschaftsverhältnis mit diesen war folgendes. Der Bruder seiner Großmutter, Hans von Knippenburg, hatte eine Tochter Catharina Sibilla, welche sich mit Friedrich Rötger von Figen von Eller zu Plettenberg vermählte. Sie war seine nächste Anverwandte, da die einzige Schwester seiner Großmutter, Ida Maria vermählt mit dem Oberstleutnant Georg von Bannewitz, i. J. 1661 kinderlos gestorben war. Schwager der Frau von Eller war Johann Adolph von Figen von Eller zu Hertzbach, vermählt mit Antoinette Catharina von Girlingss, deren beide Töchter i. J. 1663 in das Kloster der Congregatio B. M. V. eingetreten waren. Dieses Verwandtschaftsverhältnis der letzteren mit seiner Base hat wahrscheinlich Alexander Fortunatus de Boys die Veranlassung gegeben, die Congregation als die Erbin seiner Nachlassenschaft zu substituieren.

Es erübrigt nun noch über die Bauten des Klosters in der zweiten Periode zu berichten. Hierüber enthält das im Eingang des 4. Kapitels näher bezeichnete Buch eine Reihe von Aufzeichnungen, welche im Nachfolgenden wörtlich zum Abdruck gelangen. Die Schwestern haben eine große Bautätigkeit entwickelt. Hierbei stand ihnen, schon bevor er zu ihrem Superior ernannt war, der Kanonikus Rötger Devens hilfreich mit Rat und Tat zur Seite. Seine große Fürsorge und besondere Vorliebe für das Kloster erklärt sich aus dem Umstande, daß seine Schwester der Congregation angehörte.

„Anno 1698 bei der Regierung der würdigen Mutter Maria Magdalena Devens“ ließ die Klostersgemeinde eine Gartenmauer errichten. Darüber lautet die Aufzeichnung wie folgt:

„Der Herr Kanonikus Rötgerus Devens ist unser Bauherr gewesen, hat versorgt alles, was dazu nötig war, so fleißig, treu und aufrichtig, als wäre es sein eigen gewesen, zu unserem sonderlichen Gefallen und Genügen, also, daß er billig und recht unter unsere besondere und fürnehmste Wohlthäter soll und muß gezählet

werden, allwo wir obliqiert sein, täglich für selbige zu beten. — Obgemeldete Mauer hat gekostet an Kalk, Steine und Sand 100 Reichsthaler. Diese 100 Rthlr. sind dieselbe die weilandt Anna Elisabeth von der Stegen, genannt Coeh, in ihrem letzten Testament uns vermacht hat. — Dem Meister aber mit seinen Knechten, selbe Mauer zu verfertigen haben wir geben müssen 30 Reichsthaler.“

Im folgenden Jahre wurde ein wichtiger Bau ausgeführt, ein neuer Schulbau. „Anno 1699 bei der Regierung der würdigen Mutter Maria Magdalena Devens haben wir die neuen Schulen und das Sprechzimmer lassen machen. Der Herr Kanonikus Rütger Devens ist wieder unser Bauherr gewesen, hatt alles versorgt und gethan, wie vorgemeldet mit der Mauer. Der gemeldte Herr hat dazu aus seinen Mitteln gegeben fünf und zwanzig Reichsthaler und 5 von anderen dazuerbeten, womit der gute Herr uns noch weiter obligirt, täglich für ihn zu beten. Es haben auch etliche Herren für Glasfenster geben, als nemlich Herr Defan 55 Stüber, Herr Kanonikus Duverv 1 Rthlr., Herr Kanonikus Define 1 Rthlr. 20 Stbr., Herr Kanonikus Fabricius 1 Rthlr., Herr Kanonikus Johannes Devens 1 1/2 Rthlr., Herr Pastor Rüping 1 Rthlr., Herr Vikarius Portman 1 Rthlr. 2 Schilling, Herr Raffeldt 1 Rthlr. Außerdem wurde noch zum Bau verwandt ein zurückerhaltenes Kapital von 32 Rthlr. und 20 Rthlr, die wir aus der Haushaltung verpart.“

Im darauffolgenden Jahre wurden einige baulichen Verbesserungen an der Kapelle vorgenommen.

„Anno 1700 bei Regierung der würdigen Mutter Maria Magdalena Devens haben wir die Kirche auswendig lassen plütern und absetzen, auch den (Schwestern-) Chor lassen größer machen und die neue Stühle darin lassen machen mit den Traligen (Gitter). Darzu sind angewandt die 20 Rthlr., die Ihre Hochfürstlichen Gnaden von Blandenheim selbig dem Kloster geschenkt.“

Neunzehn Jahre später ging die Klostergemeinde dazu über, ein neues Kloster und eine neue Kirche zu bauen. Ueber diese wichtige Begebenheit erzählt die Chronik folgendes:

„Anno 1719 den 4 May. Bei der Regierung der würdigen Mutter Maria Josepha Kleinborg haben wir Geistliche (die Schwestern) congregationis b. Mariae Virginis angefangen unsern neuen Kirch- und Klosterbau auf selben Platz, wo obgemeldete alte Kirch und das alte Klosterchen gestanden und seine Freiheit über 400 Jahre gehabt hat. Unser Bauherr ist gewesen der wohlsehrwürdige Herr Kanonikus Rütgerus Devens, ist auch zugleich unser wollmeinender getreuer Superieur. Er hat auch den ersten Stein gelegt, an dem Eck nebenst Theilen Büß und Herrn Neuter's Häuschen. Es ist ein steinen Döppchen mit einem Bild des h. Ludgeri samt vielem Heiligthumb und eine Schrift drin gesetzt, worin verzeichnet ist: der Stifter dieser Kirchen, nemlich der Herr Alexander Fortunatus de Boys selig,

der Bauherr und Tag und Datum. — Der Fleiß und Eifer und die unverdroffene Mühe des guten Herrn Superieurs ist nit zu beschreiben. Er bestellt und bezahlt die Arbeiter, thut für uns die Auslag und Verschuß, was er auch selbstn darzu gibt, wird sich am End ausweisen. Er hat den Ziegelosen zu dem End auf'm Scheide lassen setzen von Hundert und achtzig Tausend Stein, welcher durch seine große Vorjorg wollgerathen. Gott sei Dank! Von diesen Steinen sind gemacht erstlich das Mauerwerk und Gewölb der Kapelle, wie auch die Ziegelwände zwischen dem (Schwestern-)Chor, der Chorkammer und der Sakristei, und die Gellen. NB. In Grabung der Fundamente der Durchschläge zwischen Chor und Sakristei, allwo vormalen das alte Kirchschän gewesen, haben wir zwei Todtenladen gefunden von zwei unseren Mitschwestern, welche alle beide vor 48 Jahren in gemeldetes Kapellchen sind begraben worden, ungefehr drei Monat von einander."

„Die erste hat sich genennt Majoeur Maria Catharina Weißweiler, eine sehr tugendfame Person, dannoch ganz vermesen, nur die bloße Gebeine übrig, doch in einem ziemlich starken Sark, welchen wir ein wenig aus'm Weg verschoben und stehen lassen in der Mitten, wo anjeko unser neue Chor ist. Requiescat in pace!“

„Die zweite Geiseliche hat sich genennt Marie Jeanne Guilmoin von Lothringen aus dem Kloster St. Nicolas, die dritte Oberin.“

„Im Jahre 1719 den 24. Augusti, bei Grabung der Fundamente der Durchschläge, wie oben gemeldet, haben wir diese selige Mutter bei Eröffnung der Läden in so guter Ordnung gefunden, ihre Habit und Schleier betreffend, als wann sie erst vorigen Tags wäre begraben worden, das Stoff so stark, als wann's noch aus'm Winkel käme, kein einzig Mottenloch drin, nur allein hat's die schwarze Farbe verloren und ist braunachtig geworden, das Fleisch ist so vertrucknet, daß man's so konate aufnehmen, als gepackten Schnee. Wir haben sie den 25. August mit der Läden ausgenommen und in's Nefektorium gesetzt (allwo wir die Messe täglich gehabt und unser Chor gehalten bis zur Verfertigung der neuen Kirchen) haben einen starken Sark darumb machen lassen und das alte Sark mit dem Reichnamb drin gelegt, damit man sie an einem ehrlichen Ort hinsetzen kann.“

„Anno 1720 den 8. Octobris haben wir den Sark mit dem Reichnamb auf Rath und Gutfinden verständiger Geistlichen in die Erd setzen lassen, mitten auf unser Kirchhöfchen. Denn die auswendigen Leute waren uns überlästigt, in die Claujur zu kommen, die selige Mutter zu sehen.“

„Anno 1721 den 8. Julii ist unser Kirchhöfchen auf's neue geweiht worden, von R. P. Jeremias Dreeskampff, Guardian der Kapuziner, weisen der vorige Kirchhof meistentheils unterm neuen Gebäu hergeht und reicht bis an die Chorthür. In dem Gang liegen Mamère Schmeddinc und Schwester Martha selig begraben.“

Unser Herr Superieur Devens hat das steinerne Kreuz geben und seiner Schwester seligen Namen drauf hauen lassen. Unterm Kreuze liegt die selige Mutter Marie Jeanne neben ihr Mère M. Magd. Devens im Wege.“

„Anno 1721 den 25. Januarii ist unsere neue Glocke von 92 Pfd. schwer geweiht worden durch Pater Jeremias Dreeskamp, Guardian der Herren Patres Kapuziner mit Beihülfe dreier Patres, z.: Ehren der hl. Anna, Großmutter Christi.“

„Obgemelter R. P. Guardian hat uns auch vom Herrn Nuntio apostolico erhalten die Glocke und Kirchhof zu weihen, wie auch die Erlaubniß, in unserer neuen Kirche die Messe lesen zu lassen auf einem Portatel (altare portatile, ein konsekrierter Altarstein, der auf den Altartisch gelegt wird), sowohl von weltlichen Priestern, als Ordenspersonen. Der Altar hat gekostet 100 Rthlr., das steinerne Muttergottesbild von der unbesleckten Empfängniß, welches oben der Kirchthüre steht 10 Rthlr., die zwei steinernen Bildnisse an den Pilaren, nemlich Eccehomo und die schmerzhaftige Muttergottes, beide zusammen bei 36 Rthlr.“

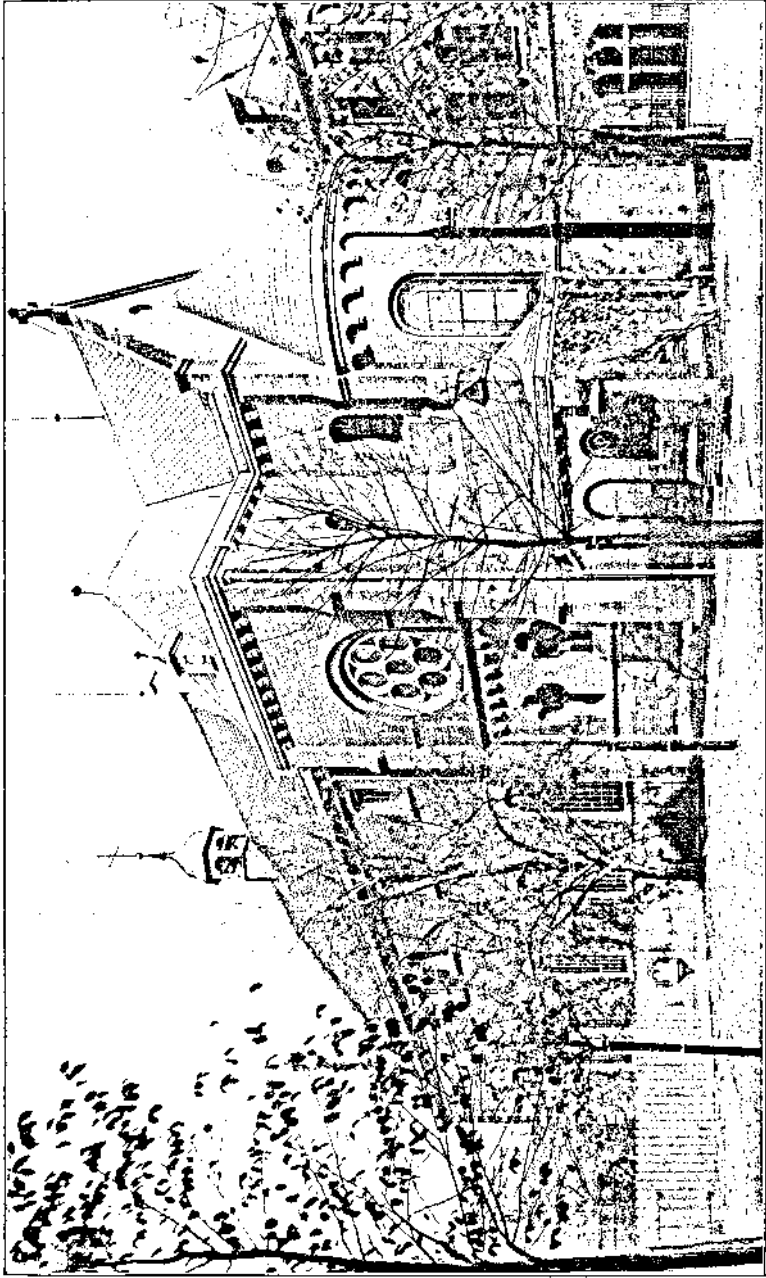
„Das ganze Gebäu kostet bei 4000 Rthlr.“

„In diesem Jahr 1721 den 4. Mai ist die erste hl. Messe solemniter in unserer neuen Kirche gehalten worden von unserem wohllehmwürdigen Herrn Superior Devens und Herrn Kanonikus Wittweg und Herrn Scholaster als Diakon und Subdiakon.“

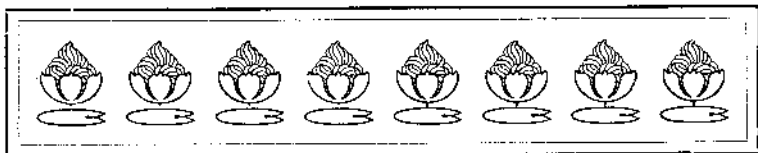
Die neue Klosterkirche wurde dem hl. Joseph geweiht, gleichwie die alte Kapelle denselben zu ihrem Patron gehabt hatte. Unter den Pergamenturkunden des Klosterarchives befindet sich eine Breve des Papstes Innozentius XII. vom 27. August 1698, wonach allen Christgläubigen, welche am Feste des hl. Joseph nach würdigem Empfang der h. h. Sakramente der Buße und des Altars die Klosterkirche besuchen, ein vollkommener Ablass verliehen wird. Die Verleihung des Ablasses mußte alle sieben Jahre erneuert werden.

Aus den vorstehenden Nachrichten geht hervor, daß der Bau des Klosters und der Kirche genau in zwei Jahren ausgeführt ist, von 1719 bis 1721.

Das Kirchengebäude, welches noch jetzt erhalten ist, wurde durch eine Quermwand in zwei Hälften geteilt. Der Altar erhielt seine Stelle nach Süden. Die südliche Hälfte wurde für die Kirchenbesucher bestimmt und die nördliche Hälfte in drei Teile geteilt: hinter einem Gitter das Schwesterchor mit der Chorkammer, daneben durch eine Wand getrennt die Priestersakristei. Ferner erhielt das Kirchengebäude noch ein Obergeschoß für die Zellen der Schwestern. Von dem eigentlichen Klostergebäude, in welchem sich die Küche, das Refektorium, die Arbeitszimmer und dergl. befunden haben, ist keine Spur mehr vorhanden. Dasselbe hat aber wahrscheinlich an der Westseite der Kirche gestanden.



Klosterkirche aus dem Jahre 1719 Geogr. 1892.



## 6. Kapitel.

Die dritte Periode des Klosters von 1723 bis 1784.

Mit der Regierung der 20. Oberin Maria Franziska Herrestorf, Tochter des Syndikus der beiden Erzstifter Bonn und Köln beginnt die dritte Periode. Sie wurde zur Oberin erwählt am 19. Januar 1723. An ihrer Wahl nahmen 10 Schwestern teil. Superior oder, wie dieser von jetzt ab genannt wird, Klosterkommissar war Kanonikus von Westerholt, welcher als solcher nach dem Tode des Kanonikus Rötger Devens am 1. Oktober 1722 von der Fürstin ernannt worden war.

Zur 21. Oberin wurde gewählt am 22. Januar 1726 Maria Anna Constantia Pöll. Sie war am 22. September 1717 in das Kloster eingetreten und stammte aus Hildesheim, ihr Vater war daselbst „Churfürstlich-Geheimer Sekretarius und daneben Richter zu Hasellüne.“ Sie war 36 Jahre alt. Bei ihrer Wahl war die Zahl der stimmfähigen Schwestern 10. Der Wahlhandlung wohnten außer dem Kommissar zwei Jesuitenpatres bei, P. Superior Kessenstein und P. Teschius, Pfarrer von St. Johann.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit wurde sie 1729 wiedergewählt. Bei der Wahl der 22. Oberin zählte die Klostergemeinde 11 Schwestern. Klosterkommissar war jetzt ein Jesuitenpater Christophorus Neander, dem als Zeugen der Wahlhandlung noch zwei Jesuiten Steverhan und Gadenbach zur Seite standen.

Noch zwei Mal vereinigten sich die Stimmen der Schwestern auf sie bei der Wahl der 23. Oberin am 29. Januar 1732 und bei der Wahl der 24. Oberin am 8. Februar 1735. Die Zahl der Schwestern betrug beide Male 11. Kommissar und Zeugen waren wiederum die Jesuitenpatres.

Zur 25. Oberin wurde am 25. Februar 1738 Maria Franziska Herrestorf erwählt. An dieser Wahl nahmen 9 Schwestern teil.

Aus der am 27. Februar 1741 von 11 Schwestern getätigten Wahl ging als 26. Oberin hervor Maria Anna Constantia Pöll. Klosterkommissar war jetzt P. Eberhard Aldenbrink S. J.

Sie wurde darauf noch drei Mal nacheinander wiedergewählt zur 27. Oberin am 3. März 1744, zur 28. Oberin am 7. März 1747 und zur 29. Oberin am 9. März 1750. Klosterkommissar war der Jesuitenpater Anton Becker, die Zahl der Schwestern war 10, bezw. 11, bezw. 9.

Die Wahl der 30. Oberin geschah am 10. März 1753, an derselben nahmen 8 Schwestern teil, gewählt wurde Maria Bernardina Sophia Bilstein, dieselbe war gebürtig aus Buschtorpf in der Erzdiözese Köln und bei Antritt ihres Amtes 49 Jahre alt.

Auf sie folgte als 31. Oberin, gewählt am 27. März 1756 aus 9 Schwestern, Anna Salome Holz aus Saffendorf in einem Alter von 48 Jahren.

Bei der folgenden Wahl der 32. Oberin, bei welcher 10 Schwestern ihre Stimmen abgaben, wurde sie zum zweiten Mal gewählt.

Zur 33. Oberin wurde erkoren am 17. April 1762 Maria Anna Constantia Poll, bei Ablauf ihrer Amtszeit wurde sie am 20. April 1765 wiedergewählt, so auch drei Jahre darauf am 19. April 1768. Sie starb dann als die 35. Oberin noch in demselben Jahre.

Ihr folgte als 36. Oberin am 12. Dezember 1768 in einem Alter von 62 Jahren Maria Anna Felicitas Veingardt, eine geborene Essenerin. Bei ihrer Wahl waren 8 Schwestern anwesend.

Auf sie folgte als 37. Oberin wiederum eine geborene Essenerin, Maria Franziska Brockhoff. Die Wahl fand statt am 14. Januar 1772, an derselben nahmen 7 Schwestern teil und zum letzten Mal als Klosterkommissar seit 1744 der Jesuitenpater Anton Becker.

Bei der Wahl der 38. Oberin am 26. Januar 1775 wurde ihre Vorgängerin, Maria Anna Felicitas Veingardt, gewählt. Sie ging auch aus den beiden folgenden Wahlen am 5. Februar 1778 und am 14. Mai 1781 als Oberin hervor. Bei den 3 Wahlen waren jedesmal 8 Schwestern anwesend. Klosterkommissar wurde nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1774 der Kanonikus J. H. Bruns.

Mit dem Ende ihrer Amtszeit, als der 40. Oberin, schließt i. J. 1784 die dritte Periode des Klosters.

Während der ganzen Dauer der dritten Periode, während eines Zeitraums von ungefähr 60 Jahren, haben die Klosterfrauen die höhere Mädchenschule vollständig aufgegeben, dagegen, getreu ihrem Ordensgelübde: niemals den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend zu unterlassen, den Unterricht in der Elementarschule fortgesetzt, wie sich aus dem „Wohlthäterbuch“ nachweisen läßt. Im Übrigen haben sich die Schwestern in dieser Zeit besonders mit seinen Handarbeiten beschäftigt. Sie erhielten vielfach von den Stiftsdamen kostbare Stoffe, die sie dann zu Meßgewändern, Anti-

pendien und dergleichen verarbeiteten, besonders wird auch noch von ihren Handarbeiten hervorgehoben die Anfertigung von Blumen.

Die Vollendung der neuen Klosterkirche gegen den Beginn der dritten Periode legt die Frage nahe, auf welche Weise der Gottesdienst in der Kirche besorgt worden ist.

Von Anfang an bis zum Jahre 1685 hatten die Schwestern noch keine Revenuen für einen Geistlichen, welcher in ihrer Kapelle täglich die hl. Messe las. Wie oft und von wem in jener Zeit die Messe in der Kapelle gefeiert worden ist, darüber fehlt jegliche Nachricht. Es ist wahrscheinlich, daß aus dem benachbarten Kapuzinerkloster hierzu, wenigstens an den Sonn- und Feiertagen, ein Pater erschienen ist, auch ist wohl anzunehmen, daß einer von den zahlreichen Stiftsgeistlichen an der Münsterkirche in der Woche hier seine Messe gelesen hat.

In dem Klosterarchiv befindet sich ein Buch, das betitelt ist: „Register oder Rentbuch unseres zeitlichen Herrn Altaristen und dessen Wohlthäter.“

Dasselbe berichtet folgendermaßen:

„Unsere erste Wohlthäterin und gottselige Anfängerin zu Behuf unserer hl. Messe allhie zu Essen in unserem Klösterchen genannt der Geistlichen von der Versammlung der hl. Mutter Gottes. Zur Jahr 1685 im Augusto hat Ihre hochfürstlichen Gnaden Anna Salome des Kaiserlich-freiweltlichen Stifts Essen Abtissin, des hl. Römischen Reiches Fürstin, Frau zu Breisig, Kellinghausen und Huckarde, geborene Gräfin zu Salu und Kleifferscheid, Fräulein zu Bedbur, Dieß, Alfter und Hackenbroch aus Gnaden unserem Konvent erblich und ewig geschenkt zwei Stücke Land: einen Morgen, genannt den Tappenkamp, an Guttropfkamp gelegen, und noch ungefähr anderthalben Morgen an Röltchens Busch gelegen.“

„Anno 1686 hat gemeldte gnädige Fürstin zwei Kapitalien: aus einer Obligation auf die Bauerschaft Bocholt sprechend ad fünf und einen halben Reichsthaler Pension, die andere auf die Bauerschaft Bedingrade auf hundert Reichsthaler sprechend mit diesem Vorbehalt, daß die Wohlbedelgeborene Johanna Sophia von Wenge zu Beck in dem adelichen Kloster zu Starferoth, Professe alldort, ihr Lebenlang die Pension genießen, darnach ewig dem Kloster verfallen zur Verpflegung eines Priesters.“

„Anno 1686 ist unsere gnädigste Fürstin und Wohlthäterin im Herrn entschlafen, hat wiederumb in dem Testament zu Behuf eines Herrn Altaristen dem Kloster vermacht drei Hundert Reichsthaler.“

„Anno 1690 den 24. Julii hat der wollehrwürdige Herr Balthasar Duxery, Canonicus alhie zu Essen, ein Hundert Reichsthaler zu Vermehrung der jährlichen Einkomste unseres Herrn Altaristen gut und mildiglich doniert.“

„Anno 1690 den 24. Julii haben die Ehrwürdigen Patres Capuziner alhie angefangen täglich die h. Messe zu lesen, wofür sie jährlich bekommen 25 Reichsthaler.“

In seinem Testamente vom 18. Juni 1697 hat Alexander Fortunatus de Boys „den geistlichen Jungfern congregationis beatae Mariae Virginis im Altenhagen hieselbst in der Stadt Essen zu Behuf eines Priesters, welcher wöchentlich bei ihnen eine Messe pro commoditate des Klösterchens an seinen sicheren, ihnen beliebigen Tag und Stunde dajelbst lesen und seiner Seelen in commemoratione dabei eingedenk sein solle, ein legatum von zwei Hundert sechszig Reichsthaler vermacht und hinzugefügt, „es sei sein Wille, daß zeitlicher Herr Vikarius zu Borbeck, Henricus Portman, so lange er im Leben und kein particularius sacerdos (besondere Klostergeistliche) bei ihnen fundiert sein wird, solche wöchentlich lesen und dagegen die Renten darab ziehen solle, nach dessen Ableben aber stelle er die Anordnung dessen Ihro hochfürstlichen Gnaden und dero Nachfolgerinnen hierjeltst gnädigster Disposition anheimb.“

Vikarius Portman hat bis zu seinem im Jahre 1724 erfolgten Tode diese Messe und zwar jeden Samstag selbst gelesen. War er verhindert, so trat an seine Stelle ein Capuzinerpater. Nach seinem Tode „hat Herr Vikarius Hanzeler die Messe wöchentlich zu lesen bekommen gegen eine jährliche Bezahlung von 10 Rthlr.“

„1705 den 13. September hat die Rev. mère Devens mit den Herrn Paters einen Akkord gemacht für 4 Tage in der Woche die h. Messe bei uns zu lesen für 15 Rthlr.“

Ein Grund, weshalb diese Herabsetzung von 6 auf 4 Messen geschehen ist, wird nicht angegeben.

„1708 den 1. Februar fangen die Herren Patres Capuciner wieder an, uns 6 Messen zu lesen in jeder Woche. Dafür wollen wir ihnen geben jährlich 21 Rthlr., setzen noch hinzu einen Rthlr. für die Samstags Messe, welche Herr Portman zur unbequemen Winterzeit nit lesen kann in unserer Kapelle.“

So wurde es gehalten bis zum Jahre 1722.

„Anno 1722 den ersten May hat der hochwürdige Herr Canonicus Schoick vor unsere Kirche gestiftet, wöchentlich 6 Messen zu lesen, zu seiner eigenen Intention, dazu sind angelegt Tausend Rthlr. bei der Hochwollgeborenen Freiinnen Frau zu Liff, Dechantin zu

Kellinghausen. Unterm obgemeldeten dato, den ersten May, an welchem Tag auch die Herren Patres Capuciner angefangen zur Intention des Herrn Stifters zu lesen, wovor sie das folgende Jahr 1723 den 1. May die Pension ad 40 Rthlr., doch aus unsern Händen empfangen und genießen sollen. NB. Es ist auch des Herrn Stifters eigentlicher Will, daß wir Geistliche congregationis beatae Mariae Virginis mögen nehmen einen frommen Priester, wen wir wollen, und seind nit verbunden, die Herren Patres Capuciner allezeit zu behalten.“

Noch in demselben Jahr stiftete der Kanonikus zwei weitere wöchentliche Messen:

„Item auf St. Michael des 1722ten Jahres hat gemeldter Herr Rath und Canonikus Schoik noch wieder bei die vorgemeldte 1000 Rthlr. noch andere 1000 Rthlr. gesetzt, zusammen zwei Tausend Reichsthaler, und noch zwei Messen in der Woche gestiftet, umb an Sonn- und Feiertagen außer der Hochmesse eine Frühmesse zu haben, seind dann zusammen vor jede Woche 8 Messen, welche zu obgemeldeten Stifters Intention müssen gelesen werden zu ewigen Tagen.“

Diese beiden Messen wurden den Kapuzinern nicht übertragen, sondern dem Kanonikus Herrestorf, welcher hierfür jährlich 14 Rthlr. erhielt.

Die Kapuziner haben die zuerst gestifteten 6 wöchentlichen Messen nur bis zum 28. Juni 1723 gelesen. „Herr P. Stephan, Guardian, hat uns selbstn aufgesagt, will die 6 Messen wöchentlich nit mehr lesen lassen. Nachgehends hat Herr Rath Schoik und unser Herr Commissarius Canonicus von Westerholt mit unserer gemeinen Bewilligung mit Herrn Vikarius Sales accordiret, wöchentlich fünf Messen bei uns zu lesen zur Intention des Stifters, darvon bekommt er 40 Rthlr. im Jahr und darbeinehen 2 Rthlr. vor den Jungen, der die Messe dient. Der Herr Vikarius Sales hat angefangen den 28. Junii 1723.“ Warum die sechste Messe ausfällt, wird nicht berichtet; es ist aber geschehen mit Wissen des Stifters und nur vorläufig, wahrscheinlich weil der neue Herr Vikarius Sales nur 5 Tage frei hatte. Denn so berichtet die Chronik weiter: „1724 den 10. Decembris hat Herr Sales auch die Sonntags-Messe zu lesen angefangen, darvon bekommt er 8 Rthlr., macht zusammen im ganzen Jahr für die gemeldeten 6 Messen in der Wochen 50 Rthlr.“

Wie sehr Kanonikus Schoik dem Kloster gewogen war, geht aus einer weiteren Schenkung hervor, über welche das „Rentenbuch des Altaristen“ ausführlicher berichtet: „Anno 1724 den 18. Augusti hat der Hochw. Herr Canonicus Schoik uns Geistlichen congregationes beatae Mariae Virginis noch wieder geschenkt, cedirt

und übertragen ein Capital ad Tausend Rthlr., welches angelegt ist außs Capital zu Kellinghausen, mit der ausdrücklichen Meinung, wan vielleicht von vorigen Zwei Tausend Rthlr., von welchen die 8 Messen in jeder Wochen zur intention des obgemeldeten Stifters fundirt sind, etwa ein Abgang käme, so solle diese letzten 1000 Rthlr. solches erzeigen, damit die wöchentlichen acht Messen zu ewigen Tagen beständig verbleiben und gelesen werden und, wie oben gesagt, zur intention des Herrn fundatoris mit dem ausdrücklichen und eigentlichen Willen, daß deren alle Sonn- und Feiertage durchs ganze Jahr sollen zwei gelesen werden, damit jenige, welche wegen Schwachheit oder anderer Behinderung die erste oder Frühmesse nit hören können, noch den Trost haben, die zweite oder Hochmesse zu hören. So bestehet dann diese Foundation in der Summe von 3000 Rthlr. Thut an interesse 4 procento. Den Priestern zahlen wir jährlich vor jede wöchentliche Messe 8 Rthlr. Die übrige Pensionen hat der Stifter uns Geißelichen congregationis b. Mariae Virg. allhie binnen Essen zu unserem gemeinen Nutzen und Noturft geschenkt.“ Doch hiermit hörten die Wohlthaten des Stifters noch nicht auf: „Anno 1725 den 11. Januarii ist dieser unser größter Wohlthäter Christianus Schoik im Herrn entschlafen und hat uns Geißeliche congregationis zu Erben gemacht. Die ganze Erbschaft mit demjenigen, was er uns in den letzten Jahren vor seinem Tod geschenkt, macht zusammen ungefähr fünf oder sechstausend Rthlr. ohne das Göltnische.“

1726 den 1. May übernahm an Stelle des Kanonikus Perreßorff der Hochgräßliche Chorrector Henßing die von jenem bisher geleseenen zwei Messen. 1728 den 1. März trat an seine Stelle der Kanonikus Drecksamp. 1732 den 1. März übernahm der Pastor Gemmrich von St. Gertrud die beiden Messen zu lesen. Drei Jahre später ersetzte diesen der Vikarius Chabo, auf ihn folgte im folgenden Jahre 1736 der Kanonikus Habritius. Vom Jahre 1740 an übernahmen diesen Dienst wieder die Patres Kapuziner.

Der Vikar Sales, welcher die übrigen 6 Messen seit dem Jahre 1723 bezw. 1724 übernommen hatte, hörte hiermit auf am 30. September 1728.

Auf ihn folgte der Geißeliche Overham. Das jährliche Salarium wurde nun von 50 auf 60 Rthlr. erhöht.

1732 den 8. März trat an seine Stelle gegen eine jährliche Belohnung von 1 Rthlr. für jede Messe = 52 Rthlr. Herr Pastor Bungart. Es muß auffallend erscheinen, daß Pastor Gemmrich und Pastor Bungart an der Klosterkirche den Gottesdienst übernahmen. Es erklärt sich dieses aber daraus, daß diese beiden Päuhre Pfarrer von St. Gertrud waren und keine eigene Pfarrkirche

(seit der Reformation) befaßen. In der Johanniskirche wurde der Pfarrgottesdienst meistens von dem Pfarrer von St. Johann, damals von den Jesuiten für beide Pfarren gehalten. So hatte der Pfarrer von St. Gertrud wohl die Seelsorge seiner Pfarrkinder, weniger aber den Meßdienst für dieselben zu verrichten, konnte also wohl den Meßdienst an der Klosterkirche übernehmen und in den wenigen Fällen, wo er hierin behindert wurde, sich leicht einmal vertreten lassen. So hat der Pastor Bungart die 6 Messen wöchentlich in der Klosterkirche gelesen bis zum Oktober 1740 und von da an zur Hälfte, indem Vikar Veimgart die andere Hälfte der Messen übernahm. Nachdem am 8. April 1758 Pastor Bungart das Zeitliche geegnet hatte, trat an seine Stelle Herr Vikarius Sougen. 1769 ersetzte ihn Vikarius Verou. Dieser hat mit Vikarius Veimgart zusammen die 6 wöchentlichen Messen bis zum Jahre 1784 verrichtet. Von da an haben die Kapuzinerpatres diese sechs Messen neben den seit 1740 übernommenen zwei Messen gelesen.

Nachdem am Ende der 2. Periode die neue Klosterkirche vollendet war, erhielten die Schwestern für dieselbe in der 3. Periode namhafte Geschenke. Der vorerwähnte große Wohlthäter der Klosterkirche, Kanonikus Schoif schenkte der Kirche 2 neue silberne Leuchter, im Werte von 36 Rthlr., zu einem neuen Kelche 45 Rthlr., und nach seinem Tode am 7. Januar 1725 sieben Kästen mit Zubehör.

Die Prinzessin von Hadamar schenkte 1724 eine neue Moniranz mit Diamanten besetzt und 30 Rthlr. zum neuen Predigtstuhl.

Im Jahre 1725 verzichtete die Kronprinzessin von Sardinien auf den Rückstand aus ihren Einkünften als Stiftsdame von Essen in Höhe von 388 Rthlr. zu Gunsten der Klosterkirche. Hierfür ließen die Schwestern einen silbernen und zum Teil vergoldeten Kranz um das Tabernakel machen.

1746 den 24. März sandte die Fürstin Franziska Christina den Schwestern Tausend Gulden mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen dieses Kapitals die Kosten für den Meßwein, welcher bis dahin vom Hofe der Fürstin geliefert worden war, bestritten würden.

Der am 3. Dezember 1754 verstorbene Offizial Poll schenkte einen neuen Kelch im Werte von 75 Rthlr.

„1768 den 16. Februar starb der Vikar Zales, welcher in seinem Testamente 50 Rthlr. vermacht hatte, die für die Beschaffung der neuen Orgel verwendet wurden. In demselben Jahr schenkte zu demselben Zweck das Gräfliche Kapitol 30 Rthlr. Die ganze Orgel hat 150 Rthlr. gekostet.“

„1776 den 15. März hat die Stiftsdame Gräfin Salin für den St. Joseph-Altar einen Blumenkranz im Werte von 34 Rthlr. geschenkt.“

Aus der dritten Periode ist noch weiter zu berichten über die Vergrößerung des Klosterterrains.

Um 1725 — das Jahr läßt sich nicht ganz genau feststellen — erwarb das Kloster das jog. Mayraen'sche Haus in der Trentelgasse. Dasselbe wurde im Jahre 1733 abgebrochen und auf seiner Stelle eine Scheune und Stallung errichtet.

Am 30. Juni 1740 kaufte die Kongregation die ehemalige Hasselmannsche Besitzung, von welcher sie schon i. J. 1695 ein Häuschen, in dem sich seitdem das Lokal der deutschen Schule befand, erworben hatte. Der Besitzer war der Stadtsekretär Heinr. Willh. Krupp, ein Vorfahre der Familie Krupp. Der Kaufvertrag hat noch ein weiteres Interesse wegen des Siegels mit dem Wappen Krupp's. Auf dem Schild des Wappens ruht eine achtzackige Krone, der Schild ist quer geteilt, auf dem Luerbalken sitzt nach rechts blickend eine Taube mit einem dreiblättrigen Zweig im Schnabel, in der unteren Hälfte des Schildes ist eine nach rechts kriechende („krupende“) Schlange dargestellt.

Im Jahre 1770 mußten an dem Kloster größere Reparaturen ausgeführt werden. Da es aber den Schwestern hierfür an den nötigen Mitteln fehlte, so wandten sie sich an die Fürstin und den Landtag um eine Beisteuer. Sie erhielten darauf eine Anweisung auf 5 Bäume und 200 Rthlr. Das Refektorium wurde neu belegt und sämtliche Dächer repariert. Für 32 Rthlr. kauften die Schwestern 4 Malter Roggen für ihre eigene Notdurft.

Inzwischen machte sich für die Schwestern immer mehr und mehr das Bedürfnis nach einem größeren Klostergebäude geltend. Im Jahre 1775 faßten sie den Entschluß, an die Nordseite des Kirchengebäudes einen großen Flügel vorzubauen. Da es ihnen aber an den nötigen Mitteln fehlte, so sorgten sie zunächst dafür, einen Baufonds anzusammeln. Von den verschiedensten Seiten flossen ihnen die Gaben zu. Ein zweites, später angelegtes „Wohltätärbuch“ führt dieselben in nachstehender Weise auf:

„1775 haben wir an die durchlauchtigste Fürstin ein supplicque eingegeben auf den Landtag, worin wir angehalten um Geld und Holz. Durchlauchtigste Fürstin von Sulzbach Prinzessin hat uns begnadigt mit Tausend Gulden und vier Bäumen zum Neuen Bau. Diese Gulden haben wir nach ihrem Ableben vom Land, alle Jahr 200 Gulden, zu 5 Jahren zu empfangen gehabt.“

Die Fürstin Franziska Christina starb am 7. Juli 1776. Auf sie folgte Maria Cunegunda, Königl. Prinzessin von Polen und

Herzogin von Sachsen, welche in ganz hervorragender Weise eine Gönnerin und Förderin des Klosters geworden ist. Noch ehe sie in Essen ihren Einzug hielt, gab sie schon dem Kloster einen Verweis ihrer Zuneigung: „Anno 1776 den 31. Dezember hat Ihre Königl. Hoheit Prinzess Cunegunda, unsere neue Fürstin, uns zum Neuen Bau geschenkt 400 Rthlr.“

Weiter vermeldet das „Wohlthäterbuch“ folgende Gaben:

„Den 21. Juni 1777 hat Ihre Hochgräfliche Excellenz von Hasfeld uns 50 Rthlr. zu dem Neuen Bau geschenkt.“

„Den 19. Juli 1777 hat Herr von Haane uns 18 Rthlr. 45 Stbr. zum Neuen Bau für Gehölz geschenkt.“

„1777 den 6 September hat Frau von Hörde uns 50 Rthlr. von Dorsten geschickt, für ein Legat zum Neuen Bau zu gebrauchen. Diese gottselige Dame hat solches Legat zu Ende des Lebens wollen geben, weil wir aber in Noth waren, solches bei Lebzeiten gegeben.“

„Den 7. September hat ein heimlicher Wohlthäter uns 2 Pistolen (Gold) zum Neuen Bau geschenkt.“

„Den 16. September 1777 hat uns Frau Bencken (Die Mutter einer Kloster Schwester) 9 Rthlr. 30 Stbr. geschickt zum Neuen Bau.“

Im folgenden Monat Oktober wurde der „Neue Bau“, das jetzige Kloster, begonnen.

„1777 hat Ihre Königl. Hoheit Prinzess Cunegunda unsere gnädigste Fürstin den 16. October bei Legung des ersten Steines uns geschenkt 400 Rthlr.“

„1778 den 1. Februar hat Ihre Durchlaucht Prinzess de Signe uns zu dem Neuen Bau geschenkt 15 Rthlr. 28 Stbr.“

„1778 den 3. Februar hat das Hochgräfliche Kapitel uns zu dem Neuen Bau geschenkt 100 Rthlr.“

„1778 den 10. Februar hat Herr Prälat zu Hamborn uns zu dem Neuen Bau geschenkt 3 Dukaten.“

„1778 den 2. Febr. haben die Herren vom Landgeld uns geschenkt zum Neuen Bau 10 Rthlr.“

„1778 den 14. Februar hat Ihre Durchlauchtige Prinzessin von Lichtenstein uns geschenkt zum Neuen Bau 15 Rthlr.“

„1778 den 10. Mai Canonicus Boedinger 10 Rthlr.“

„1778 den 9. Mai Junffer Schaumburg 5 Rthlr.“

„1778 den 11. Mai haben sämmtliche Herren der Kanzlei zum Neuen Bau geschenkt 50 Rthlr.“

„1778 den 11. Mai hat Herr Rock zu Düsseldorf unvermuthet uns zum Neuen Bau geschickt 66 Rthlr. 40 Stbr.“

„1778 den 14. Mai hat Herr Hofrath Coch zum Neuen Bau geschenkt 7 Rthlr.“

„1778 den 14. Mai hat Herr Canonicus Leimgart zum Neuen Bau geschenkt 3 Rthlr. 50 Etr., zugleich Herr Hauptmann von Kaiserlicher Werbung 3 Rthlr. 50 Etr., auch Herr Rentmeister Leimgart von Haus Berge ebenfalls geschenkt 1 Rthlr. 55 Etr.“

„1778 den 14. Mai haben wir beim Aufrichten des Klosters eine Bauren-Hochzeit gehalten, worauf die Gäste uns geben haben 40 Rthlr. 11 Etr.“

„Den 15. May hat Herr Canonicus Ortman zum Neuen Bau geschenkt 30 Rthlr. 30 Etr., hernacher noch 1 Rthlr. 55 Etr.“

„Den 1. Juni haben wir durch die Stadt zum Bau terminiert, so unsere Say-Schwester gethan, welche aber von Junffer Leimgart aus Lieb und Gefälligkeit ist begleitet worden, durch welches Vorwort wir auf dem Termin bekommen haben 106 Rthlr. 57 Etr.“

„1778 den 26. Juni hat Herr Veuden von Aachen (Vater einer Schwester) uns geschenkt zum Neuen Bau 7 Rthlr. 40 Etr.“

„1778 den 22. Julii haben die Herren Canonici uns zum Neuen Bau geschenkt 52 Rthlr. 30 Etr., wobei unser Herr Commissarius Bruns geterminiert hat.“

„1778 den 30. August hat Herr Fuktius (Vater der zeitigen Oberin) uns zum Neuen Bau geschenkt 10 Rthlr.“

„1778 den 25. September hat Herr Commissarius Bruns uns geschenkt 13 Malter Gerste für die Bauleute zu brauen.“

„1778 den 24. Septbr. haben die Herren Ejesuiten uns zum Neuen Bau geschenkt 15 Rthlr. 45 Etr.“

„1778 den 15. October haben die geistlichen Schwestern vom Kloster Sterckrath uns geschenkt 5 Rthlr. 40 Etr.“

„1779 den 10. März hat Ihre Gräffliche Erzellenz von Harrach uns zur Verbesserung der Stuben-Fenster geschenkt 24 Rthlr. 28 Etr.“

„1780 den 5. Januar haben das Hochgräffliche Kapitul uns zur Haushaltung geschenkt 100 Rthlr., weilten wir wegen des gethanen Bau nicht zu leben hatten.“

„1780 haben wir bei Königl. Hoheit der Fürstäbtiffin ein supplique wegen Abgang der Lebensmittel eingegeben auf den Landtag, so hat Ihre Königl. Hoheit bewilligt, was uns die Gräffliche Dames, Landstände, Kanonichenkapitel zulegen würden. So haben sie uns zugelegt auf das Vorwort von Herrn Commissarius Bruns

und Herrn Kanzleidirektor de Cocq 1000 Rthlr. auf fünf Jahre zu entfangen, jedes Jahr 200 Rthlr.“

„1780 den 3. Julii hat Frau Beucken uns wieder zum Bau geschenkt 20 Rthlr.“

„1780 hat Herr Kanzleidirektor de Cocq den 22. Julii uns bei der Holzanzweigung verhältnißlich gewesen, daß wir 10 Rthlr. erhielten, für Bretter zu kaufen auf eine Celle des Neuen Klosters, so auch darzu gebraucht worden.“

„1780 den 12. August hat Herr Canonicus Ortman uns geschenkt 13 Rthlr. 17½ Stbr. für die Cellen des Neuen Baues zu belegen.“

„1781 den 15. August desgl. Prinzeg de Signe 20 Rthlr. 18½ Stbr. zur Belegung der Cellen des Neuen Baues.“

„1781 den 1. Septbr. desgl. Herr Hofrath Brochhoff 8 Rthlr.“

„1781 den 7. Septbr. desgl. Junffer Beucken 5 Rthlr.“

„1781 den 14. Septbr. desgl. Vicarius Ortman 3 Rthlr. 30 Stbr.“

„1781 den 20. Septbr. desgl. Junffer Beucken 8 Rthlr.“

„1781 den 7. Oktober desgl. Gräfin von Muersberg 7 Rthlr. 40 Stbr.“

„1781 den 11. Novbr. desgl. Prinzessin von Nichtenstein 10 Rthlr.“

Die Ausführung des „Neuen Baues“ hat, nach diesen Aufzeichnungen zu schließen, drei Jahre gedauert.

Als derselbe beinahe vollendet war, wurden die Schwestern gezwungen, noch eine nicht unerhebliche Arbeit an dem Kirchengebäude ausführen zu lassen.

„1781 den 11. August ist das Donnerwetter Abends viertel nach 8 Uhren zweimalen in Thurm und Dach in- und ausge schlagen, durch die Celle darunter in den Chor hinein, die Celle ganz verwüstet in Gegenwart der Soeur Belp und unser aller Anwesenheit im Chor mit größtem Schrecken, den Thurm verborben, daß er ist ganz abgebrochen, und die Celle mit dem halben Deckel des Chors.“

„Ihro Königl. Hoheit haben uns in der Vorbecker Mark einen Baum, in Viehofer Mark 3 Bäume, in Frohnhauser Mark 10 Rthlr. für einen Baum zu diesem neuen Thurm angewiesen.“

„1781 den 8. Oktober hat Prinzeg de Signe uns 11 Rthlr. geschenkt für den Chor zu machen, so vom Donner Schlag des Thurmes mit beschädigt war.“

„1781 haben die Herren von der Kanzlei uns 5 Rthlr. geschenkt für den Chor zu weißen.“

„1781 hat ein unbekannter Wohlthäter 4 Rthlr. 30 Stbr. zu dem neuen Thurm gegeben.“

„1782 den 7. Juli hat Herr Commissarius Bruns bei den Herren Canonici für den neuen Kirchenthum terminirt, so uns gegeben 73 Rthlr. Herrn Bruns hat aber das meiste von gegeben.“

„1782 den 3. März haben wir wieder von einem unbekanntem Wohlthäter zum neuen Thurm bekommen 4 Rthlr. 13 Stbr.“

Mit der Uebersiedelung der Schwestern aus dem bisherigen kleinen Klostergebäude in den „Neuen Bau“ und mit dem Ende der Amtszeit der 40. Oberin schließt die dritte Periode des Klosters.





## 7. Kapitel.

Die vierte Periode des Klosters von 1784 bis 1827.

Die vierte Periode beginnt mit der Regierung der 41. Oberin, dieselbe war eine geborene Lothringerin mit Namen Marie Coelestine Grassar. Sie hatte im Kloster zu Longwy ihre Profession abgelegt und war dann in das Kloster zu Trier versetzt worden. Von dort wurde sie im Frühjahr 1784 nach Essen geholt und bei der am 21. Juli desselben Jahres vorgenommenen Wahl einstimmig zur Oberin gewählt. Das bezügliche Wahlprotokoll ist in französischer Sprache abgefaßt. Dasselbe ist unterzeichnet von dem Fürstlichen Geheimrat Johann Friedrich Jacquemotte, dem Klosterkommissar Kanonikus Bruns, dem emeritirten Pfarrer von St. Johann Jesuit Düsseldorf, dem zeitigen Pfarrer von St. Johann Jesuit Andernahr und dem Kapuzinerpater Valentinus.

Die Wahl der 42. Oberin fand am 24. Juli 1787 statt in Gegenwart des Geistlichen Rats Jacquemotte, des Klosterkommissars Kanonikus Bruns, des Pastors von St. Johann Andernahr und des Kapuzinerpaters Theodorus. Nach der Zahl der abgegebenen Stimmen wählten im ganzen 9 Schwestern. Gewählt wurde die Schwester Anna Theresia Fuktius, dieselbe war zu Aachen geboren und gehörte dem Kloster seit dem Jahr 1765 an, sie war 41 Jahre alt.

Bei den drei folgenden Wahlen am 26. Juli 1790, am 6. August 1793 und am 13. September 1796 wurde sie jedesmal wiedergewählt. Bei der ersten Wiederwahl erschien noch einmal der Geheime Geistliche Rat der Fürstin mit dem Pastor Andernahr als Klosterkommissar und dem Kapuzinerpater Theodorus. Bei den beiden folgenden Wahlen fungierte als Klosterkommissar der Offizial Alonsius Jos. Wilh. Brodhoff mit zwei Kapuzinern und dem Vikar Feingardt. In dem Protokoll der letzten Wahl wird noch weiter als Zeuge aufgeführt der Geistliche Proth mit der Bezeichnung pensionatus director. Die Zahl der wählenden Schwestern stieg jedesmal um eine, von neun bis auf elf.

Interessant gestaltete sich die Wahl der 46. Oberin am 12. Oktober 1799. Die Schwestern hatten zwei Emigrantinnen in ihrem Kloster Aufnahme gewährt. Bei der Wahl erhielt die eine von diesen Schwestern, Marie Claire Henoumont 5 Stimmen, die andere Marie Ange Guardt 6 Stimmen. Nachdem nun die Wahl der letzteren verkündet war, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Erwählte gleich einer ordentlichen Professe des Klosters zu erwählen oder als eine auswärtige Schwester zu postulieren sei. Im letzteren Falle mußten sich für dieselbe zwei Drittel der Schwestern erklärt haben. Die Schwestern waren der ersteren Ansicht, der Offizial und die übrigen geistlichen Herren Zeugen bezweifelten die Richtigkeit dieser Auffassung. Deshalb erklärte der Offizial die Erwählte nur bedingungsweise als Oberin, bis diese Frage durch ein einzuholendes theologisches Gutachten entschieden sei. Das letztere sprach sich für die Rechtmäßigkeit der getätigten Wahl aus. Darauf erfolgte am 16. November desselben Jahres durch den Offizial die förmliche Bestätigung der erwählten Oberin.

Bei der Wahl der 47. Oberin am 12. Oktober 1802, der 48. Oberin am 19. November 1805 und der 49. Oberin am 22. November 1808 wurde jedesmal die vorgenannte andere Emigrantin, Schwester Marie Claire Henoumont gewählt. Alle drei Wahlen wurden vollzogen in Gegenwart des Offizial Brochhoff, dem als Zeugen zur Seite standen der Klosterkommissar Andreas Gottung, Pfarrer von St. Johann, der Guardian des Kapuzinerklosters P. Theodorus und der Kapuziner P. Everhardus. In dem Wahlprotokoll von 1805 wird der Guardian bezeichnet als „plurimum venerabilis P. Theodorus, P. P. Capucinatorum per provinciam praepositus“.

Im Jahre 1811 wurde zur 50. Oberin erwählt Maria Louise Beuden. Sie stammte aus Aachen und hatte i. J. 1774 im Essener Kloster ihre Profession abgelegt. Sie war bei ihrer Erwählung 59 Jahre alt.

Auf sie folgte Barbara Maria Johanna Urzberger. Sie war zu Landskron in Böhmen geboren. Ihr Vater war Kaiserlicher Werbehauptmann des Regiments Joseph Colloredo, der später als solcher seinen Wohnsitz in Essen genommen hatte. Sie war mit 21 Jahren im Jahre 1789 in das Kloster eingetreten und stand also bei ihrer Wahl zur 51. Oberin im Jahre 1815 in einem Alter von 47 Jahren. Sie wurde viermal nacheinander zur Oberin gewählt.

Mit dem Ende ihrer Regierung als 54. Oberin im Jahre 1827 endet die vierte Periode des Klosters.

Auf die dritte Periode, in welcher das Pensionat und die öffentliche höhere Mädchenschule vollständig eingegangen waren, folgt die vierte Periode, zu deren Beginn durch die Initiative der Fürstin Maria Cunegunda beide Anstalten wieder ins Leben gerufen wurden.

Die letzte Fürstin von Effen war eine ganz hervorragende Persönlichkeit. Ausgerüstet mit den herrlichsten Geistesgaben und geschmückt mit den edelsten Herrschertugenden, hätte sie unzweifelhaft das Stift Effen wieder zu hohem Glanze gebracht, wenn nicht die französische Revolution und die auf sie folgende gewaltige Staatenveränderung und Umwälzung auch dem fast tausendjährigen Stifte Effen ein gewaltjames Ende bereitet hätte.

Es ist hier nicht der Ort, eine Schilderung von der vorzüglichen, alle Zweige der Verwaltung umfassenden Regierungstätigkeit der letzten Fürstin zu geben. Nur sollen an dieser Stelle ihre großen Verdienste um die Hebung des Schulwesens hervorgehoben werden.

Im Jahre 1784 setzte die Fürstin eine Schulkommission nieder, bestehend aus dem Offizial Schmitz, dem Hofrat Jos. Bießen und dem Fürstlichen Geheimen Geistlichen Rat Johann Friedrich Jacquemotte, als dem Präses derselben. Diese Kommission sollte das Volksschulwesen im ganzen Stifte und auch in der Stadt, soweit es die katholischen Schulen betraf, neu organisieren und eine bleibende Schulaufsichtsbehörde sein. Auch dem bestehenden höheren Schulwesen widmete die Fürstin ihre Aufmerksamkeit, indem sie das Stiftische Gymnasium der Schulkommission unterstellte und persönlich zu den Schlussprüfungen der Schüler erschien.

Doch hiermit nicht genug! Sie faßte den Beschluß, die höhere Mädchenschule bei der Congregatio B. M. V. wieder ins Leben zu rufen, dieselbe zu einer der besten Erziehungsanstalten jener Zeit zu machen und zugleich mit derselben ein Pensionat für Auswärtige zu verbinden. Um geeignete Lehrkräfte zu erhalten, wandte sich die Fürstin an die Kongregation zu Trier und erhielt von dort im Mai 1784 zwei Lehrschwestern. Die eine derselben, Coelestine Graffar, eine Lothringerin, war im höheren Lehrfach vollkommen ausgebildet und wurde deshalb die Vorsteherin des Pensionates, wie kurzweg die beiden Schuleinrichtungen zusammen genannt wurden. Die andere Schwester Catharina Maria Cunegunda Braun, eine Bürgerstochter aus Trier, war noch Novize, aber auch schon für die Erteilung des höheren Unterrichtes ausgebildet. Diesen beiden Schwestern folgte im nächsten Jahre noch eine dritte, Catharina Maria Constance aus Longwy in Lothringen. Sie war erst Postulantin, konnte aber sogleich zum Unterricht in der französischen Sprache, als in ihrer Muttersprache, verwendet werden. Dagegen wurde eine von den Effenener Schwestern, Louise Beucken, nach Trier geschickt, um sich in dem dortigen Kloster in der französischen Sprache und in feinen Handarbeiten weiter auszubilden.

Auf der Stelle, wo sich das i. J. 1855 errichtete Schulgebäude befindet, lag die Besitzung des Fürstlich-Effenischen Hauptmanns Sterzenbach, bestehend aus einem Wohnhause nebst einer Scheune, einem Nebenhäuschen und Gärtchen. Die Fürstin erwarb

dieselbe für 2000 Rthlr. und ließ das Haus aus ihren eigenen Mitteln für die Zwecke des Pensionates umbauen. Sodann beschaffte sie alles, was zur inneren Einrichtung desselben nötig war, alles Mobilar, Tische und Küchengeräthe. Ferner ließ sie ein neues Backhaus mit allem Zubehör und einen Schuppen errichten. Außerdem ließ sie „die beiden Schulen auf dem Plage neu erbauen.“ Es war dieses ein Umbau an der Nordseite des neuen Klostergebäudes mit der Front an dem 2. Hagen, an Stelle des Häuschens, in welchem bis dahin die „deutsche Schule“ untergebracht war. Denn neben der höheren Schule blieb die bisherige Volksschule, in welcher der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, fortbestehen.

Am 7. April 1785 wurde das Pensionat eröffnet. Vorher fand in der Klosterkirche ein feierlicher Gottesdienst statt. Der Klosterkommissar, Kanonikus Bruns zelebrierte ein Levitenamt und nach demselben betrat Pastor Andermahr von St. Johann die Kanzel und verbreitete sich in einer längeren Ansprache 1. über den Zweck des Pensionates, 2. über den Nutzen desselben für die weibliche Jugend und 3. über die Pflichten der Schwestern und der Pensionärinnen. Nach Beendigung der kirchlichen Feier geleitete der von der Fürstin zum Direktor der Anstalt ernannte Geh. Geistliche Rat Jacquemotte die ersten Zöglinge in das Pensionat.

Das Gebäude enthielt 4 Lehrsäle, zwei für den wissenschaftlichen Unterricht und zwei für Handarbeitsunterricht, außerdem ein Garderobenzimmer und ein Krankenzimmer. Es war durch ein Treppenhaus mit dem Obergeschoß der Kirche verbunden worden. Die dort vorhandenen ehemaligen Zellen der Klosterfrauen waren zu Schlafzimmern für die Pensionärinnen umgewandelt. Zum Speisezimmer war ein Raum im Kloster hergegeben.

Über die Frequenz der Anstalt sind nur wenige Nachrichten überliefert. In den vorhandenen Rechnungsablagen vom Jahre 1785 bis 1799 werden u. a. „die Einnahmen von den Kostgängerinnen“ aufgeführt. Dieselben steigen von Jahr zu Jahr und beweisen demnach eine fortwährende Zunahme der Zöglinge. Mit sieben Pensionären wurde die Anstalt eröffnet. Die Einnahme von denselben beträgt 437½ Rthlr., also zahlte jedes Kind 62½ Rthlr. Bei der Einnahme im Jahre 1789 heißt es, „von 16 Kostgängerinnen 880 Rthlr.“ Hiernach war der Pensionspreis auf 50 Rthlr. ermäßigt. In demselben Jahre wurde in Verbindung mit dem Pensionat auch die frühere öffentliche höhere Mädchenschule, das sogenannte „äußere Pensionat“, wieder eröffnet. Die Einnahmen von diesen Kindern, welche zum Unterschied „von den Kostgängerinnen“ als „die Kinder von der französischen Schule“ bezeichnet werden, zeigen nicht eine fortwährende Steigerung, schwanken sogar sehr. Da für die Höhe des Schulgeldes jeglicher Anhalt fehlt, so läßt sich kein Schluß auf die Zahl der externen Schülerinnen ziehen.

Im Jahre 1792 erhielt die Anstalt einen neuen Direktor in der Person eines französischen Geistlichen, welcher durch die Revolution aus Frankreich vertrieben, an dem Hof der Fürstin Aufnahme gefunden hatte und von derselben an die Spitze der Anstalt gestellt wurde. Er hieß Jean Nicolas Broth und bezeichnete sich als professeur en théologie, directeur du séminaire de Verdun sur Meuse et du pensionnat de la Congrégation d'Essen. Derselbe bekleidete zugleich das Amt eines Rektors der Klosterkirche und war der erste besondere Geistliche des Klosters.

In demselben Jahre wurde ein Reglement für das Pensionat eingeführt, welchem im Jahre 1794 noch „Abgeordnete Regeln für den Direktor, die Lehrerinnen und die Pensionärinnen“ hinzugefügt wurden. Dieselben enthalten allgemeine Bestimmungen über die Ertheilung des Unterrichtes und die Tagesordnung der Pensionärinnen, leider aber keinen Rektionsplan, aus welchem sich das Wesen der Schule, ihre einzelnen Aufgaben und Leistungen genau ersehen ließen. Eine Abschrift der Reglements in deutscher und französischer Sprache befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Das Pensionat hatte zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen weit verbreiteten Ruf. Viele vornehme und adeliche Familien von nah und fern, selbst aus dem angrenzenden Holland, vertrauten demselben ihre Töchter an.

Im Jahre 1796 trat die Fürstin Maria Cunegunda ihr Eigenthumsrecht an der ehemaligen Sterkenbach'schen Besitzung, die sie, wie oben erwähnt, zum Behuf des Pensionats gekauft hatte, an die Kongregation ab. Es war dies ihr letzter Gnadenbeweis.

Im Jahre 1802 erfolgte die Säkularisation des Stiftes und das Ende der segensreichen Regierung der letzten Fürstin von Essen. Alle stiftlichen Einrichtungen wurden nun aufgehoben. Auch die Kongregation fürchtete für ihr Fortbestehen. Doch geschah ihr, sowie auch den in Essen noch vorhandenen Regimentskonventen nichts zu Leide. Ihr wohlthätiger, gemeinnütziger Zweck bewahrte sie vor dem Untergange.

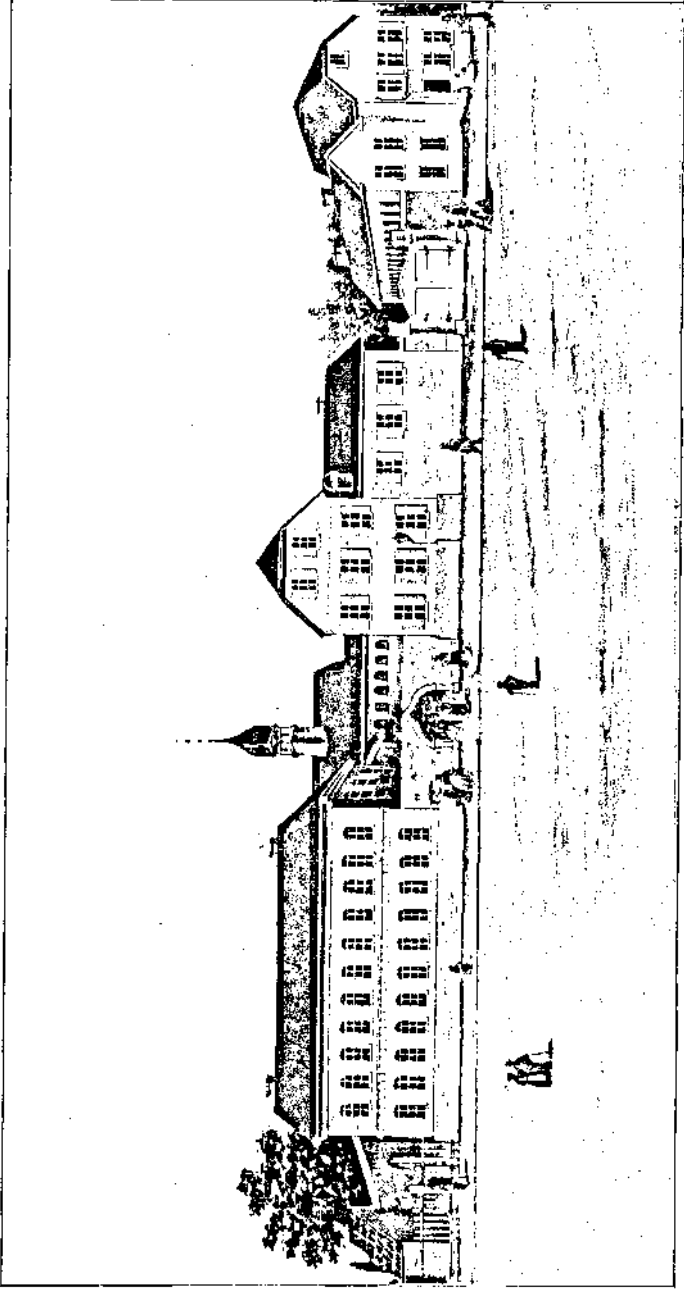
Ende Dezember 1803 legte der geistliche Direktor des Pensionats sein Amt nieder und kehrte wieder nach Frankreich zurück. Auf Anraten des Klosterkommissars Gottung, Pfarrers von St. Johann, nahm die Oberin des Klosters die Leitung des Pensionates jetzt allein in die Hand. Ein neuer Klostergeistlicher wurde nicht angestellt, den Dienst in der Kirche besorgten von nun an wieder die Kapuziner. Als Klosterkommissar fungierte von da an der zeitige Pastor der Johannisparre, in dessen Bezirk das Kloster lag.

In einem Berichte der Oberin aus dem Jahre 1811, also aus der Zeit der französischen Fremdherrschaft, an den Präfekten des Großherzogthums Berg, heißt es über den Zustand des Pensionates: „Mehr denn fünfhundert Kinder der angesehensten Familien haben seit ca. 25 Jahren in demselben ihre Bildung zur vollkommensten

Zufriedenheit der Eltern erhalten. Der Druck der Zeiten hat zwar die Zahl der Pensionären auf 24 herabgesetzt, jedoch wird der Zweck dieses Institutes auch bei diesen wenigen vollkommen erreicht; und es läßt sich mit Grund hoffen, daß die Zahl derselben bald wieder auf die ehemalige Höhe von 45 steigen werde. Dieses Institut ist auch für die Einwohner der Stadt ein nicht unbedeutender Nahrungszweig, indem das Kloster alle Bedürfnisse für dasselbe hier selbst kauft und daher jährlich eine Summe von 18000 Franks in Zirkulation setzt.“

Das mit dem Pensionat verbundene sogenannte „äußere Pensionat“ hatten die Klosterfrauen Anfang des 19. Jahrhunderts eingehen lassen. Es konnten in der Folge die Töchter der Stadt nur dann an der Anstalt Anteil haben, wenn sie ebenfalls im Kloster Kost und Wohnung nahmen. Späterhin aber nahm durch die Ungunst der Zeiten auch die Zahl der Pensionärinnen ab und im Jahre 1827 traten die letzten sechs Zöglinge aus. Von dieser Zeit an hörte der höhere Unterricht auf. Die Klosterfrauen beschränkten sich auf die Weiterführung ihrer Volksschule. In zwei Schulklassen unterrichteten sie alle Kinder ohne Unterschied unentgeltlich im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und in den für die weibliche Jugend unentbehrlichen Handarbeiten.





Die Kloster- und Schulgebäude der Congregatio B. M. V. im Jahre 1856.



## 8. Kapitel.

Die fünfte Periode des Klosters von 1827 bis 1876.

**M**it der 55. Oberin beginnt die fünfte Periode des Klosters. Maria Constanze Leblanc aus Longwy hatte in Trier ihr Noviziat bestanden und darauf in Essen am 22. September ihre Gelübde abgelegt. Bei ihrer Erwählung zur Oberin war sie 61 Jahre alt. Sie wurde noch zweimal wiedergewählt im Jahre 1830 und 1833. Jedesmal war die Zahl der Schwestern 8.

Auf sie folgte am 4. Mai 1836 als 58. Oberin ihre Vorgängerin Maria Johanna Arzberger. Sie wurde bei den folgenden drei Wahlen am 15. Mai 1839, am 8. Februar 1843 und am 24. Februar 1846 jedesmal wiedergewählt. Sie zählt zu den hervorragendsten Oberinnen des Klosters. Das Klosternefrolegium sagt von ihr: „1854 den 1. November morgens 6 $\frac{1}{2}$  Uhr starb unsere vielgeliebte und vielgeprüfte Mutter, Johanna Arzberger. Zehn Jahre hat der liebe Gott sie durch ein Geistesleiden hart heimgesucht. Diese gute Mutter hat sehr viel für unser Kloster gearbeitet und geduldet, sie war in jeder Hinsicht eine Mutter für die Gemeinde, und hoffen wir, daß sie auch unsere Fürbitterin im Himmel sei. Sie starb ihres Alters im 86. Jahre, des geistlichen Lebens im 65.“

Zur 62. Oberin wurde am 15. März 1849 erwählt Maria Louise Großkamp. Sie war gebürtig aus Düsseldorf und hatte mit 20 Jahren am 26. Juli 1821 ihre Profession getan. Nach Ablauf ihrer Amtsperiode wurde sie am 14. April 1852 zum zweiten Mal gewählt. An beiden Wahlen nahmen 10 Schwestern teil.

Am 18. März 1854 wurde aus 11 Schwestern zur 64. Oberin erwählt Maria Antonie Breuer. Sie war geboren zu Aachen, wo sie zehn Jahre lang dem Beguinenkloster von St. Stephan angehört und sich auch schon dem Unterrichte der weiblichen Jugend gewidmet hatte. In einem Alter von 30 Jahren hat sie aus Verlangen

nach einem strengeren Klosterleben um Aufnahme in die Kongregation und wurde schon nach drei Monaten am 25. Juli 1843 zur Ablegung der feierlichen Gelübde zugelassen. Im dritten Jahre ihrer Regierung machte sie eine Reise nach Paris, um die verbesserten Einrichtungen des dortigen Klosters der Kongregation durch persönliche Anschauung näher kennen zu lernen. Schwer krank kehrte sie zurück und starb nach einigen Wochen am Typhus, den 3. Oktober 1856.

Die Klostergemeinde schritt am 27. November 1856 zur Wahl einer neuen Oberin. Aus derselben giug als 65. Oberin hervor Maria Augustine Goll. Dieselbe stammte aus Straßburg und war i. J. 1843 in einem Alter von 38 Jahren in das Essener Kloster eingetreten.

Sie wurde dann noch dreimal nach der Reihe wiedergewählt in den Jahren 1859, 1862 und 1865.

Zur 69. Oberin wurde am 27. Januar 1869 Maria Franziska Pauli erwählt. Dieselbe war im Jahre 1849 als weltliche Lehrerin am Pensionate angestellt worden, war darauf im Jahre 1854 in die Kongregation eingetreten und hatte am 17. April 1856 die feierlichen Gelübde abgelegt. Bei ihrer Wahl betrug die Zahl der stimmberechtigten Schwestern 11. Die Erwählte bekleidete zugleich das Amt einer Vorsteherin des Pensionates. Dieses Amt nahm mit der Zunahme der Schülerinnen aber sie so sehr in Anspruch, daß es ihr unmöglich wurde, auch noch dazu die Bürde einer Oberin zu tragen. Um sich darum ungestörter dem Lehrfache widmen zu können, richtete sie unterm 14. August 1871 an den Erzbischof von Köln die Bitte um Enthebung von dem Amte einer Oberin, welche ihr dann am 4. September gewährt wurde.

Darauf faßten die Schwestern einstimmig den Beschluß, eine Nachfolgerin nicht aus ihrer Mitte zu erwählen, sondern zur Oberin die Mutter des Trier'schen Hauses zu postulieren, Maria Theresia Kary. Der Bischof von Trier und der Erzbischof von Köln gaben beide hierzu ihre Genehmigung und so übernahm sie als 70. Oberin am 8. November 1871 die Leitung des Essener Klosters. Bei der folgenden Wahl am 27. Januar 1875 erhielt sie die sämtlichen Stimmen ihrer 12 Mitschwestern. In die Regierungszeit der 71. Oberin fällt die Aufhebung des Klosters infolge der Königseize und damit das Ende der fünften Periode im Jahre 1876.

Wie am Schlusse des vorigen Kapitels bemerkt, behielten die Schwestern nach Aufhebung des Pensionates den Unterricht in der Mädchen-Volksschule bei. Außer der Kongregationschule bestanden in Essen noch zwei katholische Mädchenschulen, die eine bei dem Konvent „beim Turm“, die andere bei dem Konvent „im Neuenhagen“. Beide Konvente widmeten sich daneben auch noch dem Dienste der Krankenpflege.

Im Jahre 1831 faßten die Erzbischöfliche Behörde in Köln und die Königl. Regierung in Düsseldorf den Beschluß, gemeinsam eine Regelung des katholischen Mädchenschulwesens in der Stadt Essen herbeizuführen. Erstere beauftragte mit diesem Gesäfte den Dechant Dauenberg, Pfarrer von Mündelheim, letztere den Landrat Devens zu Duisburg und verwiesen beide auf die Mithilfe des am 10. März 1830 zum Klosterkommissar für Essen ernannten Dechanten Stade, Pfarrers zu Stoppenberg, des Kaplans Buhon zu Essen, welcher sich schon mit der Aufsicht des katholischen Volksschulwesens in Essen beschäftigt hatte, und des Regierungs- und Konsistorialrates Bracht zu Düsseldorf.

Nach eingehenden Untersuchungen und Verhandlungen reichten die beiden Kommissare mit schriftlicher Zustimmung sämtlicher Konvente, sowie auch der Congregatio B. M. V. am 11. Januar 1832 ihren beiderseitigen Behörden folgende Vorschläge ein: „1. Der Unterricht der weiblichen Jugend wird von dem Dienste der Krankenpflege getrennt. 2. In den Unterricht der weiblichen Jugend teilen sich die Congrégation de Notre Dame und der Konvent „im Neuenhagen“. Beide erteilen jedoch den Unterricht nur in den unteren Klassen und Fächern der Elementarschule. Für die höheren Klassen und Fächer wird ein geprüfter und tüchtiger Lehrer angestellt. 3. Der Konvent „im Zwölfling“ wird mit seinen Fonds dem Konvent „beim Turm“ einverleibt (gleichwie dieses schon im Jahre 1803 mit dem Konvent „im Dunkhause“ geschehen war), sein altes, baufälliges Gebäude wird dem Schulvorstand zur Verfügung gestellt, um aus seinem Ertrage das Schullokal „des Neuenhagens“ zu erweitern. 4. Für jedes schulpflichtige Kind wird das allgemein eingeführte, normalmäßige Schulgeld erhoben. 5. Der Konvent „beim Turm“ befaßt sich in Zukunft ausschließlich mit der Krankenpflege.“ Es war eine große und schwierige Aufgabe gewesen, die Konvente für diese Vorschläge zu gewinnen. Pfarrer Dauenberg hatte hierbei mit großem Geschick und kluger Umsicht verfahren. Deshalb setzte die Erzbischöfliche Behörde in ihn das feste Vertrauen, die geplante Organisation des Mädchenschulwesens auch glücklich zu Ende zu führen und ernannte ihn daher, als der bisherige Klosterkommissar, Dechant Stade wegen fortdauernder Kränklichkeit 1832 sein Amt niederlegte, zum Kommissar über die Konvente und die Congregatio B. M. V. Hierbei galt es auch, neue Statuten für die Konvente auszuarbeiten. Mit unverdrossenem Eifer setzte Pfarrer Dauenberg seine Arbeit fort. Unterdessen ereignete es sich, daß die Konventualinnen „im Neuenhagen“ eine veränderte Stellung zu der geplanten Neuorganisation einnahmen und schließlich ihre Mitwirkung geradezu verweigerten. Die Folge hiervon war, daß die Königl. Regierung nun nur die Vorschläge betreffend die Übernahme der Krankenpflege durch den Konvent „beim Turm“ gutheiß, dagegen die geplante Einrichtung der Mädchenschule ablehnte

und unterm 5. November 1833 verfügte, daß die neue Mädchenschule ausschließlich einem Lehrer übertragen werde. Die Eröffnung der neuen Schule erfolgte im Oktober 1834. Als Schullokal diente das von dem Konvente „beim Turm“ gemietete, in der Bergstraße belegene, ehemalige Gebäude des im Juni 1834 mit ihm vereinigten Konventes „Zwölfkling“. Die beiden Schulen in den Konventen „im Neuenhagen“ und „beim Turm“ wurden aufgehoben, dagegen blieb die Schule der Kongregation bestehen, wurde aber nur noch von einer geringen Anzahl Kindern besucht, da der an der normalmäßig eingerichteten neuen Schule wirkende Lehrer sich allmählig das allgemeine Vertrauen der beteiligten Eltern erwarb. Daukenbergs Tätigkeit blieb nun hauptsächlich darauf gerichtet, den Konvent „beim Turm“ zu einer richtigen Ordensgenossenschaft für Krankenpflege umzuwandeln. Als diese Angelegenheit aber eine konkrete Gestalt annahm, indem der Kirchenrat zu Essen den Plan faßte, in dem ehemaligen Kapuzinerkloster eine Krankenanstalt zu errichten, fand die Erzbischöfliche Behörde es für praktischer, Daukenberg wegen seines entfernten Wohnsitzes von Essen von seinem Amte zu entbinden und sein Kommissariat dem im Jahre 1833 zum Pfarrer von Stoppenberg ernannten, früheren Kaplan Buxon von Essen, welcher bald darauf auch zum Landdechanten ernannt worden war, zu übertragen. Dieses geschah am 7. April 1836.

Da in Folge der Neueinrichtung der katholischen Mädchenschule in Essen die Volksschulthätigkeit der Kongregation beinahe vollständig lahmgelegt war, faßten die Klosterfrauen, getreu ihrem Ordensgelübde, den Entschluß, das frühere Pensionat und die damit verbunden gewesene höhere Mädchenschule wieder ins Leben zu rufen. Zu dieser Angelegenheit fanden sie bei dem Landdechanten Buxon die tatkräftigste Unterstützung. Derselbe wandte sich im September 1835 zunächst an die Erzbischöfliche Behörde und erlangte von derselben schon am 7. Oktober für die Kongregation die Erlaubnis, „wiederum den höheren Mädchenunterricht zu geben und das sogenannte äußere Pensionat zu eröffnen“. Auch der Vorschlag Buxon's, an dem Kloster einen Geistlichen anzustellen, welcher zugleich den Religionsunterricht an dem Gymnasium erteilen sollte, fand bei der Erzbischöflichen Behörde wohlwollende Aufnahme. Hierauf richtete Buxon ein gleiches Gesuch an die Königliche Regierung zu Düsseldorf. Auch letztere erklärten sich dem Plane nicht abgeneigt, hielt aber die vorhandenen Klosterfrauen wegen ihres meist vorgerückten Alters nicht im Stande, allein diese Aufgabe zu erfüllen und empfahl in ihrer Antwort vom 17. November 1875 denselben, „den wissenschaftlichen Unterricht von wissenschaftlichen Lehrern erteilen zu lassen, sich selbst aber auf den nicht weniger wichtigen Teil der Bildung des weiblichen Geschlechtes, nämlich auf die Erziehung derselben zu beschränken“. Um der Anforderung an dem wissenschaftlichen Unterricht zu entsprechen, wandte sich Buxon an die

kath. Lehrer des Gymnasiums und erhielt von denselben die Zusage, in einigen Gegenständen unentgeltlich Unterricht zu geben, während der Kaplan Schütz bis zur Ernennung eines Klostergeistlichen sich zur Übernahme des Religionsunterrichtes bereit erklärte. Nachdem zu dieser Einrichtung des Unterrichtes die Erzbischöfliche Genehmigung unterm 10. Dezember 1835 erteilt war, richtete Bayon im Namen der Kongregation am 30. Januar 1836 an die Königl. Regierung das förmliche Gesuch, die Genehmigung zur Wiedereröffnung der früheren höheren Erziehungsanstalt erteilen zu wollen. In dem Gesuche sagt er: „Ich erlaube mir zugleich zu bemerken, daß 1. nur solche Kinder in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, die bereits aus der Elementarschule entlassen sind und, wo in einzelnen Fällen von Seiten der Eltern die Aufnahme eines Kindes noch früher gewünscht wird, die besondere Zustimmung des Schulpfandes beizubringen ist, daß 2. bei der Kongregation ein geräumiges Lokal für diese Anstalt ist und sogar noch alle Vorrichtungen, um Pensionärinnen aufzunehmen, daß 3. wenn auch nicht alle Klosterfrauen besonders des vorgerückten Alters wegen tüchtig genug sind, doch noch drei, Namens Arzberger, Genoumont und Behrens (von welchen die zwei letzteren noch jung sind) Fähigkeit genug besitzen, an der eigentlichen Erziehung der weiblichen Jugend sowohl, als an dem Unterricht in der französischen Sprache Anteil zu nehmen, daß 4. einige Lehrer des hiesigen Königl. Gymnasiums sich willig erklärt haben, in den nötigen Lehrgegenständen zu gewissen Stunden zu unterrichten.“ — Der Unterricht sollte sich auf folgende Unterrichtsgegenstände erstrecken: Religion, Deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Französische Sprache, Schönschreiben und Handarbeit. Das Schulgeld sollte monatlich einen Taler betragen.

Hierauf erfolgte auch seitens der Königl. Regierung am 8. Juli 1836 die Genehmigung zur Eröffnung der Anstalt. Bevor aber alles Nähere für den Unterricht beschlossen und die Anstalt eröffnet werden konnte, mußte das Pensionatsgebäude wieder in gehörigen Zustand gesetzt werden, da dasselbe seit 1827 vollständig unbenutzt gestanden hatte. Es bedurfte deshalb eines erheblichen Kostenaufwandes und da hierfür die Mittel nicht sofort bereit standen, so zog sich die Eröffnung der Anstalt noch in die Länge. Es dauerte ein ganzes Jahr, bis mit der Wiederherstellung des Gebäudes begonnen werden konnte. Die baulichen Kosten beliefen sich auf 970 Thlr., welche von einzelnen Wohltätern des Klosters beigetragen wurden. So schenkte zu diesem Zwecke u. a. eine frühere Schülerin des Pensionates, Frau von Cabanes, 700 Thlr. und ließ ferner noch alle Matratzen und Bettzeug für die Zöglinge für ihre Rechnung erneuern. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte im Jahre 1838. Die Zahl der Schülerinnen nahm stetig zu. Mit 10 begonnen zählte die Schule im Jahre 1849, als Esen 8800 Einwohner hatte,

40 Schülerinnen. Als die Zahl derselben einschließlich der im Pensionat wohnenden Böglinge auf 70 angewachsen war, wurden zwei Klassen eingerichtet. Es geschah dieses im Jahre 1860. Der Unterricht umfaßte folgende Lehrgegenstände: Religion, Deutsche, Französische und Englische Sprache, Kopf- und Tafelrechnen, Erdbeschreibung, allgemeine Weltgeschichte mit vorzüglicher Beachtung der vaterländischen Geschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen, Malen, Gesang und weibliche Handarbeiten. Da, wie in folgendem gezeigt wird, die Volksschule einen Teil der Schwestern ganz in Anspruch nahm und der Besuch der höheren Mädchenschule unter der vorzüglichen Leitung ihrer Vorsteherin, Schwester Franziska Pauli, sich von Jahr zu Jahr steigerte, so reichte die Zahl der Lehrschwestern nicht aus und es mußten auch noch weltliche Lehrerinnen zu Hilfe genommen werden. Am Ende der fünften Periode im Jahre 1876 zählte die höhere Mädchenschule 380 Schülerinnen, die auf 7 Klassen verteilt waren.

Bis zum Jahre 1844 verrichtete der eine von den beiden letzten Kapuzinern, P. David Linneweber, Guardian, den Dienst in der Klosterkirche. Alle Bemühungen, einen eigenen Klostergeistlichen zu erhalten, waren fruchtlos geblieben. Einmal herrschte ein großer Mangel an Geistlichen und dann fand sich auch keiner, der für das geringe Gehalt, welches die Kongregation bieten konnte, die Stelle annehmen wollte. Nach dem am 1. Oktober 1844 erfolgten Ableben des P. David mußte deshalb der Rektor Wähler an der Klosterkirche der barmherzigen Schwestern zugleich auch den Dienst in der Kirche der Kongregation besorgen. Dieser Zustand dauerte, bis im August 1846 die erzbischöfliche Behörde in der Person des Neopresbyters Friedr. Müllers den ersten Rektor für die Klosterkirche der Congregatio B. M. V. ernannte, welcher nun auch den lehrplanmäßigen Religionsunterricht für die Schülerinnen des Pensionates zu erteilen hatte und daneben zum Hülfsdienst in der Johannis-Pfarrkirche verpflichtet war.

Als der bisherige Pfarrkaplan Franz Fischer O Stern 1852 die Pfarrstelle von St. Johann erhalten hatte, wurde Rektor Müllers zu seinem Kaplan bestellt. Fischer hatte als Kaplan zugleich den Religionsunterricht am Gymnasium erteilt. Der Klosterkommissar, Pfarrer Wolff von Mühlheim, griff nun den Plan seines Vorgängers Bußon wieder auf, welcher dahin ging, die Stelle des Religionslehrers am Gymnasium mit der Stelle des Klostergeistlichen zu vereinigen und so dem Klostergeistlichen ein auskömmliches Gehalt zu verschaffen. Dieser Plan erlangte die Genehmigung der kirchlichen Behörde. Die letztere ernannte zu Müllers Nachfolger den Rektor Johann Bruckmann, jetzt Pastor von St. Columba, Stadtdechant und Ehren-domherr in Köln. Derselbe übernahm zugleich im Herbst 1852 den Religionsunterricht am Gymnasium. Auf ihn folgte von 1855 bis 1858

der Rektor Theodor Waver. Nach dessen Abgang wurde am 26. Oktober 1858 der Rektor Meiner Kratz ernannt. Dieser erteilte neben dem Religionsunterricht an beiden Anstalten in dem Pensionate auch noch den Unterricht in der Geschichte und Geographie. Bei seiner Versetzung im Jahre 1863 wurde am Gymnasium für den katholischen Religionsunterricht eine besondere Lehrerstelle geschaffen. Die Folge hiervon war, daß von jetzt an die Tätigkeit seiner Nachfolger sich ausschließlich auf den Kirchen- und Schuldienst bei dem Kloster erstreckte. Von 1863 bis 1867 bekleidete die Stelle des Rektors Robert Bergjoffe. Auf ihn folgte der Rektor Heinrich Becker. Nach dessen im Jahre 1869 erfolgtem Tode wurde der jetzige Rektor an der Klosterkirche der Franziskanerinnen zu M.-Gladbach, Ludger Pingsmann, zum Rektor ernannt, welcher in dieser Stellung bis zum Jahr 1872 verblieb. Letzter Rektor der 5. Periode war von 1872 bis 1876 Wilhelm Tönnissen, der jetzige Pfarrer von Vorbeck. Alle genannten Rektoren erteilten neben dem Religionsunterricht auch noch Unterricht in verschiedenen Realfächern.

Außer ihnen wirkten noch einige Freunde der Schule in uneigennütziger Weise mit an dem wissenschaftlichen Unterricht. Dr. Visinger und Kaplan Brochhoff, beide später Stiftsherren am Racherer Münster, werden noch immer von dem Kloster in dankbarem Andenken behalten.

Ein ganz besonderer Freund des Klosters und Beförderer seiner Schule erwuchs der Kongregation in dem Religionslehrer Anton Fischer, welcher als Neopresbyter am 19. Februar 1864 die neugeschaffene Religionslehrerstelle am Gymnasium angetreten hatte und neben dieser Tätigkeit vom Jahre 1866 bis zum Jahre 1876 in der ersten Klasse der höheren Mädchenschule den Unterricht in der deutschen Literatur erteilt hat.

Klosterkommissar blieb bis zum Jahre 1871 Pfarrer Wolff von Mülheim. Auf ihn folgte der Klosterkommissar Wilhelm Schmitz, Pfarrkaplan an St. Johann, darnach Rektor und Pfarrer von Altendorf.

Wie oben bei der Darstellung über die Neuregelung des kath. Mädchenschulwezens bereits erwähnt, bezieht die Kongregation nebenher ihre bisherige Mädchen-Volksschule bei entsprechend ihrer Ordensregel, schulpflichtigen Kindern unentgeltlichen Unterricht zu erteilen. An der im Jahre 1834 in der Bergstraße eröffneten neuen Mädchenschule wirkte anfänglich nur ein Lehrer. Wegen der großen Anzahl der Kinder mußte bald eine zweite Klasse eingerichtet werden, die zuerst einem Schulamtsaspiranten, später aber einem geprüften Lehrer übergeben wurde. Als im Jahre 1839 infolge Auflösung des Konvents „im Neuenhagen“ das Konventsgebäude desselben dem Schulvorstande zum Eigentum übergeben war, wurden in demselben zwei geräumige Schulklassen eingerichtet und außerdem für die beiden Lehrer zwei

Dienstwohnungen hergestellt. Die Zunahme der Schulkinder machte aber die Errichtung einer dritten Mädchenklasse notwendig. Da inzwischen die Kongregation unter ihre Schwestern eine für das Volksschulfach geprüfte Lehrerin aufgenommen hatte und ein zweckmäßiges Schulzimmer zur Verfügung stellen konnte, so genehmigte die Regierung die Einteilung der Mädchenschule in drei Klassen und übergab die oberste Mädchenklasse der Kongregation, damit die größeren Mädchen zugleich den Unterricht in der Handarbeit erhielten. Obgleich die Kongregation den Unterricht unentgeltlich erteilte, verfügte die Regierung die Erhebung des Schulgeldes von allen Kindern; denn die beiden Lehrer mußten besoldet werden, seitens des Gemeinderates aber war nur das gesetzliche Normalgehalt für die Lehrer bewilligt, jeder andere Zuschuß abgelehnt worden. So war endlich nach jahrelanger Verwirrung und Unordnung eine zweckmäßige Einrichtung der Mädchenschule geschaffen. Einige Jahre hatte dieser Zustand bestanden, da erhoben sich wieder einzelne Stimmen, die es wieder anders haben wollten. Jetzt hieß es: „Wir brauchen die besoldeten Lehrer nicht, sie sind überflüssig, früher sind die Mädchen unentgeltlich unterrichtet worden, diesen unentgeltlichen Unterricht fordern wir wieder und die Kongregation muß uns denselben geben.“ Es wurde nun eine lebhafte Agitation unter den katholischen Eltern ins Werk gesetzt und eine Beschwerde an das Oberpräsidium abgeschickt; auf diese erfolgte aber unterm 15. Dezember 1841 eine ablehnende Antwort. Darauf richteten die Beschwerdeführer am 21. Februar 1842 ein Immediatgesuch an den König, erhielten aber auch hierauf am 22. Mai desselben Jahres durch das Kultusministerium einen abschlägigen Bescheid. In demselben heißt es: „Ein Recht auf unentgeltlichen Elementarunterricht könne aus der früheren Schuleinrichtung nicht gefolgert werden. Die Kongregation habe der Stadt gegenüber keine Verpflichtung zur unentgeltlichen Erteilung des Elementarunterrichtes, wenn sie auch zum Jugendunterricht durch ihre Ordensregel verpflichtet sei. Zudem reichten die Lehrkräfte der Kongregation für den gesamten Elementarunterricht der weiblichen Jugend nicht hin und übrigens erhielten die Kinder armer Eltern den Schulunterricht unentgeltlich und somit sei eine Belästigung der Unbemittelten durch die neue verbesserte Schuleinrichtung nicht herbeigeführt worden.“ Die Beschwerdeführer beruhigten sich jedoch mit diesem Bescheide nicht. Im Herbst 1843 stellten sie bei dem Oberpräsidium den erneuten Antrag, der Kongregation die ganze Mädchenschule zu überweisen. Dieses Mal erhielten sie unterm 21. November 1843 eine günstigere Antwort, in der die Erfüllung ihres Antrages von folgenden Bedingungen abhängig gemacht wurden: 1. daß die Kongregation zureichende Schulräume und völlig qualifizierte Lehrkräfte stelle, ferner hinlängliche Gewähr dafür leiste, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen wegen des Unterrichtsmessens überhaupt voll-

ständig und gewissenhaft nachkommen werde und 2. daß sich Gelegenheit darbiete, die an den beiden unteren Klassen angestellten Lehrer anderweit unterzubringen. Nun wandten sich die Petenten unterm 11. Juli 1844 an den Erzbischof in Köln, welcher auch seinerseits seine Mitwirkung zusagte, wenn sie den Nachweis liefern könnten, daß die Kongregation die Bedingungen des Oberpräsidenten erfüllen könnte. Darauf erklärte sich die Kongregation bereit, den Unterricht für die gesamte Mädchenschule unentgeltlich zu übernehmen. Um die erforderlichen Schulräume zu beschaffen, schlug sie vor, an das bestehende Pensionatsgebäude einen Anbau mit 2 Schulsälen aufzuführen. Die bisher schon von ihnen geführte Oberklasse befand sich in einem nördlichen Anbau an dem Klostergebäude. Doch dieser Plan zeigte sich bei dem schlechten baulichen Zustande des alten Pensionatsgebäudes als undurchführbar. Es wurde deshalb der Vorschlag gemacht, das Pensionatsgebäude vollständig abzubauen und an seiner Stelle unter Hinzunahme des südlich desselben gelegenen Platzes ein neues Schullokal mit Einschluß einer Wohnung für den Klostergeistlichen zu erbauen. Die Kongregation erklärte sich bereit, das Gebäude aus eigenen Mitteln zu errichten unter der Bedingung, daß die kath. Schulgemeinde zur Deckung der Zinsen des Anlagekapitals, sowie für die Abnutzung des Gebäudes eine näher zu vereinbarende Entschädigungssumme jährlich entrichte. Die Zahlung dieser Summe ließe sich leicht ermöglichen, weil in Zukunft die 500 Thlr. betragenden Lehrergehälter wegfälen, und das bisherige Schulgebäude im ehemaligen „Neuenhagen“ durch Verpachtung beinahe die ganze Entschädigungssumme aufbringen würde. Was ferner die Vervollständigung der Lehrkräfte anbetrifft, so konnte die Kongregation auch dieser Forderung entsprechen. Sie besaß jetzt, Anfang 1845, vier für das Lehrfach ausgebildete Schwestern und dazu hatte sich noch eine bisher als Lehrerin angestellte Person zur Aufnahme gemeldet. Für die Erteilung des Unterrichtes in der weiblichen Handarbeit waren noch zwei geeignete Schwestern vorhanden. Der Klosterkommissar Pfarrer Bugon, welcher im Jahre 1837 Pfarrer an der Gertrudisparfarre zu Essen geworden war, trat nun zunächst mit dem Schulvorstand der katholischen Gemeinde hierüber in Verhandlung. Letzterer erklärte sich unterm 20. Februar 1845 mit dem vorgelegten Plane einverstanden und ersuchte den Klosterkommissar, bei der Erzbischöflichen Behörde die Genehmigung zum sofortigen Angriffe des Baues einzuholen. Diese erklärte sich schon am 26. Februar im Prinzip hiermit einverstanden unter vorbehaltlicher Genehmigung der einzelnen Details.

So war eine für die katholische Schulgemeinde, welche damals ungefähr 380 schulpflichtige Mädchen zählte, finanziell wichtige und für die Kongregation nicht minder bedeutame Angelegenheit ihrer Lösung näher gebracht.

Da die Schwestern mit der Übernahme der gesamten Mädchenschule nicht auf die Fortsetzung des Pensionates Verzicht leisten wollten, so wandten sie sich in einem Schreiben vom 7. März 1845 an den Klosterkommissar, in welchem sie ihre diesbezüglichen Wünsche zum Ausdruck brachten. Zunächst stimmten sie zu, daß für die Volksschule in dem Neubau nicht wie bisher für drei Klassen, sondern für vier Klassen, also vier Schuläle eingerichtet würden. Daneben aber verlangten sie für die Pensionärinnen noch ein Schulzimmer, ein geräumiges Arbeitszimmer und ein Krankenzimmer, außerdem im Erdgeschoß ein Sprechzimmer und, wenn möglich, noch ein paar Nebenzimmer. Die Pensionatschule wurde von 24 Schülerinnen besucht und es war alle Aussicht vorhanden, daß die Zahl dieser Schülerinnen sich von Jahr zu Jahr vermehren würde. Der Klosterkommissar nahm anfänglich eine diesem Erweiterungsplan widerstrebende Stellung ein. Als aber die Schwestern ausdrücklich darauf bestanden, damit ihnen die Aussicht verbliebe, ihre Wirksamkeit für den höheren Unterricht fortsetzen zu können, und sie ferner erklärten, daß sie alle hieraus entstehenden Mehrkosten allein tragen wollten, gab er nach. Er ließ den Bauplan nach dem erweiterten Programm anfertigen und legte denselben am 20. November 1845 der Erzbischöflichen Behörde zur Genehmigung vor. Der Kostenschlag belief sich auf 6000 Thlr., von welchem 970 Thlr. für die Räume des Pensionates angesetzt waren. Gleichzeitig überreichte er einen Vertragsentwurf zwischen der Kongregation und dem katholischen Schulvorstande.

So war alle Hoffnung vorhanden, daß die Mädchenschulsache nach Wunsch der beteiligten Eltern, sowie im Sinne der Kongregation zum Abschluß gelange. Da stellten sich neue Schwierigkeiten entgegen und zwar wegen Beschaffung der Baukosten. Der Schulvorstand hatte sich an die Regierung gewandt und bei derselben eine Anleihe von 5000 Thlr. aus dem Bergischen Schulfonds zum Bau der Kongregationschule beantragt, aber die Regierung verhielt sich hierzu ablehnend. Pfarrer Wuzon, welcher bis jetzt die treibende Kraft der schwierigen Angelegenheit gewesen war, mußte aus Gesundheitsrücksichten seine Pfarrstelle in Essen Ende 1846 niederlegen, und so blieb alles beim alten.

Erst nach sechs Jahren nahm Wuzons Nachfolger an St. Gertrud, Pfarrer Weising, den Plan wieder auf. Die Kongregation erklärte sich aufs neue bereit, den Elementarunterricht für die Mädchen der beiden Pfarren im ganzen Umfange zu übernehmen. Vorab aber war die Beschaffung der erforderlichen Schuläle nötig. Zu dem Ende wurde beschlossen, an Stelle des alten Pensionatsgebäudes ein geräumiges Schulhaus zu bauen, das in seiner Oberetage zugleich ein Lokal für die höhere Mädchenschule erhalten sollte. Die Inangriffnahme des Baues verzögerte sich bis zum Jahre 1855. Die Ausführung und Vollendung desselben dauerte ein Jahr und dann übernahm

1856 die Kongregation in vier Schulklassen den Volksschulunterricht sämtlicher Mädchen aus beiden Pfarren. Doch nicht lange blieb dieses Verhältnis bestehen. Die rapide Zunahme der Bevölkerung in Essen hatte naturnotwendig auch eine stetige Vermehrung der schulpflichtigen Kinder zur Folge. Deshalb wurden in dem Schulvorstande Beratungen gepflogen, um die nötige Vermehrung der Schulklassen für die Knaben, wie für die Mädchen leichter zu bewerkstelligen, anstatt der gemeinsamen Schule für beide Pfarren zwei von einander geschiedene Pfarrschulen einzurichten. Am 4. Mai 1857 kam hierüber zwischen beiden Gemeinden eine Vereinbarung zu Stande. Die Johannischulgemeinde erhielt die Burgschule und die Gertrudischulgemeinde die Schule „im Neuenhagen“ zum ausschließlichen Eigentum. Da die Burgschule mit dem zugehörigen Terrain größer und wertvoller als die Schule „im Neuenhagen“ war, so wurde der Gertrudischulgemeinde von dem Schulvermögen  $\frac{2}{3}$  und der Johannischulgemeinde  $\frac{1}{3}$  zugewiesen. Die Mädchen aus der Johannisparre verließen darauf die Kongregationschule und letztere behielt allein die schulpflichtigen Mädchen aus der Gertrudisparre. Die Kongregation erteilte vor wie nach den Unterricht unentgeltlich und erhielt nur eine jährliche Gratifikation für die Hergabe der Schulräume. Die große Frequenz der höheren Mädchenschule in den 1860er Jahren machte die Vermehrung der Schulklassen und die Entfernung der Elementarschulklassen aus dem Pensionatgebäude notwendig. Deshalb entschloß sich die Kongregation für die Volksschule ein neues besonderes Gebäude errichten zu lassen. Der nördliche Anbau an dem Klostergebäude sowie das auf dem anliegenden Platze befindliche Oekonomiegebäude wurde niedergelegt und auf dem so gewonnenen großen Bauplatze mit der Front am zweiten Hagen ein neues Schulhaus mit vier großen Schulklassen erbaut. Dieses geschah im Jahre 1867. In diesem Gebäude haben die Klosterfrauen bis zum 31. März 1876 die schulpflichtigen Mädchen der Gertrudisparre sozusagen unentgeltlich unterrichtet. Im Jahre 1876 betrug die Zahl der Schulkinder 400. Infolge der Waigesetze mußten die Schwestern ihr Kloster verlassen und für immer auf den Unterricht in der Volksschule Verzicht leisten.

Es erübrigt nun noch aus dieser Periode mitzuteilen, welche Grundbesitzerwerbungen die Kongregation während derselben gemacht hat.

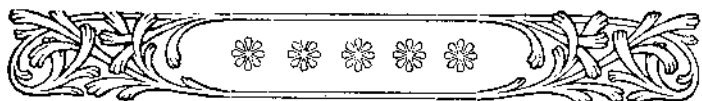
Im Jahre 1851 kaufte die Kongregation das nördlich angrenzende, in dem 2. Hagen belegene Haus. Dasselbe diente vom Jahre 1852 bis 1876 dem zeitigen Rektor zur Wohnung, wurde aber dann wieder veräußert.

Im Jahre 1856 machte der Verwandte einer Schwester, Kammerpräsident Becker in Düsseldorf, dem Kloster das Eckhaus

an dem Klostergarten im 3. Hagen zum Geschenk, welches aber gleichfalls kurz nach 1876 wieder verkauft worden ist. Das danebenliegende Haus gelangte im Jahre 1866 in den Besitz des Klosters.

Bei dem zunehmenden Wachstum ihrer höheren Mädchenschule nahmen die Schwestern auf die Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Schulgebäudes Bedacht und erwarben, sobald sich im Jahre 1871 die Gelegenheit bot, von den Erben Dr. Vogt das südlich neben dem Schulgebäude belegene große Wohnhaus nebst Garten.





## 9. Kapitel.

Die sechste Periode des Klosters von 1876 bis 1889.

Die sechste Periode umfaßt die Zeit, welche die Kongregation, aus dem Vaterland verbannt, im Ausland, zu Steyl in Holland, hat zubringen müssen.

Auf Grund des Waigegesetzes vom Jahre 1875 betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen wurde den Klosterfrauen durch den Oberbürgermeister Hache am 31. Dezember desselben Jahres die amtliche Mitteilung gemacht, daß der 1. April 1876 als Termin für die Auflösung des Klosters festgesetzt sei und bis dahin die höhere Töchterchule geschlossen sein müsse, während die von den Schwestern geleiteten, vier Elementarklassen der Gertrudispfarre nach diesem Termin weltlichen Lehrkräften übergeben würden. Da das Klostergesetz den Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigte, die Auflösungsfrist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu gewinnen, bis auf vier Jahre zu verlängern, so setzte die katholische Bürgerschaft alle Mittel in Bewegung, um einen Aufschub der Ausweisung der Kongregation zu erlangen. Eine Petition an den Kultusminister, die Absendung einer Deputation nach Berlin, bestehend aus den Herren Justizrat Ständer, Bauunternehmer Elting und Rentner Klüwer, und die Vorstellungen einer zweiten Deputation, bestehend aus den Herren Elting, Altenberg und Fuchs bei der Regierung in Düsseldorf hatten aber nur einen negativen Erfolg. Am Nachmittag des 31. März 1876 wurde die höhere Töchterchule und die Volksschule der Kongregation endgültig geschlossen. Erstere zählten 380 und letztere 400 Schülerinnen. Am nächsten Tage erschien der Oberbürgermeister im Kloster, um sich persönlich zu überzeugen, ob die Schulen geschlossen und die Pensionärinnen entlassen waren. Gleichzeitig stellte er die Frage, wann das Kloster geräumt sei. Die Oberin bat, es möchte ihr und den Schwestern gestattet werden, die Karwoche und die Oftertage noch ruhig im

Kloster verbleiben zu dürfen, in der Osterwoche würden sie dann fortziehen. Allein dieser Wunsch wurde ihnen nicht gewährt. Am Montag, den 3. April, abends 6 Uhr wurde ihnen die auf telegraphischem Wege erfolgte Ordre der Königl. Regierung zu Düsseldorf überbracht, daß „ein ferneres Verbleiben in der zur Auflösung am 1. April bestimmten, hiesigen klösterlichen Niederlassung nicht geduldet werden könne und die Schwestern innerhalb vierundzwanzig Stunden das Kloster zu verlassen hätten, nur werde gestattet, daß sechs Schwestern bis zum 10. April im Hause verbleiben, um das Einpacken zu besorgen.“ Am 4. April verließen die Schwestern ihr altes, ehrwürdiges Haus und suchten bei Bekannten und Verwandten eine einstweilige Unterkunft, denn die Uebersiedelung in ihr zukünftiges Heim war noch nicht möglich, da die Einrichtung desselben und die Hinüberschaffung ihrer Habe noch 14 Tage in Anspruch nahm.

Die Kongregation hatte frühzeitig für ihre zukünftige Niederlassung gesorgt und zu Steyl in Holland zum Preise von 8000 Thaler eine geeignete Besizung erworben, bestehend aus einem großen Wohnhause und Garten.

Die Abreise der Schwestern erfolgte am Morgen des 18. April unter dem Ehrengeleite einer großen Anzahl Bürger der Stadt. Nach der Ankunft in Steyl um 10 Uhr vormittags fand dajelbst vor dem Hause eine rührende, für alle Teilnehmer unvergessliche Abschiedsfeier statt. Zunächst wurden von Mitgliedern der beiden Offener Pfarrkirchenshöre einige mehrstimmige Lieder gesungen. Darauf dankte Herr Mathias Wiese von Werden mit herzlichem Worten im Namen der Anwesenden und aller katholischen Familien von Effen und Umgegend den Schwestern noch einmal für ihre treuen, der weiblichen Jugend erwiesenen Dienste und versicherte dieselben eines auch in Zukunft trotz der räumlichen Entfernung niemals zu verwischenden Andenkens. Sodann wurde von Herrn Herm. Etting die von zahlreichen Familienvätern unterzeichnete Dank-Adresse verlesen und der Oberin überreicht. Herr Friedrich Rüggen übergab ein Album mit den Photographien von Schülerinnen der Kongregation aus letzter und früherer Zeit. Auch der Gesamt-Klerus der Stadt hatte der Klostergemeinde eine Adresse übersandt als Zeichen seiner Teilnahme und des Dankes für die treue Mithilfe der Schwestern in der Heranbildung der Jugend. Die Oberin dankte mit bewegten Worten für alle diese Beweise liebevoller Anhänglichkeit: Erst nach der Trennung empfinde ihre Klostergemeinde es so recht, wie sehr sie mit der Stadt verwachsen gewesen, nirgendwo aber habe auch die Bürgerschaft so viel für ein Kloster getan, wie gerade in Effen. Es werde für alle zukünftige Zeiten in den Annalen des Klosters verzeichnet stehen, aber noch unvergänglich in den Herzen der Schwestern eingegraben bleiben. Wenn auch körperlich getrennt, so wolle die Gemeinde geistig mit der Bürger-

schaft von Essen vereint bleiben. Die Stadt Essen und ihre Umgebung würde und müßte immer den ersten Platz haben in der Fürbitte der Klostersgemeinde bei dem täglichen hl. Opfer und gemeinsamen Chorgebet und auch — soweit es die Verhältnisse noch gestatten — in der Erziehung ihrer Töchter.“ Nachdem der Gesangchor noch einen Scheidegruß gesungen hatte, wurde die Feier geschlossen mit einem zweifachen Hoch, einem auf den h. Vater und den Diözesanbischof von Roermond ausgebracht von Herrn Franz Arens, und einem zweiten, begründet von Herrn Mathias Wiese, auf den König des gastlichen Hollands.

Zu ihrem neuen Heim mußten sich die Schwestern anfangs sehr behelfen, denn es fehlte an Raum, zumal da sie schon Mitte Mai das Pensionat eröffneten. Deshalb mußte sofort zu einem Erweiterungsbau geschritten werden. Nach Erwerbung von zwei Gärten wurde am 20. Juni der Neubau in Angriff genommen und mit einem Kostenaufwand von 16000 Thlr. im April des nächsten Jahres fertiggestellt. Herr Etling aus Essen führte denselben aus und zwar — wie es in einer Aufzeichnung der Oberin hierüber heißt — in einer solch' großmütigen und uneigennütigen Weise, als ob der Bau für seine eigene leibliche Tochter bestimmt sei.

Das Pensionat wurde mit 25 Kindern eröffnet, in den folgenden Jahren betrug die Zahl derselben durchschnittlich 40. Drei Schwestern hatten das holländische Examen gemacht und gaben den wissenschaftlichen Unterricht, die anderen unterrichteten in der Handarbeit und sorgten für die körperliche Pflege der Zöglinge. Der geistliche Rektor erteilte den Pensionärinnen den Religionsunterricht und beteiligte sich auch an dem übrigen wissenschaftlichen Unterricht.

Während des Aufenthaltes in Holland hat das Kloster vier Rektoren gehabt: bis April 1882 den Rektor Auling aus Münster, jetzt Missionar in Brasilien, dann Rektor Peter Nerlich, jetzt Direktor des Rütgens-Mellejens'schen Instituts zu Aachen, darnach vom Dezember 1886 bis Herbst 1888 Rektor Dr. Hilgers, jetzt Religionslehrer der städtischen höheren Töchterschule an St. Leonhard zu Aachen und zuletzt den Rektor Heinrich Jähren.

Um das neue Kloster in Steyl errichten zu können und um auch für die Unterhaltung der Klostersgemeinde die nötigen Mittel in der Hand zu haben, hatte die Kongregation schon vor Inkrafttreten des Klostergesetzes ihre gesamte Klosterbesitzung verkauft und ihre ausstehenden Kapitalien an verschiedene Personen cediert. Diese Rechtsgeschäfte wurden im Jahre 1878 von der nach der Aufhebung des Klosters eingesetzten staatlichen Verwaltungsbehörde als unrechtmäßig geschehen angefochten, weil das Kloster Korporationsrechte habe und zu den Veräußerungen die staatliche Genehmigung nicht eingeholt habe. Es kam zu einem Prozesse, welcher in allen drei

Instanzen durchgeführt wurde und mit der Entscheidung endete, daß dem staatlichen Vermögensverwalter sämtliche Vermögensobjekte zurücküberliefert werden müßten. Es war dieses für die Kongregation ein harter Schlag. Die Zurückgabe der Kapitalien bereitete der Oberin die peinlichsten Verlegenheiten und entzog den Schwestern den größten Teil ihrer Existenzmittel.

Kein Geringerer, als Excellenz Windthorst, nahm sich nun unjerer Kongregation an. Er verwandte sich für dieselbe bei dem Kultusminister und erwirkte zwar nicht die Aufhebung der gerichtlichen Entscheidung, wohl aber die Zahlung einer Pension aus den Nebenuen des beschlagnahmten Klostervermögens für jede Schwester, die noch im Kloster zu Essen gewesen war. Vom 1. April 1881 an erhielt jede der 18 Schwestern eine jährliche Pension von 145 Mark. Auf Anraten Windthorst's machte die Oberin eine erneute Eingabe um Erhöhung der Pension, und mit Erfolg. Vom 1. April 1882 an wurde die Pension auf 400 Mark festgesetzt. So wurde die Kongregation, unterstützt durch eine Reihe von Wohltätern, von denen der verbannte Erzbischof Paulus Melchers besonders hervorzuheben ist, nach und nach in den Stand gesetzt, sich aus ihrer verzweifelten Lage herauszuarbeiten.

Einen großen Trost bereitete den Schwestern in der Verbannung der wiederholte Besuch Bischöflicher Gäste. Am 24. Januar 1886 fand zu Stehl die Konsekration des aus dem dortigen Missionshause hervorgegangenen Apostolischen Vikars für Südschantung Johann Baptist Anzer statt. Die Weihe vollzog der Erzbischof Philippus Krenenz von Köln. Am Vorabend der Feier stattete der hochwürdige Herr den verbannten Klosterfrauen einen Besuch ab und ermunterte dieselben in ungemein liebevoller Weise durch eine herzliche Ansprache. Die Zöglinge trugen zu Ehren des hohen Gastes sinnige Gedichte und Lieder vor. Am folgenden Tage erschien der Bischof-Koadjutor Boermans von Roermond und richtete in deutscher Sprache erhebende Worte an die Klostergemeinde sowie an die Pensionärinnen. Am Tage nach der Feier beehrte Seine Excellenz der Apostolische Internuntius am Niederländischen Hofe, Monsignore Spolverino, die Klostergemeinde mit einem längeren Besuche. Bei dieser Gelegenheit hielt derselbe auch eine herrliche Ansprache an die Zöglinge und übergab der Oberin eine kunstreich ausgeführte Medaille mit dem Bilde des h. Vaters zum Geschenke für die beste unter den Zöglingen. Am 11. März verrichtete der neue Missionsbischof zum erstenmal die Spendung der h. Firmung. Die Zöglinge der Essener Klosterfrauen waren seine Erstlinge.

Der Erzbischof von Köln Philippus Krenenz wiederholte noch einmal seinen Besuch im Kloster im Jahre 1888, als er am 19. März zur Spendung der Priesterweihe im Missionshause zu Stehl weilte.

Während der ganzen sechsten Periode blieb die Mutter Theresia Karh Oberin des Klosters. Ihre Wiederwahlen erfolgten regelmäßig im Anfang des Monats Januar der Jahre 1878, 1881, 1884 und 1887. Die Wahlhandlung leitete jedesmal Religionslehrer Fischer als Ordinarius des Klosters.

Was dieser Herr, der nunmehrige hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln, in den schweren und bedrängten Zeiten der Verbannung für die Kongregation gewesen ist und für dieselbe getan hat, läßt sich nicht beschreiben. Einen größeren Wohltäter, als ihn, hat das Kloster während seines 250jährigen Bestehens nicht gehabt. Er war den Klosterfrauen ein treuer Beschützer und unverdrossener Helfer in ihren schwierigen, weltlichen Geschäften, ein rechter Führer und weiser Ratgeber für ihr geistliches Leben.

Die Dankadresse der Katholiken an die Schwestern bei deren Abschied von Essen schloß mit den Worten: „Sie werden nicht beständig im Auslande bleiben, denn die Zeit wird schon kommen, wo man in unserm Vaterlande Ihr Wirken wieder für segensreich erachten wird.“

Schneller, als irgend jemand hätte erwarten können, gingen diese Worte in Erfüllung.

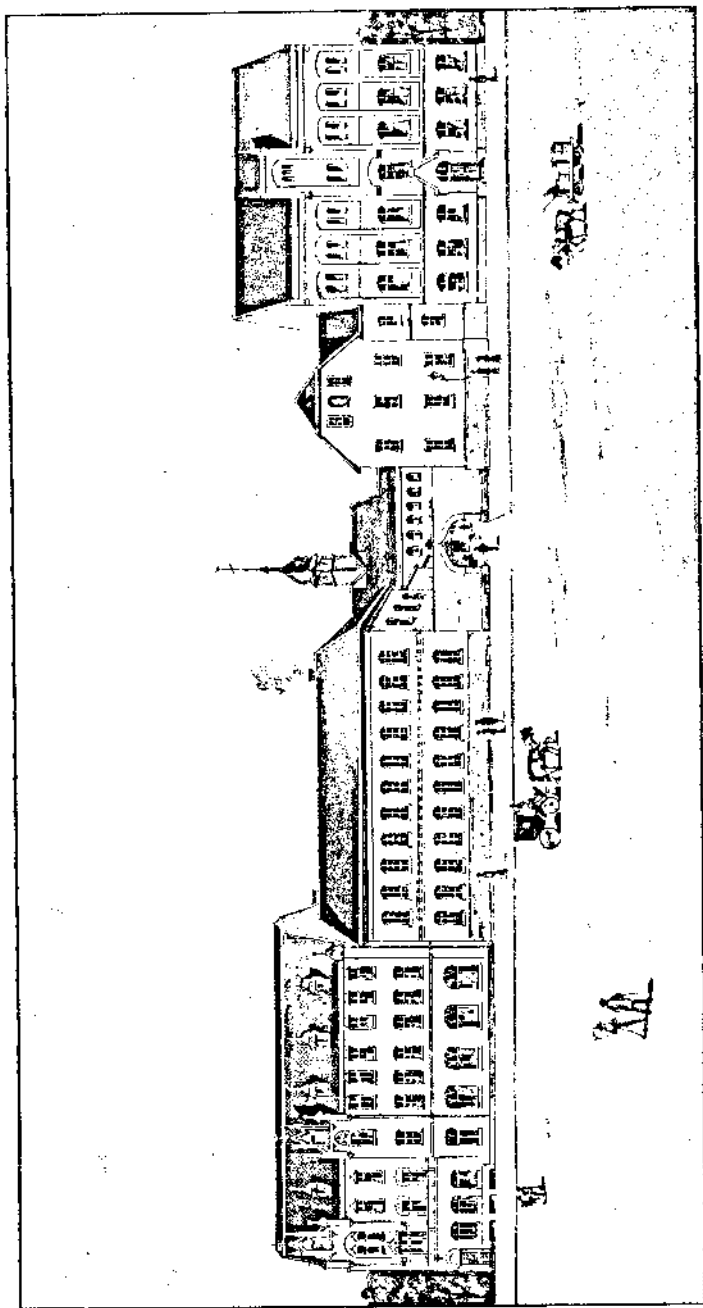
Bei der Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung wurde durch das Gesetz vom 29. April 1887 auch das Klostergesetz abgeändert. Darnach wurden u. a. diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, welche sich dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, wieder zugelassen und das vom Staate in Verwahrung oder Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen zurückgegeben.

So nahte also auch für unsere Kongregation die Zeit heran, wo sie in das Vaterland zurückkehren und ihre Ordenstätigkeit in Essen wieder aufnehmen konnte.

Am 5. Februar 1888 erhielt die Oberin zu Stehl ein Schreiben der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 27. Januar, in welchem derselben die Genehmigung der Ressortminister d. d. Berlin, den 14. Januar 1888 zur Kenntnis gebracht wurde, daß in der Stadt Essen eine Niederlassung der Congregation B. M. V. und zwar zum Zwecke des Unterrichtes und der Erziehung der weiblichen Jugend in einer höheren Mädchenschule und gleichartigen Erziehungsanstalt von neuem wieder errichtet werde.“ Weiter war hinzugefügt, daß sofort bei der Rückkehr der Kongregation in Essen die Übergabe des Vermögens derselben seitens des bisherigen staatlichen Vermögensverwalters erfolgen werde.

Die Klostergebäude waren von dem Vermögensverwalter in einzelnen Abteilungen vermietet. Den Mietern wurde zum 1. November 1888 gekündigt. In dem Gebäude der höheren Mädchenschule war seit dem 10. November 1884 die Idiotenanstalt untergebracht worden. Da es sehr schwierig war, für dieselbe in kurzer Zeit ein anderes geeignetes Gebäude zu finden, so verzögerte sich die Rückkehr der Kongregation bis zum Frühjahr 1889.





Die Kloster- und Schulgebäude der Congregatio B. M. V. im Jahre 1900.



## 10. Kapitel.

Die siebente Periode des Klosters von 1889 bis 1902.

**A**m 31. März 1889, an demselben Tage, an welchem vor 13 Jahren die Kongregation ihre Ordenstätigkeit hatte einstellen müssen, kehrten die ersten Schwestern nach Essen zurück: die Assistentin der Oberin, Schwester Franziska Pauli mit den Chorschwestern Scholastica und Walburga und der Ausgeheschwester Laurentia. Am folgenden Tage erfolgte seitens des staatlichen Vermögensverwalters, des Beigeordneten Koenig, die Uebergabe des Vermögens in Gegenwart des Justizrates v. Bruchhausen und des seit dem 14. Februar 1889 zum Weihbischhof von Köln präkonisierten Herrn Religionslehrer Fischer. Es wurde alles nach Recht und Gesetz abgewickelt, Geld und Papiere abgeliefert, und die Kongregation war wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Nun galt es zu schaffen und zu wirken, um die Schule und die Klosterräume wieder in brauchbaren Zustand zu setzen, da der Schulanfang auf den ersten Mai festgesetzt war. Ein Heer von Arbeitern war den ganzen Monat hiermit beschäftigt. Gegen Ende des Monats, am 26. April, nachmittags 6 Uhr, trafen die für die Schule bestimmten Lehrschwestern und mit denselben noch einige Laienschwestern, im ganzen neun Schwestern, von Steyl ein. Auf dem Bahnhofe hatte sich eine große Anzahl Bürger aus beiden Pfarren eingefunden, um die Schwestern in feierlichem Wagenzuge in ihr altes, ehrwürdiges Kloster zurückzuführen. Der Bahnhof, die Kettwigerstraße und die Klostergebäude waren von teilnehmenden Personen wie belagert, denen allen die Freude über die Rückkehr der Schwestern aus den Augen leuchtete. Nur langsam konnte sich die lange Reihe Wagen durch das Menschengewühl vom Bahnhof durch die besagten Straßen zum Kloster fortbewegen. Das Klostertor war in einem Triumphbogen verwandelt und der Klosterhof mit zahlreichen Vorbeerbäumen geschmückt. Hier hatten sich Deputationen sämtlicher katholischen Vereine mit ihren Bannern aufgestellt. Am Portal der Klosterkirche wurden die Schwestern von der hochw. Geistlichkeit empfangen. Herr Pastor Fischer von St. Johann bewillkommnete dieselben mit herzlichen Worten und gab seiner und

aller Pfarreingefessenen Freude darüber Ausdruck, die Kongregation nach harter Verbannung wieder in ihrer Mitte zu haben. Da die Oberin wegen Erkrankung im Kloster zu Stehl zurückgeblieben war, so dankte im Namen der Klostergemeinde die Assistentin der Mutter, Schwester Franziska, mit tiefbewegten Worten für den freundlichen Empfang. Hierauf begaben sich alle Anwesenden in die Kirche, woselbst zum Danke für die glückliche Rückkehr der Klosterfrauen das Tedeum gesungen wurde.

Am 1. Mai nahmen die Schwestern ihre Schultätigkeit wieder auf.

Es war für die Kongregation ein doppelter Freudentag. Denn an demselben Tage empfing ihr geistlicher Vater im hohen Dome zu Köln die h. Bischofsweihe. In recht bezeichnender Weise nahm der Hochwürdigste Herr Bischof Antonius Fischer an diesem Tage den Wahlpruch des Stifters der Congregatio B. M. V. aus den Schriften des h. Ambrosius auch zu seiner Devise: „Omnibus prodesse, obesse nemini“.

Da das Kloster zu Stehl unter schweren Opfern erbaut war, so gedachte die Oberin das Pensionat in demselben fortzuführen, zumal da die Wiedererrichtung eines Internates im Essener Kloster aus Mangel an geeigneten Räumen vollständig ausgeschlossen war. Ein Teil der Klostergemeinde blieb deshalb in Stehl zurück.

Als im Januar 1890 die regelmäßige Wahl der Oberin erfolgen mußte, fand dieselbe noch im Kloster zu Stehl statt. Der hochwürdigste Herr Weihbischof Fischer erschien persönlich zur Leitung der Wahlhandlung. Die bisherige Oberin Theresia Kary wurde einstimmig wiedergewählt. Da sie aber im Kloster zu Stehl bereits viermal nacheinander gewählt war, so bedurfte ihre Erwählung zur 76. Oberin gemäß den Ordenskonstitutionen der bischöflichen Dispens. Mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse des Klosters wurde dieselbe von dem zuständigen Diözesanbischof von Roermond erteilt. In dem bezüglichen Dokumente sagt derselbe: „Da Uns bestätigt worden, daß früher schon in ähnlichen Fällen die Erzbischöfe von Köln und die Bischöfe von Trier zu Gunsten der in Hochero Diözesen bestehenden Klöster dieser Genossenschaft genannte Dispens haben eintreten lassen und eine Berufung auf die bisher obwaltende Gewohnheit begründet und statthaft genannt werden muß, so bestätigen Wir hiermit, insoweit es Unsererseits erforderlich ist und es in unserer Macht steht, die oben erwähnte Wahl mit Erteilung der nötigen Dispens, indem Wir in Folge dessen allen Schwestern in besagtem Kloster kraft des Gehorams, den sie uns schulden, befehlen, die Schwester M. Theresia Kary als ihre rechtmäßige Oberin zu erkennen und ihr zu gehorchen, wie es von ihren Regeln und Konstitutionen vorgeschrieben oder gewünscht wird und es wahren Bräuten des Heilands geziemt“.

Die gehegten Hoffnungen auf eine lohnende Fortführung des Pensionates in Stehl erfüllten sich nicht. Die allgemeine Rückkehr der Orden, welche sich der Erziehung der heranwachsenden weiblichen Jugend in Pensionaten widmen, hatte zur natürlichen Folge, daß die Zahl der Pensionärinnen in Stehl abnahm, dagegen erheischte die Zunahme der Schülerinnen in Essen eine Vermehrung der Lehrkräfte und da sich das Missionshaus zu Stehl bereit erklärte, das Klostergebäude der Kongregation käuflich zu übernehmen, so wurde noch im Sommer 1890 die gänzliche Uebersiedelung der Klostergemeinde nach Essen beschlossen. Ende September kehrten die letzten Schwestern aus Stehl zurück, und so hatte die Trennung ein Ende und die vereinigten Schwestern erfreuten sich wieder der Segnungen der Heimat.

Bis zum Mai des Jahres 1893 hat die Mutter Theresia Kary dem Kloster in Essen als Oberin vorgestanden. Die erste Wahl im Essener Kloster nach der Rückkehr aus der Verbannung fand am 24. Mai 1893 statt. Gewählt wurde zur 77. Oberin die bisherige Assistentin, Schwester Franziska Pauli. Dieselbe wurde auch bei den folgenden Wahlen am 27. Mai 1896, am 21. Juni 1899 und am 9. Juli 1902 jedesmal wiedergewählt. Bei allen Wahlen betrug die Zahl der stimmberechtigten Schwestern 15. In die Regierungszeit der 80. Oberin fällt das Ende der siebenten Periode und das 250jährige Jubiläum des Klosters.

Das erste Weihnachtsest nach der Rückkehr im Jahre 1889 wurde feierlich mit zwei neuen Glocken eingeläutet, welche auf den Namen Maria und Joseph getauft waren. Das alte Annaglöbchen war nämlich unbrauchbar geworden.

Im folgenden Jahre erwies sich bereits die Klosterkirche zu klein für die wachsende Zahl der Schülerinnen. Es wurde deshalb der Plan zu einer Erweiterung der Kirche gemacht und im Jahre 1892 ausgeführt. Vor die Südseite der Kirche wurde ein Querschiff gebaut und ein neuer Chor für den Hochaltar nebst einer Sakristei. Am 8. Dezember 1892 wurde zum ersten Male an dem neuen Hochaltar ein feierliches Levitenamt gefeiert. Die Konsekration des Altars durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Hermann Joseph Schmitz fand ungefähr zwei Jahre später am 21. Oktober 1894 statt.

Im Jahre 1898 erhielt der Altar einen kostbaren aus Metall gefertigten Aufsatz.

Am 23. August 1894 starb der Klosterkommissar, Pfarrer Wilh. Schmitz von Altendorf. Zu seinem Nachfolger ernannte der hochw. Herr Erzbischof den Religionslehrer Karl Herrmann, Oberlehrer am Realgymnasium zu Essen. Die gesteigerten Aufgaben des Klosters in seiner siebenten Periode beanspruchten auch eine vermehrte Mitarbeit des Klosterkommissars. Religionslehrer Herrmann unter-

zog sich derselben mit großer Hingebung und hat dadurch nicht wenig zu der jetzigen Blüte des Klosters beigetragen.

Im Jahre 1895 verlor die Klostergemeinde ihre langjährige, vorige Oberin, die eine der hervorragendsten Vorsteherinnen des Klosters gewesen ist „1895, den 2. Dezember, morgens  $\frac{1}{2}$  8 Uhr“ — so überliefert das Klostersneurolegium — „starb unsere vielgeliebte Mutter Assistentin Maria Theresia Mary, im 73. Jahre ihres Alters und im 45. Jahre ihres geistlichen Lebens. Nachdem sie 12 Jahre in Trier als Oberin in Weisheit und Liebe regiert, ist sie dem Ruhe nach Essen gefolgt und hat als Oberin unter schwierigen Verhältnissen und zur Zeit des Kulturkampfes zwölf Jahre und länger das Haus mit Umsicht und Liebe regiert, hat alle Beschwerden der Verbannung mutig ertragen, hat die Gemeinde nach Essen zurückbegleitet und ist nach einem tatenreichen Leben nach langem Leiden in die ewige Ruhe eingegangen. Requiescat in pace!“

Das Jahr 1897 war für alle Ordensfrauen der Congregatio B. M. V. ein Freudenjahr. Denn es brachte ihrem Orden das lange ersehnte und erstehnte Glück der Heiligprechung ihres seligen Ordensstifters. Am 27. Mai, dem Feste Christi Himmelfahrt, fand im Petersdome zu Rom die feierliche Kanonisation des h. Peter Fourier statt. Der erhabenen Feier wohnten Schwestern aus verschiedenen Häusern des Ordens bei. Sämtliche Klöster feierten im Laufe des Jahres ein Triduum, um Gott zu danken und dem heiligen Ordensstifter ihre Huldigung darzubringen. Im Essener Kloster wurde dasselbe am 3., 4. und 5. Oktober begangen. Kloster und Schule prangten in herrlichem Grün und festlichem Flaggenschmuck. Die Kirche war im Innern mit Laubgewinden, Wappenschildern und Spruchbändern sinnig verziert. Die Statue des Heiligen stand hoch über dem Altar in einem pyramidalen Aufbau von Palmen und Lorbeerbäumen, zwischen denen weiße Lilien sich wirkungsvoll abhoben. Am ersten Tage feierte der hochwürdigste Herr Weihbischof Fischer ein Pontifikalamt und hielt am Nachmittage eine Pontifikalvesper mit Festpredigt. An den beiden folgenden Tagen zelebrierten die beiden Pfarrer von St. Johann und St. Gertrud das Hochamt. Die Festpredigt in der Nachmittagsandacht am zweiten Tage hielt Pfarrer Rehnert von St. Johann und am dritten Tage Religionslehrer Kremer, Oberlehrer der Oberrealschule

Die kirchliche Feier wurde verherrlicht durch den Gesang der Kirchendöre der beiden Pfarrkirchen. Die gesamte Geistlichkeit, wie die Katholiken der Stadt nahmen an dem Feste des Klosters den regsten Anteil.

Die siebente Periode des Klosters ist die letzte in der Zeit seines 250 jährigen Bestehens, zugleich aber auch die hervorragendste Periode. In diesem Zeitraum

hat die Kongregation den hohen Zweck ihres Stifters in bezug auf den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend am glänzendsten erfüllt.

Nachdem am 8. März 1889 der Klosterfrau Maria Scholastica Fuchs von der Königl. Regierung zu Düsseldorf „die Erlaubnis zur Errichtung und Leitung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, verbunden mit einer höheren Mädchenschule in Essen“ erteilt worden war, wurde die Schule am 1. Mai 1889 eröffnet. Zum Rektor der Klosterkirche und zum Religionslehrer an der höheren Mädchenschule war der bisherige Kaplan an der Gertrudisparre, Franz Vessenich, ernannt worden.

Die Schule nahm von Jahr zu Jahr einen höheren Aufschwung, und zwar nicht nur in der Zahl ihrer Schülerinnen, sondern ganz besonders in der Steigerung ihrer Leistungen und Erfolge.

Bei der ersten Aufnahme hatten sich 279 Schülerinnen gemeldet. Von dem dem Lehrplan zu Grunde gelegten 9 aufsteigenden Klassen wurden sofort die Klassen IX—II eröffnet. Im Herbst traten 31 Schülerinnen hinzu, so daß das Wintersemester mit 298 Schülerinnen begonnen wurde.

Im folgenden Schuljahr 1890 kam die Klasse I hinzu und Klasse IV mußte in zwei Coetus geteilt werden. Die Zahl der Schülerinnen betrug im Sommersemester 310, im Wintersemester 307.

Ostern 1891 meldeten sich 61 Schülerinnen zur Aufnahme. Die große Anzahl der Kinder machte eine Teilung der Klassen V und IX nötig. Glücklicherweise wurde das ehemalige Elementarschulgebäude des Klosters, in welchem bis Ostern noch einige Volksschulklassen der Gertrudisparre untergebracht waren, frei und somit waren die nötigen Klassenräume gewonnen. Die Klasse I wurde jetzt, ihrem zweijährigen Kurjus entsprechend, in zwei Abteilungen geteilt, welche für die fremden Sprachen, Handarbeit und Zeichnen getrennt und für die übrigen Fächer kombiniert wurden. Die Frequenz der Schule betrug im Schuljahr 1891 im 1. Semester 331, im 2. Semester 310.

Am Schlusse des Sommersemesters schied Rektor Vessenich, um in den Lazaristenorden einzutreten. Sein Nachfolger wurde Anton Hansen, bis dahin Kaplan in Muck.

Im folgenden Schuljahre 1893 zählte die Anstalt 314 bzw. 300 Kinder, im Jahre 1894 316 bzw. 294 Schülerinnen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1895 wurde der Lehrplan entsprechend der ministeriellen Verfügung vom 1. Mai 1894 umgearbeitet. Derselbe verteilt übrigens, wie der erste Lehrplan, den Lehrstoff auf 10 Unterrichtsjahre. Die Benennung der Klassen ist seit diesem Jahre X—I anstatt bisher IX—I A und I B. Die Anzahl der Klassen betrug nun 13, da Klasse VII, VI, und V geteilt werden mußten, weil die Zahl der Schülerinnen auf 341 bzw. 336 gestiegen war.

Die Zunahme der Kinder machte eine Vergrößerung der Klassenräume notwendig. In den Osterferien 1896 wurde das Schulhaus im Inneren vollständig umgebaut, indem die bisherige Aula aufgehoben und zur Vergrößerung der angrenzenden Klassenzimmer benutzt wurde. Anstatt der bisherigen zum Obergeschoß führenden Holzstreppe wurde eine breite, bequeme, steinerne Treppe aufgeführt. Das Hauptschulgebäude erhielt nun 10 helle und lustige Säle. In dem ehemaligen Elementarschulgebäude waren drei Klassen untergebracht, das außerdem noch vorhandene vierte Schulzimmer diente als Turnsaal.

Das Schuljahr 1896 zählte 358 bezw. 334 Kinder.

Im Oktober dieses Jahres wurde der bisherige Rektor und Religionslehrer Hansen als Rektor nach Bettrath verjagt. Ihm folgte am 5. November als Rektor der bisherige Pfarrkaplan von St. Johann, Peter Klein.

Im Schuljahr 1897 wuchs die Zahl der Schülerinnen auf 364 bezw. 346 und stieg im Jahre 1898 auf 385 bezw. 370, jedoch nun noch Klasse IV geteilt werden mußte. Seit diesem Jahre zählt die Anstalt 14 Klassen.

Seit der Wiedertehr der Schwestern aus Holland war dem Klostergeistlichen anstatt des früheren, neben dem ehemaligen Elementarschulgebäude belegenen, aber im Kulturkampfe veräußerten Wohnhauses das südlich neben dem Hauptschulgebäude belegene, im Jahre 1871 erworbene Haus nebst Garten überwiesen worden.

Da die Erteilung des Unterrichtes in zwei räumlich von einander entfernt liegenden Schulgebäuden mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war, dazu für den Zeichenunterricht kein geeigneter Saal vorhanden war und eine Aula vollständig fehlte, so entschloß sich die Kongregation, das Rektoratgebäude im Sommer 1898 abbrechen und auf seiner Stelle mit Benutzung des zugehörigen Gartens einen Erweiterungsbau im Anschluß an das Hauptschulgebäude aufzuführen zu lassen. Die Zunahme der Schülerinnen in diesem Schuljahr, 1898, auf 385 bezw. 370 drängte zur schleunigen Ausföhrung des Baues.

Im Frühjahr 1899 konnten schon zwei Klassen in dem Neubau in Benutzung genommen werden, was um so notwendiger war, als die Zahl der Schülerinnen im Schuljahr 1899 weiter stieg: auf 398 bezw. 375.

Der prächtige, in gotischen Formen ausgeführte Neubau wurde im April 1900 vollendet. Derselbe enthält eine vollständig getrennte Wohnung für den Klostergeistlichen, dann 6 schöne Schulräume, einen Zeichensaal und die Aula, welche zugleich als Turnsaal benutzt wird. Sämtliche Räumlichkeiten der Schule entsprechen nun vollständig den „Allgemeinen Bestimmungen vom 1. Mai 1894“ und bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Außerdem sind in dem Neubau noch einige Wohnzimmer vorhanden. Diese sind für die weltlichen Lehrerinnen bestimmt, welche bei der großen Anzahl der

Schülerinnen und Klassen und bei der nicht völlig hinreichenden Zahl von Lehrschwestern erforderlich sind. Die Einweihung des Hauses vollzog persönlich der hochw. Herr Weihbischof Fischer am 2. Mai 1900. Das ehemalige Volksschulgebäude wurde von jetzt an zu Klosterzwecken verwendet.

Im Schuljahr 1900 erreichte die Zahl der Schülerinnen eine Höhe von 410 bzw. 403, im Jahre 1901 zählte die Anstalt 424 bzw. 423 Kinder. Im Jubiläumsjahr 1902 hat die höhere Mädchenschule die höchste Ziffer erreicht: 481.

An der Anstalt wirken außer dem Religionslehrer, dem naturwissenschaftlichen Lehrer und dem Gesanglehrer 22 Lehrpersonen, 17 Lehrschwestern und 5 für die höhere Mädchenschule geprüfte, weltliche Lehrerinnen.

Am 11. April 1902 erlangte die Anstalt auch noch die ministerielle Genehmigung zur Errichtung von wahlfreien Kursen im Anschluß an die höhere Mädchenschule. 18 Schülerinnen nahmen an denselben teil.

Außer den regelmäßigen Schulfeiern am Geburtstage des Kaisers und an den patriotischen Gedenktagen fand auch jedesmal in der Anstalt eine Begrüßung des hochw. Herrn Weihbischofs statt, wenn derselbe zur Spendung der h. Firmung in Essen verweilte.

Um für die große Zahl der Schülerinnen genügende Spielplätze zu beschaffen, mußte ein nicht unbedeutender Teil von dem Klostergarten, der einzigen Erholungsstätte für die Schwestern, abgetrennt werden. Um hierfür einen Ersatz zu erhalten, sah sich die Kongregation gezwungen, einige an den Klostergarten angrenzende Grundstücke zu erwerben. Im Sommer 1893 kaufte dieselbe zwei Häuschen in der Trentelgasse; dieselben grenzten mit ihrer Rückwand unmittelbar an die Nordseite des Klostergartens. Es lag deshalb im Interesse des Klosters, damit die Schwestern sich ungestörter in dem Klostergarten ergehen konnten, dieselben im eigenen Besitz zu haben.

Im Jahre 1900 mußte das dem Kloster gehörige, im 3. Hagen belegene Haus wegen Baufähigkeit niedergelegt werden. Die zu beiden Seiten desselben belegenen Häuser hatte die Stadt angekauft und zum Zwecke der Erbreiterung der Straße niederreißen lassen. Durch einen Vergleich mit der Stadtgemeinde und gegen Zahlung einer Entschädigungssumme an dieselbe erhielt das Kloster die beiden übrig gebliebenen Grundstücksreste der beiden städtischen Hausplätze. Dabei mußte die Stadt längs der ganzen Front des Klostergartens an dem 3. Hagen eine neue Mauer setzen. Der Klostergarten erlangte auf diese Weise eine zweckmäßige Vergrößerung.

Die Entwicklung des Klosters in der Zeit seines 250 jährigen Bestehens zeigt sich in den einzelnen Gebäuden desselben, prägt sich aber ganz besonders deutlich aus in den einzelnen Parzellen des Grundkomplexes und den bezüglichen Jahreszahlen ihrer Erwerbung.

Die beigelegten Illustrationen bieten deshalb eine bildliche Darstellung von der Geschichte des Klosters.

Der eigentliche Jubiläumstag ist der 30. September 1902. Es war deshalb in Aussicht genommen, nach Schluß der Herbstferien die Jubelfeier zu begehen. Umständehalber wurde das Fest in den November verschoben. Als aber am 6. November der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Antonius Fischer zum Erzbischof von Köln gewählt worden war und Hochderselbe dem Jubelfeste seines geliebten Klosters und dessen Schule persönlich beimohnen wollte, so mußte die Feier noch einmal ausgestellt werden und zwar bis nach der Inthronisation. Als Festtage sind nun der 16. und 17. Mai 1903 bestimmt worden.





# Bilder aus dem ——— ——— alten Essen

in der ersten Zeit  
nach der Vereinigung der Stadt Essen  
mit der Krone Preußen.

Don \* \* \*

Preis 15 Pfennig.





ahs der wichtigste und bedeutungsvollste Tag in der Geschichte der Stadt Essen ist der 3. August 1802. An diesem Tage, es war der Geburtstag des damaligen Preußen-Königs Friedrich Wilhelm III., zogen preussische Truppen unter dem Major von Jechner in die Stadt ein und schlugen den Preussischen Adler an das Rathaus an, als ein Zeichen, daß nunmehr die Stadt ein Glied des preussischen Staates geworden sei. Dringend Not tat es, daß die zer-

fahrenen Verhältnisse der Stadt endlich einmal in die richtigen Bahnen gelenkt werden sollten, daß endlich einmal unter den Fittichen des Hohenzollerns die Stadt sich erheben und zu neuem Leben ausblühen sollte. Durch den Frieden von Luneville am 9. Februar 1801 war Preußen in den Besitz der Abteien Elten, Werden und Essen gelangt, es hatte dafür auf dem linken Rheinufer Gebiet abgetreten. König Friedrich Wilhelm III. ergriff durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1802, datiert aus Königsberg, vorläufigen Besitz des bisherigen Fürstentums Essen. Die Kabinettsordre lautete:

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Churfürst, souveräner und oberster Herzog von Schlessen; souveräner Prinz von Oranien, Neuchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Grossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges, Fürst zu Halberstadt, Camin, Wenden, Schwerin, Rastenburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Rügen, Bühren und Verdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Rumburg, Lauenburg, Büttow, Arlay und Brede u. s. w.

Entbieten den Geistlichen Geistern zu Essen, Werden und Elten, sowie der übrigen Geistlichkeit, den Lehrenten, Einsassen und sämtlichen Einwohnern und Unterthanen derselben, Unsere Königl. Gnade, geneigten Willen und alles Gute. Da durch den zwischen Sr. Römisch-Kaiserlichen Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich am 9. Februar 1801 zu Luneville errichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselben zwischen Uns und den anderen Mächten gepflogene weitere Unterhandlungen und getroffene Vereinbarungen, es

dahin gediehen ist, daß Uns, Unsern Erben und Nachkommen und ganzem Königlichem Churfürstlichen Hause zur Entschädigung wegen Unserer bisherigen, jenseits des Rheinsirames gelegenen, um allgemeiner Ruhe und des Friedens Willen an gedachte Republik mit abgetretenen Provinzen, unter andern Landen und Orten, auch die geistlichen Stifter Essen, Werden und Elten in säkularisiertem Zustand, und als eine erbliche Besizung zugeteilt und zugeteignet werden sollen, dergestalt, daß diese Lande auf ewige Zeiten unserm Beyter angehören, und bei Unserm Königlichem und Churfürstlichen Hause verbleiben, und wir und Unsere Nachfolger an der Krone und Chur, in denselben alle solche Landesherrliche und Obrigkeitliche Gewalt, als es in Unsern andern Staaten geschieht, besitzen und ausüben; so haben wir in Besolge des nemlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschloffen, nunmehr von gedachten Ländern und allen ihren Orten, Behörden und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten. Wir thun solches auch hiermit und Kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von diesen schon bisher Unserer Schutz- und respektive Landesherrlichkeit unterworfenen Stiftern zu Essen, Werden und Elten und allen dortigen Geistlichen, Lehnten, Einsassen und sämmtlichen Einwohnern und Unterthanen, wes Standes oder Würde sie seyn mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung, und dem zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Krieges-Völkern und Commissarien auf keine Weise widersehen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherren anzusehen und zu erkennen, und vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen, sich alles und jedes Melurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit Königlichem Puld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, allen Schutz kräftigst angebeihen lassen, und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden, um sie in dem möglichsten Grade, und ebenso, als Wir es in Absicht Unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und erstrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen.

Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besiznahme gedachter Länder, sowie die Organisation der öffentlichen Geschäftsverwaltung in denselben, Unserm General von der Cavallerie und wirklichen geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Minister, auch General-Controllleur der Finanzen, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens und Grafen von der Schulenburg-Steinhert, übertragen, und befohlen, daß unter seiner Direktion der General-Beutenant von Blücher mit einem ihm untergeordneten Corps Unserer Truppen, die Besiznahme bewerkstelligen und eine besonders von Uns ernannte Civil-Commission, welche die Truppen begleitet, die dabei vorkommenden weitern Civil-Geschäfte ausrichten solle. Wir erwarten demnach von sämmtlichen dortigen Einwohnern und Unterthanen, daß sie den von diesen Behörden in Unserm Namen zu treffenden Einrichtungen, und überhaupt allen den Anordnungen Folge leisten, welche wir zu ihrem eigenen Wohlergehen, und zur Ausbreitung des Segens und der Vortheile unsers Beyters auf sie und ihr Land, nach den bewährten Grundsätzen der Preussischen Regierung eintreten zu lassen, gut finden werden. Wir setzen dabey fest, daß vor der Hand und bis darunter Abänderungen getroffen werden, alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Funktionen verbleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungs-

mäßig, und nach dem bisherigen Geschäftsgang, einstweilen fortsetzen, indem dieselben eingedenk seyn werden, daß sie dadurch sich qualifiziren, Unserer Gnade, und Unsers fernern Vertrauens, theilhaftig zu bleiben. Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Inseigel bestärken lassen.

So geschehen und gegeben

Königsberg, den 6. Junius 1802.

Friedrich Wilhelm.

Der ersten Besitzergreifung der Stadt durch Preußen folgte im Jahre 1806 in Folge des Tilsiter Friedens nochmals eine Abtrennung von Preußen. Acht unglückliche Jahre französischer Fremdherrschaft blieben der Stadt nicht erspart, bis im Jahre 1815 nach glorreichen Kämpfen eine feste und dauernde Vereinigung mit der Krone Preußens errungen wurde. Nun liegen hundert Jahre seit der ersten Besitzergreifung Preußens hinter uns. Was ist in dieser Zeit aus dem unbedeutenden Städtchen geworden! In den Fluren, in denen einst der ehrsame Bürger der Stadt im Schweiße seines Angesichts seinen Acker bestellte, der ihm nach saurer Arbeit Brot für seine Familie gab, ragen heute riesige Schloten gen Himmel, steigen heute mächtige Flammen in die Lüfte und zeigen an, daß hier jetzt eine ganz andere Arbeit verrichtet, daß heute hier Stahl und Eisen geredt wird. Aus dem Schoße der Erde holt heute hier der Bergmann die schwarzen Diamanten. Wie still und friedlich sah es dereinst in diesem kleinen Städtchen aus, wie hastet und treibt es heute in der Großstadt Essen! Den bedeutenden Aufschwung verdankt die Stadt nicht in letzter Linie der Zugehörigkeit zu dem mächtigen preussischen Staate und der geschickten Leitung des Staates durch seine großen Herrscher und deren Berater. In dieser Stadt ist im letzten Jahrhundert wohl mancher Schweiß von der Stirne geflossen, aber der Lohn war des Schweißes wert. Jetzt, wo hundert Jahre bedeutamer Entwicklung der Stadt hinter uns liegen, lohnt es sich an diesem Abschnitt der Geschichte der Stadt einmal zurückzublicken in jene Zeiten, in denen in der Vereinigung mit der Krone Preußens der erste Grundstein zur Entwicklung der Stadt gelegt worden ist.

Wir wollen deshalb in den nachfolgenden Zeilen einmal den Versuch machen, uns Bilder aus den ersten Jahren nach der Vereinigung der Stadt mit dem preussischen Staate vorzuführen. Wir hoffen, daß unsere Leser diese Darbietungen gern entgegennehmen, aber zugleich auch mit uns zu der Ueberzeugung kommen: Die gute alte Zeit war schön, doch besser und bequemer lebt sich heute!

### Der Stadtplan und die Straßen der Stadt.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war Essen ein kleines, unscheinbares und unschönes Ackerstädtchen, welches rings von Mauern und Wällen umgeben war. Allerdings sahen die Stadtmauern aus wie Ruinen. In dem Dertchen wohnte eine Einwohnerschaft von etwa 3600 Seelen, welche vorwiegend Ackerbau betrieb. Die Stadtmauern zogen sich, wenn man das heutige Gebiet der Stadt in Betracht zieht, vom Reitmülgertor von der Ecke der Alazienallee und Lindenallee ab, die damals noch nicht vorhandene Lindenallee entlang bis zum Limbedertor. Vom Limbedertor aus nahmen die Mauern die Richtung der jetzigen Kastanienallee bis zur Viehoferstraße. Sodann zogen sie sich weiter in der Richtung der jetzigen Postallee bis zur Alazienallee und sodann in der Richtung der jetzigen Alazienallee bis zum Reitmülgertor. Die Stadt war in 10 Quartiere oder Fahnen eingeteilt. Die Gesamtzahl der Häuser der damaligen Stadt betrug etwa 850. Wenn man einen Spaziergang durch die Stadt machen wollte, so war man bald mit demselben zu Ende, vorausgesetzt, daß man unterwegs nicht im Schmutz stecken blieb oder auf andere Weise etwa verunglückte.

Wir wollen etwmal einen solchen Weg mitten durch die damalige Stadt unternehmen, und einmal sehen, wie die Stadt damals ausah. Wir beginnen unsere Wanderung am Kettwigerthor. Hier ziehen sich rechts und links die Stadtmauern. Auf der Straße zwischen Kettwigerthor und Limbeckthor war etwa dem jetzigen Kloster gegenüber der Pulverturm Döbelgönne oder die Zuffer. Vom Kettwigerthor aus, der Stadtmauer entlang, nach dem Steeletor hin, stand als Gegenstück zu diesem Turm, der Dellbrücke gegenüber, ein weiterer Turm, der Turm im Dunkhause. Diesem Turm gegenüber lag an der Dellbrücke das Haus, in dem sich ehemals das Beguinenkonvent im Dunkhause befand. Wir gehen vom Kettwigerthor aus die Kettwigerstraße entlang bis zur Kapuzinergasse. In der Kapuzinergasse lag, wie dies auch heute noch der Fall ist, die Kapuzinerkirche. Hinter dieser Kapuzinerkirche lag das Kapuziner-Kloster (früher Beguinenkonvent im Kettwig). Gegenüber der Kapuzinergasse ging, wie auch heute, die Dellbrücke ab. Wir verfolgen nunmehr die Kettwigerstraße weiter und kommen an der Ecke der Hagenstraße zu einer Stelle, wo bis in die jüngste Zeit hin eine Fontaine stand. Hier zweigte die Straße der vorderste Hagen ab (heute I. Hagenstraße). In dem heute an der alten Poststraße gelegenen alten Hauertischen Hause war die Post untergebracht. Wo das heutige Stadttheater liegt, befanden sich eine evangelische Volksschule, die früher Kirche der reformierten Gemeinde gewesen war, und ein Lehrerhaus, früher Hof der Grafen von der Mark, Herzöge von Alve und Kurfürsten von Brandenburg. Ungefähr parallel mit dem vordersten Hagen liefen der mittlere Hagen und der hinterste Hagen (heute II. bezw. III. Hagen). An der Ecke der Kapuzinergasse und dem mittelften Hagen stand ehemals das Vikarienhaus zu St. Stephan. Die Gebäude, welche jetzt die Kongregatio B. M. V. bewohnt, bewohnte damals die Kongregatio de Notre Dame. Im mittelften Hagen lag an der Stelle des jetzigen provisorischen Coullissenhauses der ehemalige Beguinenkonvent im neuen Hagen, und das heutige evangelische Vereinshaus war damals das Haus der geselligen Vereinigung Verein. Die Verbindung zwischen der Kapuzinergasse und dem hintersten Hagen, der Teil, wo jetzt die Reichsbank steht, hatte den Namen Belo. Im hintersten Hagen, an der Stelle der Pauluskirche, stand damals das Pfarrhaus der reformierten Gemeinde. Wenn wir nun unsere Wanderung von der Ecke der Kettwigerstraße und dem vordersten Hagen weiter fortsetzen, so gelangen wir zunächst am königlichen Bergamt vorbei (jetzt Post) zur Burg. Hier erstreckte sich parallel mit der jetzigen Alkazienallee von dem Zeughaus bis zum Steueramt die Residenz der Neblinjn. Das jetzige Zeughaus war die fürstliche Kanzlei. Der übrige Teil der Residenz wurde später königliches Gerichtsgebäude. Vor der Münsterkirche und der St. Johanniskirche lag der Friedhof der katholischen Gemeinde. In dem Hause, in dem bis vor kurzem eine katholische Volksschule am Burgplatz untergebracht war, war ehemals die gräflich Muersbergische Kurie, und sodann vom Jahre 1819 bis 1824 das Gymnasium. Das jetzige Gebäude des Gymnasiums war ehemals Jesuiten-Residenz und sodann Wohnung des fürstlichen Oberhofmeisters Freiherrn von Asbeck. Vom Jahre 1824 ab wurde das Gymnasium in demselben untergebracht. Das jetzige Baedekersche Wohnhaus war die gräflich Harrachische Kurie und nebenan (jetziges Grillotsches Haus) lag die fürstlich Richtensteinsche Kurie. Hinter der letzteren befand sich das katholische Pfarrhaus zu St. Gertrud. Verfolgen wir den Weg weiter an der Johanniskirche vorbei, so schießt sich unmittelbar an die Johanniskirche, durch eine kleine Gasse getrennt, hinter dem jetzigen Hotel Monopol, die St. Quintinstapelle an, welche im Jahre 1817 abgebrochen worden ist. Auf der jetzigen Burgstraße lag das katholische Pastorat zu St. Johann (jetzt ein Teil des Rathhauses). Die jetzige Bergstraße führte damals

den Namen untere Burgstraße. An ihr standen das Gymnasium Josephinum und der Bequinenkonvent im Zwölfling. Auf dem Markt stand eine Fontaine. Das Rathaus befand sich an derselben Stelle, wo es heute liegt, jedoch nahm es einen erheblich kleineren Raum ein. Vom Marktplatz aus ging die Steelerstraße in derselben Richtung, wie auch heute. Am Schnittpunkt der Steelerstraße und unteren Burgstraße (jetzigen Bergstraße) lag Junkes Mühle, eine ehemalige Abteimühle. Dort, wo jetzt Alazienallee und Postallee sich treffen, lag das Steeler Tor. Dem Rathause gegenüber, am Markt, befand sich die St. Gertrudiskirche (jetzige Marktkirche). Neben dem Mathause lag die alte Halle (die Stelle des bürgerlichen Gerichtes). Dort, wo Brandstraße und 1. Hagenstraße sich treffen, befand sich der Salzmarkt. Brandstraße, Limbeckertstraße, Kornmarkt, Flachsmarkt, Schwarze Roth, Gänsemarkt, Königstraße, Viehoferstraße, Kasteiustraße, Pferdemarkt, auf dem Rott, Brinkstraße, Hanengasse, vordere Weberstraße (heute 1. Weberstraße), Kurzzeitstraße und hinterste Weberstraße (heute 2. Weberstraße) waren Straßen, die schon damals vorhanden waren und auch dieselbe Richtung hatten wie heute. An der Ecke der Viehoferstraße und des Flachsmarktes stand eine Fontaine, die noch bis in letztere Zeit, bis zum Durchbruch der Viehoferstraße nach dem Marktberg, vorhanden gewesen ist. An der vordersten Weberstraße, dort wo jetzt die Kreuzeskirche erbaut ist, lag der Aschenbruch, ein früheres Besitztum der Familie von der Dornburg, gen. Aschebrock. Gegenüber befand sich der Friedhof der evang. Gemeinde. Der Kopfstadtplatz war damals noch nicht vorhanden. Hier befanden sich Gärten. Auch lagen hier das erst in den letzten Jahren abgerissene Hospital zum heiligen Geist und die ehemalige Heilige Geistskapelle. Ebenso befanden sich hier zwei lutherische Pfarrhäuser. Die jüdische Synagoge lag in der hintersten Weberstraße, an derselben Stelle, an der sie auch heute sich befindet. Die Stadtmauer hatte auf der Strecke vom Limbeckertor bis zum Viehofertor noch zwei Türme und zwar lag an der Stelle, wo heute die Turmstraße sich befindet, der Heddingsturm und auf der Mitte, zwischen Limbeckertor und diesem Turm der Diebsturm. Zwischen den vorausgeführten Straßen führten eine große Anzahl kleiner Gassen und Verbindungswege.

Vor den Mauern der Stadt breitete sich die Feldmark aus. Vom Kettwigertor bis zum Limbeckertor und vom Limbeckertor bis zum Viehofertor befanden sich vorwiegend Gärten und Weiden, die zum Teil der Stadt gehörten und von dieser in Erbpacht gegeben waren. Vor dem Limbeckertor, etwa da, wo jetzt die Straße Masse Gärten sich befindet, lag eine Deslmühle. Auch vom Kettwigertor bis zum Steelerort lagen viele Gärten, jedoch wurde dieses Gelände durch eine Anzahl größerer Teiche unterbrochen. Der Bernebach, welcher in der Nähe der Stadt entsprang und östlich der Stadt vorbeifloß, bildete im Osten der Stadt eine größere Anzahl von Teichen, die heute alle zugeschüttet sind. Im Osten der Stadt war es zunächst der Hohenburgsteich mit der Hohenburgsmühle, sodann lagen direkt an den Mauern der Stadt, zu beiden Seiten der jetzigen Mühlenstraße, zwei große Teiche, welche zur Hunsens-Mühle gehörten. Der eine Teich hatte eine Länge von etwa 180 m und eine Breite von 90 m. Der zweite Teich (zwischen der jetzigen Alazienallee) war 90 m lang und etwa 60 m breit. Er erstreckte sich von der jetzigen Mühlenstraße bis zum Steelerort. Vom Steelerort ab floß die Berne eine größere Strecke, etwa 150 m, als Bach weiter und bildete sodann auf eine Länge von 360 m in der ganzen Ausdehnung der heutigen Schützenbahn einen 25 m breiten Teich. An diesem Teich lag die Overbergs Mühle. Außerhalb der Tore der Stadt lagen Kommunalwege, Vizinalwege (Verbindungen mit benachbarten Ortschaften) und Kunststraßen in größerer Zahl. Sie verbanden die Stadt mit den Feldfluren und mit den Nachbarorten und Städten.

Die Straßen in der Stadt waren zu Anfang des Jahrhunderts fast sämtlich ungepflastert. Erst im Laufe der Zeit ging man dazu über, einen Teil der Straßen mit Steinen zu besetzen. In der Stadt befanden sich die Straßen in der denkbar schlechtesten Verfassung. Neben den Häusern lagen zum großen Teil die Kuh- und Schweineställe und die Mistgruben direkt an der Straße. Aller Unrat wurde von der Bürgerschaft auf die Straßen geworfen. Man benutzte die Straßen als Arbeitsstätte, man sägte auf denselben die Hölzer, schlachtete auf den Straßen das Vieh, benutzte die Straßen als Aufstellplätze für Wagen, Fässer, Leitern und sonstige Gerätschaften; überhaupt herrschte in der ganzen Stadt nicht die geringste Ordnung. Die Passage einer großen Anzahl von Straßen war geradezu gefährlich. Auch außerhalb der Stadt waren die Straßen in einem trostlosen Zustande, sodaß wiederholt die Bürger der Nachbargemeinden, die nach der Stadt Essen wollten, schriftlich wegen Verbesserung der Straßen vorstellig werden mußten. Sie machten darauf aufmerksam, daß sie Gefahr liefen, auf einem Wege nach Essen Pferd und Wagen zu verlieren. Sie wiesen darauf hin, daß sie gern die Kirchen in der Stadt Essen besuchen möchten, daß sie aber Furcht hätten, unterwegs im Schmutz stecken zu bleiben. Einzelne Wege waren nur im Hochsommer zu passieren, wenn längere Zeit trockene Witterung gewesen war. Die obere Postbehörde beschwerte sich wiederholt darüber, daß der Postwagen den Weg nach Essen nicht ungehindert nehmen könne, weil die Wege zu schlecht seien. Der königliche Landrat mußte wiederholt Veranlassung nehmen, den Bürgermeister zu ersuchen, auf einen besseren Zustand der Straßen und eine größere Reinhaltung derselben hinzuwirken. Er betonte in mehreren Verfügungen, daß es zu den allerwichtigsten Gegenständen für den Bürgermeister gehöre, für gute Wege zu sorgen, und daß nichts unangenehmer sei, als die schlechte Beschaffenheit der Wege. Er ordnete schließlich, als alles nichts half, die Einsetzung einer Kommunal- und Vizinal-Wegeschau-Kommission an, welche aus dem Bürgermeister, den Ortsvorstehern und Gemeinderäten, sowie den Feldschützen, Polizeidienern und andern, mit der Lokalität bekannten Personen bestehen sollte. Eine solche Kommission wurde eingesetzt, sie entfaltete auch insofern eine Thätigkeit, als sie die einzelnen Wege bereiste und in Augenschein nahm, indessen blieb es hinsichtlich der Beschaffenheit der Wege noch lange Zeit beim Alten. Freilich waren die Zustände der Straßen nicht allein in Essen schlechte, sodaß sich die königliche Regierung in Düsseldorf schließlich genötigt sah, für ihren Amtsbezirk eine Anweisung zur Anlegung und Unterhaltung der Verbindungsstraßen zwischen Städten und Dörfern zu erlassen, welche in 150 Paragraphen eingehende Bestimmung traf. Auch diese Verfügung hat nichts gefruchtet.

Es ließ allerdings die städtische Verwaltung es niemals an dem Bemühen fehlen, für eine größere Reinlichkeit und Ordnung in den Straßen zu sorgen. Wiederholt wurde durch Gassenruf und Anschlag an allen Ecken die Bürgerschaft aufgefordert, sich jeder Verunreinigung der Straßen und jeder Verengung der Straßen durch Aufstellen von Gegenständen zu enthalten; es wurden auch harte Strafen angedroht, aber die Bürgerschaft schien sich doch in dem alten Zustande der Straßen wohl zu fühlen, denn bei den Ermahnungen ist es geblieben und Besserung ist nicht eingetreten. Viele Bürger waren sogar sehr bitter beleidigt, wenn die Obrigkeit sie aufforderte, einen ungehörigen Zustand zu beseitigen. So schrieb ein Mitglied einer angesehenen Essener Patrizier-Familie, als es vom Bürgermeister ersucht wurde, den Ausfluß des Kloakeninhaltes in die neben dem Hause liegende Gasse und auf die Straße zu unterlassen, in sehr gereiztem Tone an den Bürgermeister, es sei ihm sehr auffallend, daß das scharfe polizeiliche Auge des Bürgermeisters nur bloß auf seine Gasse gerichtet sei,

da er — der Bürgermeister — und mehrere Bürger vor ihren Wohnungen einen ähnlichen Ausfluß von Kloaken besäßen. Auch sei es nicht der Wille des gerechten Königs, daß seine Untertanen in ihrem Besitz gekränkt und gestört würden. Ein anderes Mal versuchte die Stadtverwaltung, mit einer Beseitigung der Mistgruben in der Stadt einen Anfang zu machen. Sie forderte deshalb einen Besitzer am Kornmarkt auf, seinen mitten auf der Straße gelegenen Abort und die ebendieselbst befindliche Mistgrube und den Schweinekot zu beseitigen. Es entspann sich nun ein großer Streit über die Beseitigung dieser notwendigen Institute, der durch alle Instanzen hindurch zwischen der Verwaltung und dem Hauseigentümer durchgeföhrt wurde. Die damalige Essen-Werden-Eltensche Interims-Verwaltungs-Kommission entschied in letzter Instanz zu Gunsten des Hauseigentümers. Sie erließ eine acht Seiten lange, gedrängt geschriebene Verfügung an den hochedlen Magistrat der Stadt. Die Kommission führte aus, generaliter sei sie mit einem hochedlen Magistrat ganz darin einverstanden, daß die in Essen so häufig vor den Häusern liegenden Mistgruben der Stadt zur höchsten Unzierde gereichen, für Menschen, besonders Kinder, und für Vieh in Ansehung des Verunflückens und der üblen Ausdünstungen rüchtslich des Gesundheitszustandes nachteilig seien und daß es auch angezeigt erscheine, jede Gelegenheit zu benutzen, derartige Mißstände zu beseitigen. Indessen hätten die Hauseigentümer das Recht, Mistgruben auf den Straßen zu haben, mit den Häusern erworben und so sei daher zweifelhaft, ob die Behörde deshalb berechtigt sei, die Beseitigung der Gruben zu verlangen. Auch erscheine es unbillig, daß man von einer Person in der Stadt die Beseitigung der Grube fordere, während man die andern Bürger unbehelligt lasse. Alle Gruben indessen zu beseitigen, erscheine bei dem delaborierten Zustande der Stämmereikasse wohl unnützlich. Viele Bürger wüßten auch, wenn die Gruben beseitigt würden, nicht, wohin sie mit ihrem Mist sollten. Endlich fragte die Kommission an, ob es denn auch wirklich auf dem Kornmarkt notwendig sei, eine solch wichtige Aenderung zu treffen. Der Magistrat spreche von dem Kornmarkt, als ob es ein öffentlicher Platz wäre, der zur Fierde der Stadt gereiche, als ob es ein vom ganzen Publikum frequentiert werdender Marktplatz, als ob es ein Schmußplatz, eine place royale, ein Caroussel-Platz (wie der in Paris) wäre. Wer solchen nicht kenne, wer nicht wisse, daß es ein abgelegener, den Fremden und Reisenden entzogener, mehr unscheinlicher und unansehnlicher und nicht Attention erregender Platz sei, wo bloß Bauern und Bürger, Kornverläufer und Händler ihr Wesen trieben, der würde sich aus der Teilnahme, womit sich der Magistrat für den Platz verwendet, einen wundergroßen Begriff machen. Die Kommission entschied schließlich dahin, daß die fragliche Mistgrube auf dem Kornmarkt zunächst mit einer 1½ Fuß hohen Umfassungsmauer versehen und durch einen Deckel zugedeckt werden solle. Dadurch sei sogar der Vorteil erzielt, daß nunmehr die Kornhändler und Kornverläufer die Mistgrube bezw. den Deckel auf der Mistgrube als Sitzbank benutzen könnten.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, wie zwar die vorgelegte Behörde stets darauf drang, daß der Zustand in den Essener Straßen verbessert werden solle, daß sie indessen, sobald eine Maßnahme getroffen werden sollte, die ersichtlich eine Beseitigung der Mißstände ins Auge nahm, sowohl von der Bürgerschaft wie von der vorgelegten Behörde im Stich gelassen wurde. Trotzdem ließ der Bürgermeister sich in seinem Bestreben auf Verbesserung der Zustände der Straßen nicht beirren. Jede Gelegenheit nahm er wahr, um den Zustand der Straßen zu verbessern, wenn die Stadt auch bei der damaligen außerordentlich schlechten Vermögenslage nur Geringes leisten konnte. So beantragte er die Abtragung der Ruinen ähnlichen Stadmauern und die Pflasterung einer

großen Anzahl der Straßen mit dem Material der Stadtmauern. Der Stadtrat willfahrte diesem Antrage und es wurde dadurch möglich, wenigstens einige Straßen angemessen zu besetzen. Die Bürger suchte der Bürgermeister durch eine im Jahre 1828 erlassene allgemeine Straßenordnung zur Keilichkeit in der Stadt zu erziehen. Er ordnete an, daß die Reinigung sämtlicher Straßen und Gassen in der Stadt jeden Mittwoch und Samstag nachmittags bis 4 Uhr vollendet sein müsse und daß außerdem an den Tagen vor den Fest- und Feiertagen vor Eintritt des Abends noch einmal zu kehren sei. Es wurde strengstens verboten, Unrat aller Art auf die Straße zu werfen. Es wurde weiter verboten, auf Straßen und Nebenstraßen Reitern, Karren, Wagen, Holz und andere Gegenstände zu lagern. Auch das Anlegen von Düngergruben wurde untersagt. Die Verordnung enthielt 31 Paragraphen, die bis ins kleinste Vorschriften über die Einhaltung der Straßen enthielten. Allerdings auch diese Maßnahme hat wenig genützt. Die Stadt Essen ist im Anfang des Jahrhunderts durch keine Maßregel zu einer reinlichen Stadt gemacht worden.

### Die erste Straßenbeleuchtung in der Stadt Essen.

Wenn vor hundert Jahren der Abend sich auf die kleine Stadt Essen herabsenkte, dann wurden die Tore der Stadt geschlossen und die Vor Schlüssel zur Hauptwache gebracht, wo 12 Bürger der Stadt für den Lohn von je 12 Stübren (etwa 60 Pfennigen) jede Nacht das Wohl und Wehe der Stadt bewachten. Allnächtlich durchzogen drei Patrouillen die Straßen, um Streit und Schlägerei zu schlichten, die Schuldigen zur Wache zu bringen und auf Diebes- und Feuersgefahr Augenmerk zu haben. Niemand kam mehr in die Stadt herein und niemand mehr aus derselben hinaus. Wenn ein ehrbarer Bürger aber zur Zeit der Dunkelheit noch einen Gang unternehmen wollte, so mußte er Del auf seine Lampe gießen und mit brennender Laterne durch die Straßen der Stadt ziehen. Er tappte ihn die hohe Obrigkeit ohne Laterne, so wurde er in Brüdten (Strafe) genommen. So fühlten sich die Bewohner der Stadt glücklich und zufrieden. Da verdarb das böse Beispiel die guten Sitten. Die Nachbarorte, vor allem Duisburg, führten eine Straßenbeleuchtung ein und was Duisburg haben konnte, konnte die alte ehrwürdige Assindia sich auch leisten. Es war im Jahre 1809, als der Maire Müller, auf höheren Befehl hin, die ersten Schritte zur Anlegung einer Straßenbeleuchtung tat und dieserhalb an den Arrondissements-Präfekten, Herrn Freiherrn von Sossfeld in Essen, berichtete. Der Präfekt empfahl dringend diese wichtige polizeiliche Veranstaltung, die bei dem schlechten Straßenpflaster ein doppeltes Interesse für das Publikum habe. Ihm wurden die Verhandlungen eingeleitet und viele Akten geschrieben. Für Essen waren Straßenlaternen etwas Neues, daher waren allort keine Handwerker oder sonstige Personen vorhanden, welche zur Anfertigung eine zureichende Kenntnis besäßen. Dem Maire blieb daher nichts anderes übrig, als den Kollegen Sped in Duisburg um Uebersendung der auf die Duisburger Straßenbeleuchtung sich beziehenden Akten zu bitten und ihn um eine Auskunft zu ersuchen, wie viele Laternen wohl nötig seien und wie viel sie wohl kosteten, ob die Bürgerchaft zu der Einrichtung einen jährlichen Beitrag leistete oder ob ein besonderer Fonds für die Kosten vorhanden sei. Den Brief brachte der in Essen wohnende Blechschläger Albert persönlich nach Duisburg, um gleichzeitig die obrigkeitliche Genehmigung zur Berücksichtigung der Laternen und Anfertigung einer Zeichnung derselben zu erbitten. Jede Laterne sollte an einer quer über die Straße gespannten Kette hängen. Der Maire in Duisburg gab am 10. Dezember 1809 in lebenswürdigster Weise Auskunft. Er bedauerte, daß er die Akten

nicht misshaken könne, weil der Sekretär nicht zu Hause sei und den Schlüssel zur Registratur habe. Er habe dem Blechschläger Albert verschiedene Laternen durch den Polizeiagenten zeigen lassen. Bei der Form der Laternen komme es sehr auf den Geschmack an, er persönlich sei für recht breite Laternen. In Duisburg hätten sich zunächst einige Nachbargemeinden Laternen angeschafft, denselben sei indessen der Unterhalt zu teuer geworden, sodah sie schließlich ihr Licht nicht mehr hätten leuchten lassen. Deshalb habe im Jahre 1808 die Municipalität noch 17 Laternen auf Kämmererkosten machen lassen und alle Laternen würden nunmehr auf Rechnung der Stadt gespeist. Die Preise der Laternen einschließlich des Färbens, der Kette, Kordel, des Kästchens, worin die Kordel hängt und des Schließels hätten sich ursprünglich für eine Laterne mit 2 Lampen und Schirmen auf 35 Taler, mit 3 Lampen auf 38 Taler und mit 4 Lampen auf 39 Taler belaufen. Später sei infolge der Rivalität zwischen zwei Blechschlägern der Preis für eine Laterne mit 3 Lampen auf 27 Taler 50 Stüber herabgegangen. Die Bürger trügen zu den Kosten der Anschaffung und der Unterhaltung der Laternen nichts bei, dieselben würden aus den kurrenten Einnahmen der Kämmererkasse entnommen. Jede Laterne mit einer Lampe gebrauche  $\frac{1}{10}$  mit 2 Lichtern  $\frac{1}{10}$  und drei Armen  $\frac{1}{4}$  Maß Del.

Auf Grund dieser eingehenden Auskunft seines Kollegen konnte der Maire bereits am 30. Dezember 1809 an den Präfekten berichten und ihm einen Kostenanschlag für die Straßenbeleuchtungsanlage unterbreiten. Nach dem Ueberschläge waren in den Hauptstraßen 30 Stück Reverber- (Wiederchein-) Laternen erforderlich. Für die Nebenstraßen wurden 28 einfache, kleine, auf Laternenpfählen aufzustellende Laternen gewünscht. Indessen vorläufig empfahl der Maire mit Rücksicht auf die hohe, kaum zu erschwingende Summe, in den Nebenstraßen von einer Beleuchtung abzusehen, zumal man die Reverberlaternen in den Hauptstraßen zum Teil so anbringen könne, daß sie in die Nebenstraßen hineinleuchteten. Die 30 Reverberlaternen sollten pro Stück 27 Taler 50 Stbr., zusammen also 835 Taler kosten und die Kosten sollten auf das Budget pro 1810 gebracht werden, die Lieferanten sollten sich kontraktlich verbindlich machen, wenigstens ein Jahr lang mit Bezahlung in Geduld zu stehen, sie sollten indessen binnen drei Wochen liefern. Je 15 Stück sollten dem Kupferschläger Couteille in Duisburg und dem Blechschlägermeister Albert in Essen zugeschlagen werden. Die Laternen mußten mit drei oder vier Lampen versehen, braun angestrichen und mit allen Zutaten, jedoch ohne Del, geliefert werden. Der Präfekt antwortete bereits am 4. Januar 1810. Er war mit allen Vorschlägen wegen der Beschaffung der Laternen einverstanden und verlangte sofortige Vorlegung eines genauen Verzeichnisses, in welchen Straßen und auf welchen Stellen die Laternen angebracht werden sollten. Dabei wies der Präfekt sofort darauf hin, daß selbstverständlich bei der Präfektur anstatt drei Flammen deren vier anzubringen seien, ebenso auf den Kreuzstraßen. Der Maire beehrte sich, dem Wunsche seines Vorgesetzten zu willfahren. Am 31. Januar 1810 ging sein Vorschlag ab. Derselbe empfahl die Anbringung von 30 Laternen mit 78 Flammen.

Nun galt es, die Speisung und Wartung der Laternen zu verdingen und das nötige Geld hierfür flüssig zu machen. Pünktlich hatten die Lieferanten die Laternen hergestellt, allein die dunklen Nächte, denn nur in diesen sollte beleuchtet werden, waren nach Ansicht der Stadtverwaltung Ende Februar bereits vorüber. Also mußte gewartet werden bis zum kommenden Winter. Dann wurde Termin zur Vergantung der Bedienung und Speisung der Laternen abgehalten. In richtiger Erkenntnis, daß die schlechte Vermögenslage der Stadt

manchen Unternehmer bedenklich machen könnte, zumal manche Handwerker noch auf die Bezahlung aller Forderungen schon seit langer Zeit in Geduld warteten, genehmigte der Präsekt, daß die Hälfte des Verdingungsquantum im Voraus gezahlt werde, wenn die Entrepreneurs vorher Kaution leisteten. Zwei Termine verliefen ergebnislos, so wenig Vertrauen hatte man zu der neuen Sache und der Zahlungsfähigkeit der Stadt. Erst im dritten Termin am 10. Dezember 1810, welcher gleich den früheren durch Gassenruf durch die Schelle und Affixion zur Kenntnis der Bürgerschaft gebracht war, wurden annehmbare Gebote abgegeben. Herr Wilhelm Korte blieb Mindestfordernder mit 600 Frcs. In den Bedingungen war bestimmt: Der Zeitpunkt der Beleuchtung geht vom 13. Dezember 1810 bis Ende Februar 1811. Länger als Ende Februar beleuchtete man überhaupt nicht, das hielt man für einen unnötigen Luxus. Zum Verding gehörten Del, Lampengarn, Ansticken und Reinigen, sowie Abnehmen der Laternen Anfang März. Die Laternen waren anzuzünden, sobald es dunkel wird und sollten so gefüllt sein, daß sie bis 1 Uhr morgens brannten. Wenn Vollmond oder solch heller Mond ist, daß die Laternenanzündung lächerlich sein würde, so sollte letztere wegfallen.

Bevor Herrn Korte der Zuschlag erteilt wurde, entdeckte der Präsekt 4 bereits in der Stadt vorhandene Laternen auf Pfählen aus alter Zeit, nämlich eine Laterne an der Ecke des Hauses bei Plathhoff auf dem Markt, eine solche an dem finstern, steilen Marktberg bei Hunffen im Stern, einer Stelle, die bei dunklen Nächten nur mit Gefahr passiert wurde, eine Laterne an der Hausecke des Vikarius Merklein und eine an dem Hause der Gräfin Auguste von Salm. Der Präsekt ordnete an, daß diese Laternen in brauchbaren Zustand versetzt würden und daß die Laterne bei Hunffen wegen des dort gefährlichen Zustandes und die Laterne bei Frau Gräfin von Salm wegen der ungenügenden Beleuchtung des Kirchhofeinganges bestehen blieben, daß dagegen die Laterne bei Plathhoff nach der Sozietät wegen der dort hohen Steine und tiefen Löcher im Pflaster und die Laterne bei Vikarius Merklein nach der Fontaine in der Kettwigerstraße versetzt würden. Zugleich bestimmte der Präsekt, daß Herr Korte zu befragen sei, zu welchem Preise er die Bedienung auch dieser 4 Laternen übernehmen wolle. Herr Korte forderte denselben Durchschnittspreis, wie für eine dreiflanmige Kewerberlaterne. Das verlegte den Präsekten in nicht geringen Jörn und er befaß dem Maire eine nochmalige Verhandlung mit Korte, eventuell eine neue Verdingung sämtlicher Laternen vorzunehmen. Herr Korte ermähigte zwar sein Gebot, jedoch nur eine Differenz von 12 Frcs. zwischen seiner Forderung und dem Angebot des Präsekten bestand. Es wurden mehrere Schreiben zwischen Präsektur und Maire gewechselt, aber das Endergebnis war das Beharren des Präsekten auf seinem Standpunkt und des Herrn Korte bei seiner Forderung. Inzwischen erklärte sich Herr Friedrich Broecking bereit, zu dem Gebote des Präsekten die Speisung und Bedienung der Laternen für 750 Frcs. zu übernehmen. Er erhielt den Zuschlag am 15. Dezember 1810. Allein schon nach wenigen Wochen beschwerte sich der Präsekt bei dem Maire über die schlechte Bedienung der Laternen. Der Unternehmer wies die Beschwerden in schroffer Weise zurück, er erklärte, er könne nicht für 30 Laternen 30 Mann Bedienung engagieren. Schon ein Jahr vor der Verdingung der Laternen, als man die ersten Erwägungen bezüglich der Straßenbeleuchtung machte, kam es wegen der Kosten der Unterhaltung der Laternen zu Erörterungen. Der Maire wollte zwar den Wünschen höheren Ortes wegen der Beschaffung und Unterhaltung der Laternen nachkommen, allein woher er das Geld bekommen sollte, das wußte er nicht. Schließlich verfiel er

auf den Gedanken, die Bewachung der Stadt durch die Bürgerwache aufzuheben und durch die Beseitigung dieser Kosten Geld flüssig zu machen. Denn wenn die Stadt so gut beleuchtet war, dann hielt er eine Bewachung nicht für nötig. Dagegen wehrten sich die damaligen Bürgerhauptleute J. W. G. Waldthausen, J. S. Waldthausen, Wilh. Nebelmann, Anton Kuhlhoff und Joh. Wilhelmi in mehreren langen Eingaben an den Präfecten. Sie führten aus, wenn die Torschlüssel nicht mehr zur Hauptwache gebracht, sondern in Verwahr der Torpförtner geblieben, so könnte alles Gefindel in die Stadt Einlaß finden und Dieberei und Schlägerei in der Stadt sei unvermeidlich, da die Pfortner aus Furcht dem Gefindel die Tore öffnen würden. Wenn auch anerkannt werden müsse, daß eine Straßenbeleuchtung keine üble Einrichtung sei, so dürfe doch dadurch die Wach-Einrichtung nicht verdrängt werden. Schließlich machten die Bürgerhauptleute andere Vorschläge zur Aufbringung der Kosten. Sie schlugen vor: 1. die bisherige Wache von 12 Mann auf 10 Mann zu beschränken, dafür spare man täglich 24 Stüber, oder im Jahr 146 Taler, 2. ein Sperrgeld an den Toren zu erheben, welches jährlich für die Beleuchtung 100% Taler bringe, 3. die Schornsteinfeger öffentlich zu verbinden. Bisher bezahlte der Schornsteinfeger für seine Konzession nichts, er tue sich dabei bene, halte sich ein Pferd und schlachte gut ein. Eine Verpachtung der Konzession würde wohl 250 Taler bringen. Das seien zusammen 505% Taler und dafür lasse sich die Beleuchtung wohl unterhalten. Der Maire verhielt sich diesen Vorschlägen gegenüber sehr ablehnend, der Präfect wünschte indessen, daß der Maire seine ganze Attention auf diesen Punkt weiter richte. Dabei ist es geblieben.

Inzwischen wurde Essen wieder preussisch und wie aus einem späteren Berichte an die preussische Regierung zu ersehen, ist die Straßenbeleuchtung mangels Fonds wieder eingestellt worden. Nicht einmal die Lieferanten der Laternen hatten sofort ihr Geld dem Vertrage gemäß erhalten. Dieselben bekamen zwar etwa die Hälfte einige Zeit nach der Lieferung gezahlt, die andere Hälfte reklamierten sie indessen noch im Jahre 1819, also nach 10 Jahren. Anfanglich verhielt sich der Magistrat ablehnend, er erklärte, die Anordnungen der französischen Regierung gingen ihn nichts an, aber auf Drängen der preussischen Regierung erkannte er endlich die Nothwendigkeit von 278 Talern, 20 Silbergroschen an und bezahlte dieselbe im Jahre 1824.

Das waren die ersten Anfänge der Straßenbeleuchtung vor hundert Jahren. Eine ordentliche Straßenbeleuchtung ist dann erst Anfangs der 40er Jahre eingeführt worden.

### Baupolizei und Feuerpolizei.

Für die Stadt Essen bestand und zwar, wie der Stadtrat einstimmlich in einem Beschlusse ausdrückte, wegen der eigentümlichen Lage und Bauart der Stadt ein geregelter Straßenbauplan nicht. Wer bauen wollte, hatte die Verpflichtung, vor Ausführung des Baues sich die Genehmigung zum Bau bei dem Bürgermeister bezw. dem Magistrat zu erwirken. Als Grundsatz für die Breite der Hauptstraßen war aufgestellt, daß diese Hauptstraßen nicht unter 30 rheinl. Fuß Breite enthalten sollten, damit 2 Gespanne gegen- und nebeneinander unbehindert fahren, auch der Platz zum Ausweichen der Passagiere hinreichend sei. Es hatten jedoch die Hauptstraßen der Stadt nur zum geringen Theil die vorgeschriebene Breite, sodaß der Bürgermeister sich in einem Jahre genüthigt sah, eine Bekanntmachung über den Verkehr in den Straßen mit Wagen und Pferd durch Gassenruf mit der

Schelle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Wie schlimm es um die Breite der Straßen bestellt gewesen ist, mag man daraus ersehen, daß es sogar dem Reiter verboten war, wegen der für die Menschen bestehenden Gefahr, neben dem von ihm gerittenen Pferde noch ein Handpferd zu führen. Geschriebene, besondere polizeiliche Bestimmungen für die Ausführung der Häuser gab es nicht. Der Magistrat bezw. der Bürgermeister prüfte vielmehr von Fall zu Fall, ob der Bau in der beantragten Weise ausgeführt werden könne. In Zweifelsfällen forderte er das Gutachten von Bau Sachverständigen ein. Die Bauten durften nur von denjenigen Bauhandwerkern ausgeführt werden, welche sich als selbständige Meister auf dem Rathause hatten einschreiben lassen, oder sich als solche durch die vorgeschriebene Prüfung legitimieren konnten. Unqualifizierte Bauhandwerker wurden auf keinen Fall zu Neubauten oder Haupt-Reparaturen zugelassen. Die Obrigkeit hatte das Vertrauen zu den geprüften Meistern, daß sie auch ohne das Vorhandensein geschriebener Bestimmungen die Bauten sachgemäß ausführen würden. Als der Bürgermeister Kopstadt im Jahre 1826 ein besonderes Baupolizei-Reglement für die Stadt Eisen im Entwurf der königlichen Regierung vorlegte und in diesem Reglement eine besondere Baupolizei-Kommission zur Prüfung der Baugefuche einsetzen wollte, erklärte die königliche Regierung, daß in Städten wie Eisen eine besondere Bauordnung nicht zu bestehen brauche, noch weniger bedürfe es einer Baukommission, da die Ortsbehörde in einzelnen besonderen Fällen ja Sachverständige zuziehen könne und im Uebrigen selbst in der Ange sei, die Baukonzessionen zu prüfen und die Bauerlaubnisse zu erteilen. Erst im Jahre 1841 ist in der Stadt Eisen eine besondere Baukommission, der u. a. auch die Prüfung der Baugefuche oblag, eingesetzt worden. Die Häuser der Stadt befanden sich zum großen Teil nicht in der besten baulichen Verfassung und es war keine Seltenheit, daß ein Bürger die Stadt-Obrigkeit bitten mußte, seinen Nachbar zur Reparatur oder zum Abbruch des Hauses anzuhalten, weil das Haus baufällig sei. Der Magistrat geriet manchmal in eine nicht geringe Verlegenheit, wie er die von ihm alsdann wegen des Abbruchs der Häuser erlassenen Verfügungen im Falle der Weigerung der Hausbesitzer zur Ausführung bringen solle. Es wurden an manchen Hausbesitzer wiederholte Ersuchen auf Niederlegung des Hauses oder Vornahme einer gründlichen Reparatur gerichtet, es wurden Zwangsmaßregeln angedroht, allein die Herren rührten sich nicht. Schließlich sah der Magistrat, als auch das Stadtgericht erklärte, der Magistrat könne viel besser für die Niederlage der Häuser sorgen, als das Gericht, sich genöthigt, die Häuser ruhig in dem alten Zustande weiter stehen zu lassen.

Mit mehr Nachdruck und Geschick wurden in der Stadt die feuerpolizeilichen Vorschriften zur Beachtung gebracht. Es bestand eine allgemeine Feuerordnung vom 5. September 1807 für das Großherzogthum Berg. Die einzelnen Bestimmungen dieser Feuerordnung wurden von Zeit zu Zeit den Einwohner erneuert eingeschärft und es wurden die Bürger öffentlich durch Schellenklang auf die Beachtung der Feuerordnung wiederholt aufmerksam gemacht. Namentlich geschah dies dann, wenn überaus strenge Kälte oder große Hitze herrschte und wegen des dann stattfindenden starken Hetzens oder wegen der Hitze besonders große Feuergefähr vorlag. Auch die Nachwächter mahnten zu jeder Stunde der Nacht die Bürgerschaft, Feuer und Licht sorgfältig zu bewahren, „damit Niemandem ein Schaden gebricht“. Die vorhandenen Feuerspritzen, deren in der ersten Zeit des Jahrhunderts 3 in der Stadt Eisen vorhanden waren, wurden in der gewissenhaftesten Weise instand gehalten. Bei strenger Kälte wurde dauernd für warmes Wasser gesorgt, damit die Spritzen nicht einfroren. Im Jahre 1825 erließ der Bürgermeister eine geschriebene besondere Feuer-

ordnung für die Stadt, um die bei Feuersbrünsten gewöhnlich stattfindenden Verwirrungen zu beizugehen und weil mit der Feuervisitation bis dahin sehr viele Schwierigkeiten verbunden waren, indem die zu der Brandkommission gehörenden Individuen theils dazu gar nicht zu gebrauchen waren, theils aber keinen guten Willen besaßen, ihre Funktionen wahrzunehmen. Es wurde eine Brandkommission eingesetzt, welche bei Feuersbrünsten die obere Leitung über das Löschgeschäft führte, die zum Herbeischaffen des Wassers erforderlichen Einrichtungen zu treffen, die Spritzen an den geeigneten Orten zu positioniren, die Leute zum Wassertragen zu bestimmen und überhaupt alle Maßregeln zu ergreifen hatte, die nach den vorhandenen Umständen notwendig erschienen, um den fernern Umsichgreifen der Flammen ein Ziel zu setzen. Außerdem hatte die Kommission sich damit zu beschäftigen, andauernd die Instandhaltung aller Feuerlöschgeräthschaften zu überwachen, zu ihrer Kenntniß kommende feuerpolizeiliche Uebertretungen anzuzeigen und die hauptsächlich im Orte stattfindenden Feuervisitationen wahrzunehmen. Der Kommission standen zwei angesehenere Personen der Stadt als Präsidenten vor. Denselben war unbedingter Gehorsam zu leisten. Die Brandkommission bestand aus 67 ehrbaren Bürgern, von denen 27 die eigentliche Verwaltung der Feuerangelegenheiten führten, während die übrigen 40 nur bei einem etwaigen Brande in Thätigkeit traten. Die sämmtlichen Bewohner der Stadt waren in 4 Feuerkompagnieen eingetheilt, deren jeder 2 Brandoffiziere vorgeeicht waren. In jedem Hause mußte ein Feuer e i m e r vorhanden sein. Die Nachbargemeinschaften waren verpflichtet, zusammen einen sogenannten R i n g e l zu halten (eine größere Bütte, durch welche das Wasser zur Brandstelle getragen werden konnte). Die Feuervisitationen wurden alle halbe Jahre mit großer Strenge vorgenommen und dabei festgestellt, ob die Bürger auch die Vorschriften, welche einerseits zur Abwendung von Feuersgefahr und andererseits zur Bekämpfung eines ausgebrochenen Feuers erlassen waren, befolgten. Obwohl Uebertretungen auf das Strengste bestraft wurden, blieben dieselben doch nicht aus. Es wurden fast bei jeder Feuervisitation Unregelmäßigkeiten festgestellt und geahndet. Ein Teil der Bürgerschaft nahm die zur Verhütung der Feuersgefahr von der hohen Obrigkeit erlassenen Vorschriften nicht sehr ernst, denn bei einer Feuervisitation wurde festgestellt, daß die R i n g e l und B ü t t e n, die doch beim ausbrechenden Feuer zum Tragen des Wassers unentbehrlich waren, von einer großen Anzahl der Einwohner der Stadt zum E i n m a c h e n von Sauerkraut benutzt worden waren. Diese Verhöhnung der obrigkeitlichen Vorschriften setzte den damaligen Chef der Feuerwehr, den Kaufmann Friedrich K r u p p (den Großvater des jetzigen Besitzers der Gußstahlfabrik) in nicht geringen Zorn, sodaß er die strengste Bestrafung der Gesetzesübertreter forderte. Die Wassereimer mußten von Zeit zu Zeit mit Oelfarbe gestrichen werden, auf denselben war Hausnummer und Name des Besitzers zu vermerken.

Der ersten Feuerlöschordnung sind, mit der Zeit fortschreitend, noch wiederholte Feuerlöschordnungen gefolgt, die immer eingehendere Vorschriften über die Organisation der Bürgerschaft zum Zwecke der Bekämpfung der Feuersgefahr und der Ausübung der Thätigkeit der Feuerkompanie beim Feuer enthielten. Zur Vermeidung der Feuersgefahr in der Stadt war es von großer Bedeutung, daß der im Orte tätige S c h o r n s t e i n f e g e r m e i s t e r seine Pflicht in gewissenhafter Weise erfüllte. Es war deshalb das Amt des Schornsteinfegermeisters ein ganz besonders wichtiges und der Schornsteinfegermeister war durch besondere Konzession der Königlich Preussisch-Westfälischen Kriegs- und Domänen-Kammer ernannt. Die Reinigung der Rauchfänge in der Stadt mußte der Schornsteinfegermeister alle Vierteljahre vornehmen. Er erhielt zu seiner Legitimation von dem Steuerrat des Districts einen

Faß nach mußte sich, falls er in irgend einer Stadt die Reinigung vornahm, von den Schulzen oder Vorstehern attestieren lassen, daß er zum Regen dagewesen sei. Bei entstehenden Feuerbrünsten mußte er sofort mit seinen Gesellen und Lehrlingen zur Brandstätte eilen, um zur Löschung des Feuers beizutragen. Verließ er die Stadt auf mehr als einen Tag Entfernung, so hatte er solches dem ersten dirigierenden Polizei-Bürgermeister anzuzeigen.

Für die Reinigung der Kamine erhielt der Schornsteinfegermeister eine Gebühr, die sich nach der Größe der Kamine richtete. Die Rauchfänge waren in vier Klassen eingeteilt, in große, mittlere, kleine und ganz kleine Rauchfänge. Die Stadt enthielt im Jahre 1826 740 Häuser mit Rauchfängen. Diese Häuser enthielten 360 große, 703 mittlere, 419 kleine und 137 ganz kleine Kamine. Hierbei sei bemerkt, daß die damals bestehende Stahlfabrik von Herrn Krupp nur 3 Kamine von mittlerer Größe hatte. Dem Schornsteinfegermeister ward es zur Pflicht gemacht, jedweden Mangel an den Feuer- und Rauchleitungen, wenn er nicht sofort in seiner Gegenwart gänzlich beseitigt werden konnte, zur Anzeige zu bringen. Man war der Ansicht, daß hierdurch in sehr wirksamer Weise dem Entstehen von Bränden entgegengewirkt würde, denn die meisten Brände hatten zur damaligen Zeit ihren Grund in der mangelhaften oder schlechten Beschaffenheit der Rauchfänge. Ein großer Teil der Bürgerschaft stand dauernd mit dem Schornsteinfegermeister auf gespanntem Fuße und die Anzeigen, die von dem Schornsteinfegermeister wegen der schlechten Beschaffenheit der Rauchfänge und andererseits von dem Publikum wegen der Höhe der Gebühren des Schornsteinfegermeisters beim Magistrat vorgebracht wurden, nahmen dauernd kein Ende. Die Verpflichtung des Schornsteinfegermeisters zum Erscheinen bei den Bränden hat noch viele Jahrzehnte lang in der Stadt weiter bestanden, wenn auch nach Einrichtung geordneter Wehren der Schornsteinfegermeister für die Bekämpfung des Feuers nicht mehr eine so wichtige Person war, wie zur damaligen Zeit. Allmählich wurde sein Erscheinen bei den Bränden mehr eine Form und es war schließlich in der Stadt Essen so weit gekommen, daß der Schornsteinfegermeister mit Zylinder und weißer Weste bei dem Brande erschien und sich bei dem Polizei-Inspektor meldete.

### Aus den Stadtkassenrechnungen.

Vor hundert Jahren waren die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Verwaltung noch recht bescheidene. So betrug im Jahre 1803 die Einnahmen in Mark ungerchnet: 22099 Mark, die Ausgaben 25194 Mark, im Jahre 1812 die Einnahmen und Ausgaben 15883 Mark, im Jahre 1820 die Einnahmen 19335 Mark, die Ausgaben 22633 Mark. Jetzt, nach 100 Jahren, beläuft sich der Etat der Stadtgemeinde auf rund  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark.

An Lohn erhielt im Jahre 1802 ein Maurermeister pro Tag 22 Stüber = 1,10 Mark, ein Maurergeselle 20 Stüber = 1,00 Mark, ein Zimmermeister 22 Stüber = 1,10 Mark und ein Zimmergeselle 21 Stüber = 1,05 Mark. An den kurzen Tagen, welche 8 Tage nach Martini ihren Anfang nahmen und um Petri endeten, ermäßigte sich der Tagelohn auf  $\frac{1}{2}$  der vorgenannten Sätze. Die Preise für Getreide betragen in jener Zeit pro Scheffel Gerste 1 Taler 30 Stüber, Weizen 3 Taler 20 Stüber bis 4 Taler, Hafer 1 Taler 30 Stüber. Ein sechspfündiges Brot kostete nach heutigem Geld 52 $\frac{1}{2}$  Pfennig. Für eine Schürze aus Leinwand mit Band und Nählohn bezahlte man 36 Stüber = 1,80 Mark, für ein Paar Mannsstrümpfe (lange Kniestrümpfe) 48 Stüber = 2,40 Mark, für ein Paar Frauenstrümpfe 38 Stüber = 1,90 Mark. Eine Hoje zu nähen kostete 28 Stüber = 1,40 Mark. Für ein Unterbett mit 2 Kissen, 34 Pfund schwer, zahlte man 17 Stüber. Die Grund-

Grundpreise waren zu damaliger Zeit im Verhältnis zu den heutigen Preisen sehr gering. Im Jahre 1803 wurde ein Haus am Gäniemarkt für 169 Taler, ein solches an der hintersten Weberstraße für 275 Taler, an der Brandstraße für 180 Taler, an der Limbacherstraße eins für 1150 Taler, ein weiteres für 2090 Taler, an der Kapuziner-gasse für 159 Taler, an der Viehoferstraße für 640 Taler, an der Königsstraße für 250 Taler, an der Kettwigerstraße für 700 Taler verkauft. Ein  $\frac{1}{4}$  Morgen großes Stück Land auf der Donau brachte 350 Taler ein. Die Senatoren W. und G. W. Waldthausen kauften den Schwanenkamp mit allem Zubehör für 5000 Taler. Derselbe umfaßte 7 Morgen 80 Ruten und noch 2 kleinere Stücke Land. Für 400 Ziegelsteine bezahlte die Stadt im Jahre 1802 3 Taler und 20 Stüber.

Die Gewinnung des Bürgerrechts in der Stadt erfolgte durch die Leistung des Bürgereides und die Zahlung eines Betrages in Höhe von 15 bis 40 Talern. Die Juden mußten jährlich ein Schutzgeld an die Kämmereikasse zahlen. Im Jahre 1802 wohnten in der Stadt 15 Juden. Für die Erlaubnis zum Wachholderbrennen zahlten 75 Personen im Jahre 1801 eine Gebühr von jährlich 27 Talern und 37 Stübern. Bei jedem Immobilienkaufgeschäfte mußte vom Taler der Kaufsumme ein Pfennig, die sog. 100 Pfennigsteuer, zur Kämmereikasse gezahlt werden. Man erhob im Jahre 1807 an Steuern von eingeführten Kaufmannswaren 466 Taler, von Korn, Malz, Eßig und Branntwein 953 Taler, vom Fleisch 352 Taler. Außerdem wurden Steuern erhoben von durchgehenden Weinen und eingehenden Getränken. Auch hatte man eine Rumpenaccise und eine Plintenlaufaccise. Die städtischen Waagen waren zum großen Teil verpachtet. Die Flachswaage hatte der Sekretarius in Pacht. Als Pachtgeld mußte er das bei der Verwaltung notwendige Siegelwachs unentgeltlich stellen. Es gab noch ein Kohlen- und Kalkmaß, ein Rüben- und Holzmaß, eine Butter- und eine Fischwaage.

An Beamten hatte die Stadt im Jahre 1803 einen älteren Bürgermeister, einen jüngeren Bürgermeister, einen Sekretarius, einen Stadtrathmeister, zwei Fisch- und Fleisch-Beichauer, einen Stadtwerkmeister, einen Bedell, einen Ratsdiener, einen Polizeidiener, einen Turmwächter, vier Pfortner, vier Nachtwächter und einen Abdecker. Die Bar-Gehälter der Beamten waren sehr gering. Zum Teil erhielten dieselben noch neben den Barbeträgen Natural- und sonstige Bezüge. Das Gehalt des Bürgermeisters betrug im Jahre 1807 420 Taler und das des Stadtschreibers 224 Taler. Auf Petri und Laetare erhielten der Bürgermeister vier Königs-Taler, der Sekretär vier Königs-Taler und die Vorsteher der 10 Fahnen, in welche die Bürgerschaft eingeteilt war, je zwei Königs-Taler. Die Polizeistrafen (Brüden), die man zur damaligen Zeit verhängte, waren verhältnismäßig recht hoch. Der Postillon Peter Neuf wurde mit drei Talern gebrüdet, weil er die Passagiere nicht richtig angegeben hatte. Zwei Bürger versielen je in eine Geldstrafe von fünf Talern, weil sie sich dem Ratsdiener widersetzen. Ein Bürger wurde mit 37 Stübern gebrüdet, „daß er eine Frau auf öffentlichem Markte geschlagen wegen nicht richtig gewogener Butter“. Ein Bürger hatte auf offener Straße Tabak geraucht, ohne einen verschließbaren Deckel auf der Pfeife zu haben, er mußte 15 Stüber Strafe bezahlen. Ein weiterer Bürger hatte die Schweine auf der Straße herumlaufen lassen und versiel in eine Strafe von einem Taler. Eine Meise von Einwohnern der Stadt wurde mit je einem Taler gebrüdet, weil sie abends nach 10 Uhr ohne Laterne sich auf der Straße hatten ertappen lassen. Ein Bürger mußte einen Taler und 15 Stüber Strafe entrichten, weil er einen andern Bürger gehohlet hatte, ein weiterer Bürger hatte einen andern gestoßen und mußte dies mit einem Taler 52 $\frac{1}{2}$  Stüber büßen.

Bei Abnahme der Jahresrechnungen ging es niemals ganz trocken her. Es erscheinen im Jahre 1804 für Wein bei Ablage der Rechnung 6 Taler, für 6 Weingläser 4 Stüber, für Brauntwein und Bier für die Bediensteten 1 Taler 12 Stüber in Rechnung. Auch die Jahresrechnungen der übrigen Jahre wiesen derartige Ausgabebeträge auf. — Im Jahre 1805 beherbergte die Stadt einen französischen General und mußte für seine Bewirtung 45 Taler und 25 Stüber bezahlen.

Die Rechnungen sind alle mit größter Gewissenhaftigkeit geführt und durch Besätze nachgewiesen. So klein die Summen erscheinen mögen, so waren doch die Ausgaben damals für die Stadt, die eine große Schuldenlast hatte, nicht unerheblich. Die Schuldenlast wurde im Laufe der Jahre so hoch, daß der Preussische Staat einschreiten mußte, um eine Regulierung der Schulden vorzunehmen.

### Märkte und Jahrmärkte.

Im Anfang des Jahrhunderts hatte die Stadt alljährlich 7 Jahrmärkte und zwar fanden dieselben statt: am 2. Montag im März, am 2. Montag im Mai, am Montag vor dem 8. Juni, am Montag vor dem 21. Juli, am Montag nach dem 20. August, am Montag vor dem 30. September und am Montag vor dem 21. Dezember. Jeder Markt dauerte einen Tag. In allen Märkten fand Viehmarkt statt, 4 von den Märkten waren aber auch zugleich Krammärkte, an welchen Buden aufgeschlagen und Badwaren verkauft werden durften. Im Jahre 1821 erklärte der Stadtrat, daß die vielen Krammärkte für die Essener Kaufmannschaft nachteilig seien und für die Allgemeinheit wenig Vorteil hätten, weil die kurze Dauer der Märkte wenig Fremde herbeizöge und die Anwesenden größtenteils noch am nämlichen Tage sich wieder aus der Stadt entfernten. Der Wunsch der Bürgerschaft ging deshalb dahin, die Zahl der Krammärkte auf 2 zu beschränken und dafür jeden der Krammärkte drei Tage dauern zu lassen. Man wurde bei der Königl. Regierung vorstellig und die Königl. Regierung genehmigte auch, daß für die Zukunft die Krammärkte nur 2 mal im Jahre, nämlich am 2. Sonntage im Mai und den beiden darauf folgenden Tagen und am 2. Sonntage im Oktober nebst den 2 darauf folgenden Tagen stattfinden durften. Namentlich der Krammarkt im Herbst war von Fremden stets außerordentlich zahlreich besucht. Der Bürgermeister schätzte die Zahl der nach Essen kommenden Fremden in den dreißiger Jahren auf wenigstens 15000 Personen. Der Magistrat suchte auch, um die Jahrmärkte in Essen zu beleben, darauf hinzuwirken, daß die Märkte und Feste in den umliegenden Ortschaften möglichst auf eine Zeit verlegt würden, zu welcher in Essen kein Markt stattfand. So wandte er sich z. B. im Jahre 1822 an den Landrat und bat um Verlegung der Kirnmeh in Werden an der Ruhr. Die Stadt Werden wehrte sich aber hiergegen und führte aus, die Kirnmeh in Werden sei ein reines Volksfest und wenn dieses Fest viele Fremde herbeizöge, so würde zwar der Glanz des Festes dadurch um vieles erhöht, indessen habe die Stadt Essen durchaus keinen Grund zur Beschwerde, da in Werden mit der Kirnmeh ein Jahrmarkt nicht verbunden sei. Es finde an diesem Tage lediglich eine feierliche Prozession statt, als Bittgang für die Erhaltung und Beschützung der Felder, die auf den Markt in Essen keinen Einfluß haben könne. Der Landrat lehnte daraufhin das Gesuchen der Essener Behörde ab.

Neben diesen Jahrmärkten bestanden die Viehmärkte an den eingangs genannten Tagen auch weiterhin.

Zur Bekräftigung des laufenden Bedürfnisses wurde allwöchentlich und zwar im Anfang des Jahrhunderts lediglich am Montage und später am Montag und Donnerstag ein Wuchernmarkt abgehalten. Für diesen

Markt gab es eine ausführliche Wochenmarkt-Ordnung. Nach der letztern fand der Fruchtmarkt auf dem Kornmarke und der Gemüse- und Vidualienmarkt auf dem Marktplatze vor dem Rathaus statt. An diesen Markttagen konnten alle Fruchtgattungen, wie Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Mehl und alle Vidualien frei zum Verkauf angeboten werden. Der Beginn des Marktes war im Sommer auf 8 Uhr und im Winter auf 9 Uhr festgestellt. Er endigte um 1 Uhr mittags. Mit der Rathausglocke wurde jedesmal das Zeichen des Anzuges des Marktes gegeben. Vor dem mit der Rathausglocke gegebenen Zeichen durfte auf beiden Marktplätzen weder feilgeboten, noch gekauft werden. Uebertretungen wurden sowohl gegen den Käufer, wie den Verkäufer mit einer Polizeistrafe von 5 Silbergroschen belegt. Außerhalb der beiden öffentlichen Marktplätze durften an den Markttagen während der Marktzeit weder Kornfrüchte, noch Vidualien, wie Butter, Gemüse, Kraut, gedörrtes Obst, Hülsenfrüchte, Federvieh, Wildbret, Fleisch usw. zum Verkaufe angeboten, noch von den Einwohnern gekauft werden und zwar bei einer Strafe von 5 Silbergroschen für den Verkäufer sowohl, wie für den Käufer. Allen Einwohnern war das Ausrufen und Aushalten der Frucht- und Vidualienverkäufer an den Toren, das Entgegengehen vor den Toren, das Einrufen solcher Verkäufer in die Häuser oder das Anlocken derselben zum Verkauf an den öffentlichen Markttagen untersagt und zwar bei einer Strafe von 15 Silbergroschen. Auf den Marktplätzen durfte keiner demjenigen, welcher mit dem Verkäufer über eine Sache im Handel stand, in den Kauf fallen und keiner durfte dem Verkäufer eher ein höheres Gebot machen, als bis der Verkäufer den Handel abgebrochen und sich mit einem andern Kaufstücker eingelassen hatte. Auch hier war eine Strafe von 5 Silbergroschen für die Nichtbeachtung angedroht.

Der Kauf und Verkauf sowohl der Früchte als der Vidualien durfte nur in den gesetzlichen Mäßen und Gewichten und in preussischem Gelde nach Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen geschehen. Wer in andern Maße, Gewicht und Gelde verkaufte, versiel in Strafe. Sobald der Markt beendigt war, stand es dem Verkäufer frei, die zum öffentlichen Verkauf an den Markt gebrachten Sachen entweder wieder aus der Stadt herauszunehmen oder sie bis zum nächsten Markttag in der Stadt aufzubewahren.

### Das gewerbliche Leben in der Stadt Essen.

Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner der Stadt Essen waren im Anfang des Jahrhunderts Ackerbau, Bergbau, Handlung und Professionen. Im Jahre 1809 gehörten zum Gebiet der Stadt Essen 2022 Morgen Ackerland, 105 Morgen Wiesenland und 304 Morgen Weidgang. Der Morgen wurde zu 150 Quadratruten und die Rute zu 16 Fuß gerechnet. An Produkten erzeugte das Land pro Morgen 2¼ Malter Weizen, 2¼ Malter Roggen, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Buchweizen, 2¼ Malter Gerste, 3¼ Malter Hafer, 1000 Pfund Heu und 15 Pfund Klee. 5 Wassermühlen zum Getreidemahlen, eine Windmühle, eine Oelmühle und eine Dach- und Ziegelstein-Fabrik waren vorhanden. Im Jahre 1816 gab es in der Stadt 53 Pferde, 295 Kühe, 95 Bäder und Ziegen und 67 Schweine. 15 Metzgermeister mit 16 Gehülfen und Lehrlingen versorgten den Ort mit Fleisch. Die Stadt hatte 28 Schuhmachermeister mit 27 Gehülfen. 3 Seifenfabriken beschäftigten 3 Arbeiter. 5 Meister mit 6 Gehülfen betrieben Bohgerberei. 2 Tischler und Stuhlmacher mit 31 Gehülfen, 2 Drechsler, 8 Böttchermeister mit 8 Gehülfen, ein Korbmacher, 42 Bäckermeister und Radelmachermeister mit 24 Gehülfen wohnten in der Stadt. 7 Brauereien verarbeiteten 50 Scheffel Berliner Weizen und 2650 Scheffel Gerste pro Jahr. 29 Branntweinbrennereien

braunten im Jahr 6050 Berliner Quart Branntwein. 2 Tabakfabriken beschäftigten 4 Arbeiter, 2 Seilermeister hatten 3 Gehülfen. Eine Gewehrfabrik lag in der Stadt, welche 109 Arbeiter beschäftigte. 3 Huf- und Waffenschmiedemeister arbeiteten mit 4 Lehrlingen. Weiter waren ansässig: 19 Schlosser, die 17 Gehülfen beschäftigten, 9 Kupferschmiede mit 8 Gehülfen, 2 Gelb- und Holzgießer mit 2 Gehülfen, ein Klempnermeister mit einem Gehülfen, ein Stümmelmeister, 10 Maurer- und Schieferdeckermeister mit 21 Gehülfen, ein Töpfermeister, 5 Malermeister mit 3 Gehülfen; 6 Webestühle für Wallwaren, 21 für Leinwand und 5 für Strumpfwirkerereien waren in Tätigkeit. Weiter wohnten in der Stadt ein Posamentiermeister, 2 Hut- und Filzmachermeister mit 2 Gehülfen, 4 Tuchscheerermeister, von denen einer einen Gehülfen hatte, 2 Nähermeister mit 4 Arbeitern, 3 Zeugdruckermeister mit 5 Drucktischen, 29 Schneidermeister mit 26 Gehülfen, 2 Ferrüttenmachermeister, von denen einer einen Gehülfen hatte, 4 Barbier, ein Inhaber von Galanteriewarenhandlung, 1 Mechanikus, welcher chirurgische, mathematische und physikalische Instrumente verfertigte, ein Mechaniker, welcher musikalische Instrumente verfertigte, 4 Uhrmacher mit 2 Gehülfen, 1 Goldschmiede-, Silberarbeiter und Juweliere mit 6 Gehülfen, 2 Kunstdrechsler mit 2 Gehülfen, 4 Tübenmaler mit drei Gehülfen. Eine Schriftgießerei gab es in der Stadt, welche 2 Arbeiter beschäftigte, eine Buch- und Notendruckeri mit 2 Pressen, eine Buchhandlung mit 2 beschäftigten Personen, 2 Buchbindermeister mit 3 Gehülfen, 1 Leihbibliothek, 1 Sprachmeister, 2 Tonkünstler und Musiklehrer. 10 herumziehende Musikanten sorgten in der Stadt für die nötige Unterhaltung. Die Stadt hatte 11 Kontore von Großhändlern, Bankiers und Kommissionärs. 26 Häuser betrieben Handel mit Ellen- und Schnittwaren, 6 mit Eisen und Messing, 27 mit Material- und Gewürzwaren, 7 mit Wein, 15 mit Kaufmannswaren, die nicht vorgenannt sind. 7 Höcker, Viktualien- und Wechelhändler und 8 herumziehende Krämer wohnten in der Stadt. 2 Notarien übten ihre Tätigkeit in der Stadt aus. 4 Frachtfuhrleute beschäftigten 7 Pferde. Sodann gab es 4 Wohnkutschner und Pferdeverleiher, 7 Gasthöfe für Personen aus den gebildeten Ständen waren vorhanden und 4 Speisewirte und 4 Garfköche. 4 Gasthöfe hatten Ausspannung für Fuhrleute und Landfuhren. Außerdem gab es noch 10 Schankstellen und Tabagien. Sehr umfangreich war die Kaffeemühlens-Industrie in der Stadt. Es gab im Jahre 1816 in der Stadt 6 Kaffeemühlensfabriken, welche 60 Arbeiter beschäftigten und jährlich 45 000 Kaffeemühlen fabrizierten. In 11 Kratzfabriken waren 45 Arbeiter beschäftigt. Die Kruppische Gußstahlfabrik entstand erst in den 20er Jahren. Kurz vor dem Tode des Begründers der Fabrik, Friedrich Krupp, war die Fabrik noch sehr unbedeutend. Herr Friedrich Krupp beschäftigte im Jahre 1829 in seiner Fabrik 8 Schmelter und Schmiede, die 31 Familienangehörige hatten. In der Fabrik wurden im Jahre 1829 9500 Pfund Gußstahl zum Preise von 32 000 Mk. verkauft. Die Versendung des verfertigten Gußstahls erfolgte nach den Münzen von Berlin und Düsseldorf, Hannover, Darmstadt, Karlsruhe und Gotha, sowie nach den bergischen und märkischen und auch nach ausländischen Fabriken. Der Inhaber der Fabrik war damals sehr kränklich, er starb wenige Jahre darauf. Auch stand ihm damals noch nicht ein hinreichendes Betriebskapital zur Verfügung, um dasjenige auszuführen, was er wohl gemocht hatte.

Besondere Bedeutung zur damaligen Zeit hatte für die Kaufmannschaft die Leipziger und Frankfurter Messe. Die erstere wurde von Essen nicht besucht, dagegen wurden auf der Frankfurter Messe Feder und Kaffeemühlen aus Essen zum Verkauf gebracht.

Vom Jahre 1810 ab wurden Brot- und Fleisch-Lagen eingeführt. Es kostete nach dieser Lage ein 12 Pfund schweres Schwarzbrot

18 Stüber (90 Pfg.), ein feines Nöggelchen à 6 $\frac{1}{2}$ , Rot 1 Stüber (5 Pfg.), ein feines Brot, wohl ausgebacken, à 6 Rot einen Stüber, eine feine Mide à 6 $\frac{1}{2}$ , Rot einen Stüber, ein feines Naiselbrot à 6 $\frac{1}{2}$ , Rot einen Stüber, eine grobe Mide zu 8 Rot einen Stüber, ein großer Stuten zu 24 Rot 3 Stüber (15 Pfg.), ein Pfund bestes Rindfleisch, 6 $\frac{1}{2}$  Stüber (33 Pfg.), ein Pfund geringeres Rindfleisch 5 $\frac{1}{2}$  Stüber (28 Pfg.), ein Pfund bestes Kalbfleisch oder die Hinterviertel 5 Stüber (25 Pfg.), ein Pfund geringeres Kalbfleisch oder die Vorderviertel 3 Stüber (15 Pfg.), ein Pfund Hammelfleisch 7 Stüber (35 Pfg.), ein Pfund geringeres Hammelfleisch 6 Stüber (30 Pfg.), ein Pfund Schweinefleisch 8 $\frac{1}{2}$  Stüber (43 Pfg.). Bevor ein Tier geschlachtet wurde, wurde es zunächst durch eine amtlich angestellte Person einer Untersuchung unterzogen. Für die Untersuchung hatte der Metzgermeister eine Gebühr zu entrichten. Auch mußte das Tier vor der Schlachtung  $\frac{1}{2}$  Stunde lang auf dem Hospitalplatz öffentlich ausgestellt werden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit richtete die Behörde auf die Gast- und Wirtshäuser. Zur Vorbeugung einer willkürlichen Etablierung und ungebührlichen Vermehrung der Branntweinschenken wurde eine genaue Liste über die Zahl der Wirte und Verkäufer geführt. Punkt 11 Uhr trat die Polizeistunde ein, auf deren Innehaltung in strengster Weise gesehen wurde. Es fanden wiederholt Visitationen der Schenken statt und es wurden bei dieser Gelegenheit sowohl die Gäste als auch die Wirte, welche über die Polizeistunde hinaus in den Schenken anwesend gewesen bezw. das Verweilen gebuldet hatten, in Strafe genommen. Maßgebend für den Eintritt der Polizeistunde war die Markturmuhr, welche zu diesem Zweck auf Kosten der Stadt in stand gehalten wurde. Zur Führung der Wirtschaft bedurften die Branntweinzipfer und die Gastwirte einer obrigkeitlichen Genehmigung. Den Gastwirten wurde in der Genehmigturkunde bei 12 Tlr. Strafe die Verpflichtung auferlegt, sofort ein Schild anzuschaffen und beständig vor dem Hause aufzuhängen. Der Gastwirt war verbunden, seine Gäste mit Höflichkeit zu behandeln, insbesondere ihnen gute, unverfälschte Getränke und gutes Essen zu geben, die Gäste nicht zu überteuern und auch gute Stallungen zu halten. Bei eigener Verantwortung war der Gastwirt zur Verhütung und Abstellung aller möglichen Arten von Geisteswidrigkeiten verpflichtet und mußte solche vorkommendenfalls sofort der Obrigkeit anzeigen. Verdächtige, unbekannt Fremde, Landstreicher und Bettler durfte er nicht aufnehmen und mußte das Erscheinen dieser Personen oder ihre zweifelhaften Pässe, welche ihm vorgezeigt wurden, sogleich der Polizeiobrigkeit bei 12 Talern Strafe anzeigen. Müßiglich war der Gastwirt verpflichtet, der Polizeiobrigkeit ein Verzeichnis der bei ihm eingekehrten und logierenden Fremden vorzulegen. Auch mußte er fleißig Acht haben auf die Geschäfte des Fremden und auf ein etwaiges bedenkliches oder verdächtiges Gewehr, das der Fremde etwa bei sich führte. Befolgte der Wirt die Vorschriften nicht, so wurde er in Strafe genommen, es wurde ihm aber auch bei schwereren Vorkommnissen die Konzeßion entzogen.

Außerordentlich zahlreich waren die Münzsorten, die zur damaligen Zeit im Umlauf waren. Sie wurden zum großen Teil im Jahre 1824 eingezogen.

An silbernen Landescheidemünzen gab es damals:

1. Bergische Stüberkopfstücke oder 12 Stüberstücke, alte Blafferte oder 3 Stüberstücke, Blafferte oder Groschen (3 Stüberstücke, auch Clevische 3 Stüberstücke), Bergische 2 Stüberstücke, Bergische 1 Stüberstücke (auch Clevische und Kölnische 1 Stüberstücke).

2. Trierische Albus Trierische volkgültige Dreier oder 3 Albusstücke, Trierische herabgesetzte Dreier oder 2 $\frac{1}{2}$  Albusstücke, Trierische Albus, auch Petermännchen genannt.

3. **Nachener Markstücke.** Nachener 8 Markstücke oder Ratspräsenöcker genannt, Nachener Dreimarstücke, Nachener Einmarstücke.

4. **Mariengroschen.** Paderborner 2 Mariengroschenstücke, Paderborner 1 Mariengroschenstücke, Paderborner halbe Mariengroschenstücke.

5. **Paderborner Schillinge.** Paderborner Schillingstücke und Paderborner halbe Schillingstücke.

6. **Göschchen.** Paderborner Göschchen.

7. **Gute Groschen.** Vier gute Groschenstücke (Paderbornische und Münsterische), zwei gute Groschenstücke, ein gute Groschenstücke halbe gute Groschenstücke.

8. **Münsterische Schillinge.** Zwei-Schillingstücke und Ein-Schillingstücke.

**An Kupfermünzen waren im Umlauf:**

1. **Jülich-Bergische 2 Stüber oder Fettmännchen, 2 Münsterische Pfennige und 4 Stüber oder Fächje, 1 Münsterischer Pfennig.** 2. **Nachener Gelbstücke.** Halbe Markstücke oder drei Buschen und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Buscherstücke.

Man sieht, wie unübersichtlich der Geldverkehr durch die außerordentliche Reichhaltigkeit der Geldstücke wurde, sodaß es wirklich dringend notwendig war, daß hier im Interesse eines geregelten Verkehrs von der Preussischen Regierung eine Aenderung vorgenommen wurde.

### **Das Medizinalwesen.**

Als die Stadt Essen mit dem Königreich Preußen vereinigt worden war, wurde am 6. Februar 1804 bestimmt, daß in Essen das Medizinal- und Sanitätswesen gerade so eingerichtet werden sollte, wie solches in den preussischen Provinzen bereits bestand. In der Stadt Essen waren damals 6 praktische Aerzte, 4 Apotheker, 4 Chirurgen und drei Hebammen ansässig. Zunächst bestimmte das Königlich preussisch-klevisch-märkische Provinzialcollegium medicum et sanitatis, daß in der Stadt die Preussische Medizinalordnung, die neue Meditamententaxe, die neue Taxe für die Medizinalpersonen und die Preussische Apothekerordnung eingeführt werden sollten. Die Behörde sandte für jede in der Stadt ansässige Medizinalperson von den vorausgenannten Büchern ein bezw. 2 Exemplare zur Aushändigung gegen Bezahlung. Gegen diese Aufdringlichkeit wehrte sich ein Teil der Medizinalpersonen. Die Chirurgen erklärten zum Teil, daß sie überhaupt nicht in der Lage seien, die Bücher, von denen jedes Stück einen Taler kostete, zu bezahlen, dazu seien sie viel zu arm. Die Aerzte aber und Apotheker wiesen darauf hin, daß sie bereits längst im Besitz der Bücher wären und die weisse Fürsorge der hohen Behörde einbehalten könnten. Die Apotheker erklärten auch, daß sie nach der Medizinaltaxe überhaupt gar nicht verkaufen könnten, ohne sich zum Teil erheblich zu schädigen. Von den Aerzten belleidete einer das Amt des Stadt- und Land-Physikus. Es war der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer G. Brüning. Seine Sache war es, die Leitung und Aufsicht über das gesamte Medizinalwesen sowohl in chirurgischer als pharmazeutischer Hinsicht zu führen, die Wundärzte in das in der Stadt bestehende Collegium Chirurgicum aufzunehmen und vorher zu prüfen, sowie die Hebammen zu examinieren. Außerdem mußte der Stadtphysikus sich der Leitung, nötigenfalls auch der Selbstübernahme schwerer Operationen bei unermügenden Personen unterziehen. Die Armen mußte er umsonst besuchen und die Unterbeamten der städtischen Verwaltung, wie Bedell, Diener, Förstner usw., unentgeltlich behandeln. Für alle diese Tätigkeit bezog der Stadtphysikus im Jahre 1805 den riesigen Betrag von 5 Talern. Außerdem erhielt

er ein Fuder Brennholz. Zum Unterschied von heutigem Brauch, wo jeder praktische Arzt auch gleichzeitig Wundarzt und Geburtshelfer ist, waren damals Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer verschiedene Personen. Die Aerzte waren die eigentlichen wissenschaftlich gebildeten Personen, während die Wundärzte und Geburtshelfer eine weniger wissenschaftliche Bildung genossen hatten und in dem in der Stadt Essen bestehenden Collegium Chirurgicum ausgebildet und geprüft waren. Für die Wundärzte und Geburtshelfer wurde im Jahre 1808 eine besondere Verordnung erlassen, weil angezeigt worden war, daß Wundärzte und Geburtshelfer oft in schweren und bedenklichen Fällen, wo vielleicht die Kunst durch gelindere Mittel Hülfe leisten konnte, ohne sich mit etnem Arzt oder Kunstverständigen zu berathschlagen, einseitig zu dem Gebrauche der Instrumente geschritten waren oder sonst eine wichtige Operation vorgenommen hatten. Die Verordnung bestimmte, daß kein Wundarzt eine schwere chirurgische Operation ohne Zuziehung eines Arztes hinfort vornehmen durfte und daß kein Geburtshelfer ohne Zuziehung eines Arztes Operationen vornehmen oder Instrumente gebrauchen durfte. Wenn kein Arzt in der Nähe sich befand, so mußte noch ein zweiter Wundarzt oder Geburtshelfer hinzugezogen werden und wenn dann beide in ihren Meinungen verschiedener Ansicht waren, so bedurfte es sogar noch der Zuziehung eines dritten Kunstverständigen. Erst nach erfolgtem Ausspruch des Dritten durfte die Operation vorgenommen werden. Ausnahmen waren nur bei auffallender Gefahr gestattet. Der Wundarzt oder Geburtshelfer war aber dann verpflichtet, dem Antisphynikus sogleich über den ganzen Vorgang Bericht zu erstatten. Die medizinische Kunst stand damals noch auf einer sehr niedrigen Stufe.

Mehrmaß drohte die Einschleppung von Seuchen, so im Jahre 1804 die Einschleppung des gelben Fiebers aus Spanien. Es wurde durch königliche Verordnung vom 27. November 1804 untersagt, Waren und Sachen durch die Nordsee oder zu Lande aus Spanien oder aus Livorno in Preußen einzuführen, ohne zuvor sich die Erlaubnis von der Krieges- und Domainen-Kammer der Provinz erwirkt zu haben. Derjenige, der solches unterließ, wurde mit 6 Monaten Festungshaft oder Zwangsarbeit bedroht. Für die Essener Gegend kam die Einföhrung spanischer Wolle in Betracht und die königliche Regierung in Düsseldorf ordnete an, daß spanische Wolle nicht eingeföhrt werden durfte. Dadurch gerieten damals Düsseldorf Kaufleute, welche eine Menge Wolle, die nicht mehr in die Stadt gebracht werden durfte, am Rheine liegen hatte, in große Verlegenheit.

Im Jahre 1814 traten in der Stadt die Kinderblattern epidemisch auf. Es wurden umfangreiche Maßregeln getroffen, um dem weitem Fortschreiten der Krankheit ein Ziel zu setzen. Die Häuser, in denen Kinder erkrankt waren, wurden durch öffentlichen Ausruj der Bürgerschaft mitgeteilt und es wurden alle Hausväter erfucht, ihre Kinder aus der Nähe der Häuser fern zu halten. Zugleich wurden die Eltern bei strenger Ahndung aufgefordert, ihre Kinder zum Schutze gegen die Blattern impfen zu lassen. Vor jedem Hause, in dem die Kinderblattern herrschten, wurde eine Landsturm-Sicherheitswache aufgestellt, damit der Verkehr mit den Einwohnern des Hauses unterbliebe. Auch wurde an den fraglichen Häusern eine Warnungstafel mit der Aufschrift angeheftet: „In diesem Hause sind Kinder-Blattern.“ Von diesem Zeitpunkte begann auch die regelmäßige Impfung der Kinder gegen die Blattern. Von weiteren größeren Epidemien im Anfang des vorigen Jahrhunderts berichten uns die städtischen Akten nichts. Die Bürgerschaft lebte überhaupt anscheinend sehr solide. Die gewöhlichen Nahrungsmittel waren Fleisch von Haustieren (namentlich Schweinen) und die gewöhnlichen Gemüße- und Obst-Sorten, von denen Gemüse im Winter ringemacht genossen wurde. Fische und Wildbret wurden in der Stadt ver-

hältnismäßig wenig gespeist. Die Hauptgetränke der Einwohner waren einheimische und völlig ausgewogene Biere von Gerstenmalz. Das Trinkwasser wurde durch Röhren aus einer eine Viertelstunde von der Stadt entfernten, reichhaltigen Quelle nach den drei öffentlichen Springbrunnen geleitet. Ein vierter Springbrunnen erhielt sein Wasser aus einer Cisterne, welche nahe an der östlichen Seite der Stadt angelegt war. Außerdem waren Pumpern und Brunnen vorhanden.

Für das erkrankte Vieh waren im Anfang des Jahrhunderts Tierärzte in der Stadt nicht ansässig. Ein Schmiedemeister, sowie noch ein zweiter Handwerker und ein vormaliger Apothekergehülfe widmeten sich dem kranken Vieh und genossen das Vertrauen des Publikums in bezug auf die Ausübung der Tierheilkunde. Erst im Jahre 1828 ließ sich ein Tierarzt in der Stadt nieder.

### Die Sorge für Sicherheit und Ordnung im Lande.

Es war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nichts seltenes, daß sich Räuberbanden zusammenroiteten und gewaltthame Einbrüche und Diebstähle stattfanden. Zur Verhütung derartiger Gefahren wurden deshalb strenge Vorschriften von der Regierung erlassen. Ein zu Fuß reisender Jude durfte nicht in das Land kommen, wenn er auch mit einem Paß oder dem Zeugnis einer ausländischen Obrigkeit versehen war. Ließ er sich doch im Lande betreten, so wurde er für's erste Mal mit 14-tägigem Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft und des Landes verwiesen, das 2. Mal mit „Willkommen und Abschied“ (wahrscheinlich eine gehörige Tracht Prügel) ins Zuchthaus gebracht und für's 3. Mal auf's Leben lang in die Kette gebracht. Juden, die sich im Lande ansiedeln wollten, bedurften dazu eines besondern Erlaubnissscheines von der königlichen Regierung. Sie mußten für das ihnen gewährte gnädige Geleit eine Abgabe entrichten, die für die Stadt Essen im Jahre 1807 in Folgendem bestand:

1. Zur Ablieferung an die Rentel-Abministratur:

- a) insgesamt für alle Juden jährlich 78 Taler 34', Silber;
- b) jede Haushaltung jährlich noch ebenbei 10 Gulden;
- c) zu Neujahr: 50 Pfund feinem Zucker, einem Pfund Zimmt, einem Pfund Muskatnuß, einem Pfund Muskatnägeln, einem Pfund Muskatblumen, 4 Pfund Ingwer und 4 Pfund Pfeffer;
- d) für jährlich zu liefernde 3 Kuhzungen an Geld 24 Taler;
- e) an Kuhzungen, die in Natura zu liefern waren, für ungefähr 5 Taler.

2. An die ehemals fürstlichen Beamten:

Dem Geheimrat Brodhoff, Hofrat Bieten und Burgrichter und Offizial Brodhoff je 2 Pfund Zucker und ein Lot Pfeffer jährlich und

3. An die städtische Kammerlei:

86 Taler 30 Silber.

Wandernde Juden, welche zur Messe nach Frankfurt a. d. O. reisten oder 50 Taler Reichstaler, Berliner Rourant an barem Geld bei sich führten, wurden in das Land eingelassen, wenn sie mit glaubhaften Pässen ihrer Obrigkeit versehen waren.

Landstreicher, Bettler, Zigeuner, Klamödianten, Kammerjäger und reisende Musikanten, Kesselspicer und abgedante Soldaten, die nicht im Lande zu Hause waren, und andere verdächtige Personen durften nicht in das Land gelassen werden, auch wenn sie mit Pässen versehen waren. Betraten sie das Land, so wurden sie mit derselben Strafe belegt, wie dies oben, hinsichtlich der Juden, angegeben ist. Wandernde Fremde, Handwerksburschen, die mit Pässen versehen waren, durften zwar das Land betreten, mußten sich aber sofort bei ihren Laden melden, durften auch durchaus nicht betteln, wenn sie nicht auf 4 Monate ins Zuchthaus

wandern wollten. Ein jeder zu Fuß reisende Fremde durfte nur bei einem Grenzollnante das Land betreten. Hier mußte er sich zunächst durch seinen Paß legitimieren und mit einem Paß versehen lassen, worin bemerkt war, wohin er reisen wollte und wie lange er sich aufhalten wollte. Keine andere als die öffentliche Straße durfte eingehalten und es durfte die zum Aufenthalt im Lande bestimmte Zeit nicht überschritten werden. Diejenigen Hausbesitzer, bei welchen Fremde einkehrten, waren verpflichtet, noch am selben Abend dem Magistrat der Stadt Anzeige von der Einkehr der Fremden zu erstatten. Die Torwächter und Tor-schreiber und überhaupt alle zur Handhabung der Landespolizei ange-stellten Beamten waren verpflichtet, sich die Pässe und Ateste der reisenden Personen vorzeigen zu lassen und die Richtigkeit der Pässe zu prüfen. Wer eine Mänberbande entdeckte oder einen einzelnen Räuber, Dieb oder Mörder anzeigte, sodas er des Verbrechens überführt werden konnte, erhielt je nach der Wichtigkeit der Entdeckung und des öffentlichen Interesses eine Belohnung von 10—200 Reichsthalern. Damit nun das Land von Raub- und Diebesgesindel möglichst frei bleibe, mußten sich die sämtlichen Land- und Steuerräte von Zeit zu Zeit vereinigen und unter Beobachtung der größten Verschwiegenheit und unter genauerer Behutsamkeit in einer Nacht in allen Distrikten und Städten ihrer Kreise eine Haussuchung, und zwar in allen nur verdächtigen Häusern, zuerst in den Herbergen, anstellen. Derartige Visitationen wurden auch in der Stadt Essen zu wiederholten Malen abgehalten. In den meisten Fällen blieb die Visitation jedoch ergebnislos. Bei einer Visitation im Mai 1806 wurden 3 französische Geisliche, welche in einer verdächtigen Herberge ohne Anmeldung und ohne Vorzeigung der Pässe eingekehrt waren, angehalten und zur Wache geführt, worüber sich der damals in der Stadt befindliche Kommandant der französischen Truppen, Kapitän Souinier, beschwerte und Satisfaktion forderte. Für eine im Oktober 1814 abgehaltene Visitation hatte der Landrat ganz besondere Vorschriften erlassen. Die Visitation sollte in der Nacht, morgens um 3 Uhr, ihren Anfang nehmen. Unmittelbar vor dem Anfange der Visitation waren die Tore und sonstigen Ausgänge, sowie die Kreuzwege, Brücken und Ueberfahrten mit einer hinreichenden Anzahl Schützen aus der Klasse der besten Einwohner zu besetzen, die an dieser Stelle 3 Tage lang bis abends 7 Uhr stehen bleiben mußten. Von dem Vorhaben wurde niemand vorher unterrichtet, selbst nicht die Polizeidiener. Die Beigeordneten und Gemeinderäte übernahmen die Führung der Visitationswachen, während der Bürgermeister das Generalkommando führte. Der Gendarmerie war aufgegeben, während der Dauer der dreitägigen Visitation ununterbrochen zu patrouillieren. Alle Personen, die sich nicht auf der Stelle als ganz unverdächtig ausweisen konnten, wurden verhaftet und an den Bürgermeister abgeführt. Es wurden die Arrestanten alsdann einem peinlichen Verhör unterworfen. Die Arrestanten waren auf das Strengste zu bewachen und waren nach ihrer erfolgten Vernehmung durch eine Landsturm-Eskorte bei dem Landrat abzuliefern. Außer diesen allgemeinen Visitationen fanden auch von Zeit zu Zeit unvermutete Revisionen verdächtiger Häuser statt.

Es geht aus Vorstehendem hervor, wie außerordentlich streng damals gegen die reisenden Personen vorgegangen wurde. Der Zustand im Lande wurde dadurch keineswegs gebessert, die ganze Maßnahme bedeutete vielmehr eine unnütze Belästigung.

Ganz besonders strenge Vorschriften waren auch über die Ein-fangung von Deserturen erlassen. Wenn ein Soldat desertierte und die Nachsetzenden waren nicht stark genug, ihn wieder einzufangen, so mußte einer sofort zum nächsten Ort laufen, um Sturm zu schlagen, während die Uebrigen die Verfolgung des Deserteurs fortsetzten. Im Orte mußte alsdann eine Viertelstunde lang die Sturmglocke geläutet werden. Eine

hinreichende Anzahl von Bürgern und Bauern mußte ungesäumt aufstehen, um den Deserteur zu verfolgen. Das Sturmläuten mußte in diesem Falle auf solche Art geschehen, daß es sowohl den gewöhnlichen Büulen, als auch vom Sturmläuten beim Feuer deutlich unterschieden werden konnte. Fingen die Bürger den Deserteur ein, so hatten sie sofort durch Aushängung von Tüchern an den Kirchthürmen und auch allenfalls durch besondere Boten den umliegenden Ortschaften Nachricht zu geben, damit dort die weitere Verfolgung eingestellt wurde und sie hatten den Deserteur an die nächste Garnison abzuliefern. Für jeden Deserteur erhielten sie 12 Reichstaler. Wer auf irgend eine Art dem Deserteur Vorfschub leistete, wurde als Helfershelfer des Deserteurs angesehen und nach dem Grade seiner Verschuldung mit Festungshaft oder Zuchthausstrafe von 8 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Wer sich eines solchen Verbrechens zum 3. Male schuldig machte, konnte mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt werden.

Die Bürgerchaft der Stadt Essen war durchaus friedliebend, die strenger Vorschriften nicht bedurfte. Schwerere Vergehen und Verbrechen kamen nur selten vor, wenn es ja auch an Bestrafungen wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften keineswegs fehlte, und diese sogar recht zahlreich zu verzeichnen waren. Die Sicherheit der Stadt wurde durch einen Polizeidiener am Tage bewacht, während für den Nachtdienst 4 Nachtwächter angestellt waren. Von diesen Nachtwächtern hatten jeden Abend 2 abwechselnd Dienst. Sie fanden sich auf der Hauptwache ein und patrouillierten des Nachts bis morgens 3 und 4 Uhr. Außerdem zogen Nachts Bürgerpatrouillen durch die Stadt. Die Tätigkeit der Nachtwächter wurde dadurch kontrolliert, daß zuweilen den Nachtwächtern willige Bürger nachgingen, um festzustellen, ob sie ihres Amtes auch walteten. Sodann hatten die Nachtwächter auf allen passierenden Straßen und an den Kreuzstraßen Ins Horn zu blasen. Zur Entdeckung der bei Nachtzeit ausbrechenden Feuersbrünste war noch ein besonderer Turmwächter auf dem Turm der Marktkirche postiert, welcher jede Nacht in den verordneten Stunden aus allen vier Löchern die Stunden durch Blasen anzuzeigen und bei solcher Gelegenheit die ganze Stadt in Bezug auf Feuersbrünste zu übersehen hatte.

### Aus großer Zeit.

Als im Jahre 1813 das preussische Volk sich erhob, um die Fesseln der Knechtschaft zu sprengen, stand die Stadt Essen noch unter französischer Verwaltung. Napoleon hatte seinen großen Feldzug nach Rußland unternommen, bei dem ihn das Strafgericht erreichte. Das Unglück brach über ihn und die große Nation, die die ganze Welt unterjochen wollte, herein. Im April des Jahres 1813 machten sich auch in der Stadt Essen die ersten Folgen des Rückzuges der französischen Armee bemerkbar. Durch Gstaftete wurde der Unterpräfekt des Arrondissements Essen er sucht, schleunigst eine Anzahl Arbeiter mit den nötigen Gerätschaften zu Schanzarbeiten nach der Festung Weisel zu schicken. Fast täglich erfolgten neue Requisitionen auf Absendung von Arbeitern und Handwerkern nach Weisel. Theils sollten dieselben an der Verbesserung des Verteidigungszustandes der Festung arbeiten, theils wurden sie dazu benutz, Sattelzeug oder Gewehre zu reparieren. Es kostete den Maire erhebliche Mühe, die nötige Anzahl Arbeiter aufzubringen, da die Bürgerchaft sich sehr weigerlich verhielt. Es bedurfte zeitweise wiederholter, eindringlicher Aufforderung des Arrondissements-Präfecten, um die rechtzeitige Bestellung der Arbeiter zu veranlassen. Dies ging so fort bis zur Völkerschlacht bei Leipzig, welche eine vollständige Flucht der französischen Armee zur Folge hatte. Die vereinigten preussisch-russisch-österreichischen Truppen verfolgten den fliehenden Feind und kamen im November 1813 bis zu den

Toren der Stadt Offen. Am 22. November 1813 richteten die preussischen Generalkommissarien, Landesdirektor Freiherr von Nonberg und Ständedirektor Freiherr von Bodelschwingh-Plattenberg, an ihre geliebten biederen Landsleute einen aus Dortmund datirten, bei G. D. Baedeker in Offen gedruckten Aufruf folgenden Inhalts:

„Verzprengt sind die Fesseln, die seit 7 Jahren uns alle so schwer drückten; wir sind gerettet durch die Tapferkeit unserer Deutschen Brüder, die im Hochgefühl für König und Vaterland die anglaublichsten Opfer brachten und wie würdige Hermannsöhne mit neuem Selbstenmut das niederbeugende Joch zerbrachen.

Wer, biedere Landsleute! ward nicht von einem heiligen Sonnenstrahl durchdrungen, wie er die ersten Preußen als seine Erretter in unserer Mitte sah, wie er sich überzeugte, daß unser allverehrter und geliebter König sich unserer noch so väterlich erinnerte und indem er uns von Neuem als seine alten getreuen Unterthanen annimmt, seine früheren uns so tröstenden und heiligen Versprechungen erfüllt.

An uns ist es nun, geliebte Landsleute! zu beweisen, daß wir der Liebe unseres großen und guten Königs und des Namens eines Deutschen würdig sind. Wir müssen nach dem erhabenen Beispiel unserer hochherzigen Brüder für König und Vaterland, für Frieden, Freyheit und Recht, für Tugend und Religion jedes Opfer bringen. Schon haben viele edle Jünglinge unseres Vaterlandes ihren Arm und ihr Blut freiwillig zur Erreichung dieses erhabenen Zweckes dargeboten, und von der Anhänglichkeit der stets braven Landsleute an König und Vaterland läßt es sich nicht anders erwarten, als daß ein jeder unter uns zur Vertheidigung seiner Freyheit und seines Eigenthums willig sein Leben waget und ihm kein Opfer zu theuer ist. Es ist der Wille Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, daß auch hier, wie in den übrigen Preussischen Staaten, **B a n d w e h r - B a t a i l l o n s** errichtet werden und zwar, nach dem Allerhöchsten Befehl vom 17. März 1813, unter unmittelbarer Leitung der Landstände jeder Provinz.“

Die Landwehrbataillone wurden nunmehr unverzüglich gebildet und zum Betriebe der Aushebung der Landwehr im Kreise Offen Freiherr von Boenen zu Voeringhoff, Freiherr von Schirp zu Baldeney, Doktor Marx zu Mülheim und Herr Berger zu Strathausen bei Heurichsburg ernannt.

„Eilet und sammlet denn nicht, Brüder und Söhne des Vaterlandes,“ hieß es weiter, „mit aller Kraft die Waffen zu ergreifen und euch an eure tapfern Kameraden anzuschließen! dieses ist das einzige Mittel, den Feind von unsern Grenzen abzuhalten und Weib und Kind sowie Hab und Gut gegen die Wut eines erbitterten Feindes zu schützen. Macht euch würdig des schönen Namens Deutsche und Meier eures Vaterlandes.“

Gleichzeitig wurde von Hamm aus, von dem Königlich-Preussischen Major des Pommerischen Fußaren-Regiments, von Arnim, die Bildung freiwilliger Jäger-Korps in die Wege geleitet. Die Lage der öffentlichen Verhältnisse erforderte einen schnellen Truppenersatz, während die Finanzen keinen großen Kostenaufwand gestatteten. Aus diesem Anlaß war von dem Könige die Bildung von Jäger-Bataillimenten bei den Infanterie- und Kavallerie-Regimentern in die Wege geleitet, um besonders diejenigen Staatsbewohner, welche wohlhabend genug waren, um sich selbst zu bekleden und beritten zu machen, auf eine ihrer Erziehung und übrigen Verhältnisse angemessenen Weise zum Militärdienst aufzufordern und dadurch solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, welche nach ihrer Bildung und ihrem Verstande sogleich nützliche Dienste leisteten und bald geschickte Ober- und Unteroffiziere werden sollten. 7 Söhne der Stadt meldeten sich sofort zum freiwilligen

Jäger-Korps. Es waren dies der Kaufmann August Diehl, Sohn des Schullehrers August Diehl in Dillenburg, Studiosus Johann Heinrich Christian Nedelmann, Sohn des Kaufmanns Wilhelm Nedelmann zu Essen, Apotheker Philipp Wilhelm Ueberfeldt, Sohn des Kaufmanns Philipp Winand Ueberfeldt zu Essen, Kaufmann Georg Friedrich Wilhelm Grillo, Sohn des Kaufmanns Theodor Grillo zu Essen, Kaufmann Johann Arnold Christian Waldthausen, Sohn des Kaufmanns Johann Wilhelm Waldthausen zu Essen, Kaufmann Christian Glashoff, Sohn des Apothekers Philipp Glashoff zu Essen und Student Franz Wilhelm Brochhoff, Sohn des Gastwirts Wilhelm Arnold Brochhoff zu Essen.

Einquartierung auf Cinquartierung folgte in der Stadt. Die Stadt und ihre Finanzen wurden in nicht unerheblichem Maße in Anspruch genommen. In der Zeit vom 13. November 1813 bis 22. Mai 1814 hat die Stadt 12603 Portionen an vaterländische Truppen in der hiesigen Bürgermeisterei verabreicht. Außerdem waren 2404 Nationen für Pferde hergegeben und noch weiter 667 Scheffel Hafer, 178 Zentner Heu und 31 Zentner Stroh abgegeben worden. Für die damaligen Einkommenverhältnisse der Stadt war dies eine ganz besonders hohe Leistung. Es wurde von dem Magistrat eine besondere Kriegskostenrechnung geführt. Allerdings kam der Preussische Staat der Stadtkasse insofern zu Hilfe, als er durch eine Bekanntmachung gestattete, einen besonderen Kreisbeitrag auszuschreiben, welcher in dem jährlichen Betrage einer Personals- und Mobilarsteuer,  $\frac{1}{4}$  der Grundsteuer und  $\frac{1}{4}$  der Patensteuer bestand. Die Regierung hatte zu den guten und patriotischen Gesinnungen der Einwohner das Vertrauen, daß sie dies zur Unterstützung der Verteidigung des Vaterlandes notwendige Opfer mit Freuden bringen würden.

Der Krieg hatte im Jahre 1814 mit der Unterwerfung Napoleons sein vorläufiges Ende erreicht. Napoleon war auf die Insel Elba verbannt. Aber noch einmal sollte das Preussische Volk zu den Waffen greifen. Wie der Rufus des Königlich-Preussischen Militär-Gouvernements zwischen Weier und Rhein am 31. März 1815 den Bewohnern Rheinlands und Westfalens mitteilte, hatte Bonaparte sein zu großmütig gestiftetes Dasein bundbrüchig wieder auf den Kontinent verpflanzt. Er hatte Zulauf gefunden von der gottlosesten und verworfensten der widerwärtigsten Nation. Verrath und Verrat hatten ihn schnell die Tore der Hauptstadt Frankreichs geöffnet.

Mit heller Begeisterung griff das Preussische Volk wiederum zu den Waffen. Auch die Bewohner der Stadt Essen waren nicht die letzten, die der preussischen Fahne folgten.

„Ich rufe die freiwilligen Jäger zu ihren Fahnen, die Zeit der Ruhe ist vorüber. Niemand darf säumen; wo er im Traume sein Heil erwartet, wird verachtet neben den vaterländischen Kriegern stehen. Bis zum 8. April erwarte ich alle braven Jäger, so gut es für die kurze Zeit gehen will, hier zu sehen.“

Wesel.

von Steinmeyr,

General, Brigade-Chef und Kommandant.“

So lautete die kurze eindringliche Mahnung an die freiwilligen Jäger und alle eilten wieder zu den Fahnen. Aus den 7 Söhnen der Stadt Essen waren 13 geworden. Allerorten war helle Begeisterung und nicht allein die Männer und Jünglinge traten ein für des Vaterlandes Ehre, sondern auch die Essener Frauen vereinigten sich am 24. April 1815 zu einem Frauenverein, um die vaterländischen Krieger in ihrem großen Werke zu unterstützen. Am 24. April 1815 erging folgender

**Aufruf an die Frauen der Stadt Essen:**

**Frauen, Mütter, Schwestern, Freundinnen**  
unserer schon nach den Gränzen Frankreichs hincilenden Krieger!

Keinem unter uns ist es unbekannt, daß noch einmal ein harter Kampf für Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit mit unsern so wüthenden und gegen uns Deutsche insbesondere so erbitterten Erbfeinde gekämpft werden muß. Groß wird daher in diesem abermaligen Kampfe die Anzahl derjenigen seyn, welche auf den Schlachtfeldern verwundet, oder durch die zahllosen Beschwerden des Krieges erkrankt, in den Spitälern Hülfe, Unterstützung und Erquickung suchen und erwarten werden. Sie kämpfen ja auch für uns, für unsere Kinder, für unsere Brüder, für unsere Verwandte, für unsere Freunde, für unsern Heerd, für unser Eigenthum, für unsere Fabriken, für unser Gewerbe, ja was uns am theuersten ist, und ewig seyn wird, für unsere Freiheit und Unabhängigkeit; für diese großen Güter opfern sie willig ihr Leben, ihre Glieder, ihre Gesundheit, jede Bequemlichkeit des Lebens, jede Lebensfreude. Sollen wir denn nichts für sie thun? Sollten wir nichts zu ihrer Heilung, zu ihrer Unterstützung, Erquickung und Aufmunterung beitragen? Sollten wir nicht auch Del und Wein in ihre brennenden Wunden gießen? Sollten wir nicht auf die unserm Geschlechte geziemende Weise mitwirken zu dem großen Werke, das zur Erstämpfung eines sichern von dem übermüthigen treu- und wortbrüchigen Volke der Franzosen so bald schon gebrochenen Friedens gemirkt werden muß? Wir können es, und wir sprechen es in Eurer Aller Namen aus, wir wollen es.

So laßt uns denn nicht die Letzten seyn, welche für das Vaterland wirken! Laßt uns schon jetzt, wenn gleich der blutige Kampf an unsern Grängen noch nicht begonnen hat, unter uns sammeln, versfertigen, bereit halten, was das Bedürfniß und die Noth unserer Tapfern, im Felde und in den Spitälern, erfordert. Mit dem vollsten Vertrauen kommen wir zu Euch, in Eure Wohnungen, vor Euch einzutreten und aufzuzeichnen jede Gabe, welche Ihr für die Vertheidiger unseres deutschen Vaterlandes bestimmt habt. Nach Euren besondern Wünschen, wenn Ihr sie uns zu erkennen gebt, soll sie verwandt werden; sonst dahin, wo nach unserer Ueberzeugung die nächste, die dringendste Noth ist. Noch immer gaben Eriens Einwohner gerne, wo sie zum Geben aufgefordert wurden. Eure reichlichen Gaben des verfloßnen Jahres zeugen für Euch; sie rechtfertigen das Vertrauen, das unser edler König, und auch wir in Euch, in Euren wohlthätigen Sinn, in Eure Liebe zum deutschen Vaterlande setzen. Wir wissen zwar recht wohl, wie äüßern drückend die gegenwärtige Zeit ist, wie hart es Euch, und uns Allen fällt, für jegliches Bedürfniß, was diese verhängnißvolle Zeit fordert, Rath zu schaffen. Dem ungeachtet laßt uns nicht müde werden im Geben und Wirken! Die rechte Hand soll nicht wissen, was die linke gethan hat. Laßt uns nicht engherzig berechnen, welche Opfer wir schon gebracht, was dieser blutige Kampf uns schon gekostet habe, oder noch kosten könne. Es sind ja die letzten Opfer, welche wir mit Gott, und mit festestem Vertrauen auf Ihn, dem Vaterlande und unsern muthvollen Vertheidigern darbringen. Nach diesem durchkämpften Kampfe folgt Ruhe und Friede, ein langer, ein ehrenvoller, ein gesüchter Friede! Das dürfen wir unserm gerechten Könige und allen mit Ihm verbündeten Fürsten zutrauen!

Mit dem wärmsten, mit dem innigsten, mit dem herzlichsten Danke werden wir jede Gabe, auch die allergeringste, es sey an Geld, Geldeswerth, Leinwand, Strümpfen, Hemden, Binden, Charpie, und was es nur ist, annehmen, und mit gewissenhafter Treue sorgen, daß sie

redlich zur Unterstützung und Erquickung Eurer Kinder, Eurer Brüder, Eurer Verwandten und Freunde verwendet werde. Es soll Euch auch nicht verborgen bleiben, was aus Euren Gaben geworden, und welche durch sie Unterstützung erhalten, und Erquickung genossen haben. Gebet denn reichlich, gebet mit freudigem Geiste. Den freudigen Geber hat Gott lieb, und Er der gerechte Vergeltter alles Guten, wird es Euch, Euren Kindern und Euren tausendfältig wieder vergelten.

Essen, den 24. April 1815.

Der Vorstand des Essenschen Frauen-Vereins

Auguste Gräfin von Salm, Ferdinande von Asbeck, Julie Kopstadt.

Von allen Seiten wurden Gaben auf den Altar des Vaterlandes gelegt. Wenn man die Verzeichnisse der Gaben durchsieht, die Essener Frauen und Jungfrauen dargebracht haben, so findet man, daß sie im Vaterlande nicht an letzter Stelle standen. Manch goldenes Ketten, manch silbernes Gefäß, manch goldenes Messlein ist von Essener Frauen und Jungfrauen dahingegeben worden, um das Vaterland in dem heiligen Kriege gegen den Erbfeind zu unterstützen.

Groß ist der Lohn gewesen für die Treue, mit der das gesamte preussische Volk in der damaligen großen Zeit einmütig sich zusammengesehrt hat gegen den dreisten Eroberer. Auch unsere Stadt hat des Lohnes nicht entbehrt. Seitdem nach jener großen Zeit die Stadt wieder Preussisches Land geworden war, ist sie fortschreitend emporgeblüht und hat die Segnungen der Zugehörigkeit zum preussischen Staate und zum großen deutschen Vaterlande seit jener großen Zeit dauernd empfinden können.

Aus einem kleinen Städtchen ist Essen zu einer gewaltigen Industriestadt herangeblüht und in der ganzen Welt kennt man seinen Namen. Dreieinhalb Tausend Einwohner zählte die Stadt bei Beginn der preussischen Herrschaft, mit mehr als 180 000 tritt sie in das zweite Jahrhundert ihrer Zugehörigkeit zu Preußen. Möge dieses der Stadt und dem gesegneten Vaterlande die schweren Prüfungen vergangener Tage ersparen und uns allezeit friedliches Gedeihen bringen!





### Ansicht der Stadt Essen aus dem Ende des 10. Jahrh.

Entnommen aus der Typographie Westphalia von Heann und Hogenberg, dem Vordrucker des Mittelalters.

Das Bild der Stadt ist während der folgenden zwei Jahrhunderte fast dasselbe geblieben und wird erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der neuen Zeit, die es, besonders in den letzten Jahrzehnten von Grund auf umgestaltete.



**Maria Kunigunde**  
geb. Prinzessin in Polen und Litthauen,  
Die letzte Fürstäbtissin von Essen  
(1726—1801)  
gestorben 1826 zu Wien.

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
Der Stadtplan und die Straßen der Stadt . . . . .	3
Die erste Straßenbeleuchtung in der Stadt Essen . . . . .	8
Hauptpolizei und Feuerpolizei . . . . .	11
Aus den Stadtkassen-Rechnungen . . . . .	14
Märkte und Jahrmärkte . . . . .	16
Das gewerbliche Leben in der Stadt Essen . . . . .	17
Das Medicinalwesen . . . . .	20
Die Sorge für Sicherheit und Ordnung im Lande . . . . .	22
Aus großer Zeit . . . . .	24

